# Johann Ignaz von Felbiger

## und seine Schulreform.

Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 18. Jahrhunderts

von

**Dr. Volkmer,**
Königl. Seminar-Direktor.

**Der Reinertrag wird als Zuschuß zu den Kosten der Errichtung eines Felbiger-Denkmals verwendet.**

**Habelschwerdt.**
Verlag von J. Frankes Buchhandlung
(P. Franke & J. Wolf).
1890.

**Preis 1 Mark 50 Pf.**



# Johann Ignaz von Felbiger

## und seine Schulreform.

Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik
des 18. Jahrhunderts

von

Dr. Volkmer,
Königl. Seminar-Direktor.

Der Reinertrag wird als Zuschuß zu den Kosten der Errichtung
eines Felbiger-Denkmals verwendet.

Habelschwerdt.
Verlag von J. Frankes Buchhandlung
(P. Franke & J. Wolf).
1890.

Schlesien hat, wie auf den übrigen Gebieten der Wissenschaft, so auch auf demjenigen der Pädagogik, stets eine große Zahl bedeutender Männer aufweisen können. Die Namen Trotzendorf, Felbiger, Schleiermacher, Rendschmidt, Barthel, Christ. Gottlieb Scholz, Hentschel, E. Richter, Kühn u. a. haben allerwärts einen guten Klang. Als den größten Schulmann der Provinz bezeichnet man häufig Trotzendorf. Wir wollen darüber keinen Streit führen, glauben ihm aber Felbiger als ebenbürtig an die Seite stellen zu dürfen. Es ist bedauerlich, daß bis jetzt eine besondere und einigermaßen ausführliche Darstellung des Lebens- und Wirkens dieses Mannes in der pädagogischen Litteratur nicht vorhanden ist. Zur Behebung des eben gerügten Mangels einen Beitrag zu liefern, ist Zweck der nachfolgenden Abhandlung. [1])

---

[1]) Benutzte Quellen: Felbiger, Kleine Schulschriften. Sagan, 1769. — Reimann, Über die Verbesserung des niederen Schulwesens in Schlesien (Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altertum Schlesiens XVII S. 317 ff.). Die Reimannschen Abhandlungen zur Gesch. des kathol. höheren Schulwesens in Schlesien. Ebd. XIX S. 316 ff. u. XXI S. 1 ff. — v. Helfert, Die österreichische Volksschule. Prag, 1860 I. — Lindner, Encyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde. Wien und Leipzig, 1884. — Knie und Melcher, Geogr. Beschreibung von Schlesien I. Breslau, 1825. — Meusel, Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Leipzig, 1804. III. — „Der Erziehungs- und Schulrat" von Harnisch, Kawerau, Henning und Rendschmidt. 20. Heft. Breslau, 1820. — Marks, Geschichte des Seminars zu Breslau. 1865. — Volkmer, Geschichte des Seminars in der Grafschaft Glatz. 1880. — Worbs, Geschichte des Herzogtums Sagan. 1795. — Anhang zu Stenzel, „Die Wasserflut im Juni 1804 zu Sagan." — v. Bibra, Journal von und für Deutschland. 2. Jahrg. 1785. S. 469 ff. — Allgemeine deutsche Bibliothek. Berlin u. Stettin, Nicolai. In dem 19. Bande (vom J. 1773) befindet sich das Bildnis Felbigers (nach Reinitius, gestochen von Schleuen). Danach ist das bei-

Johann Ignaz v. Felbiger, ein Sohn des nachmals durch die Gnade Kaiser Karls VI. in den Adelstand erhobenen Postmeisters Ignaz Anton v. Felbiger,[1]) erblickte am 6. Januar 1724 zu Groß-Glogau das Licht der Welt und wurde 2 Tage darauf in der dortigen Pfarrkirche getauft. [2]) Seine reiche geistige Begabung, verbunden mit warmer Liebe zu den Wissenschaften und mit energischem Fleiße rief bei den Eltern und den Lehrern große Erwartungen wach, die auch nicht getäuscht wurden. Auf der Leopoldinischen Universität zu Breslau widmete er sich dem Studium der Theologie und begab sich nach Vollendung desselben, da in-

gegebene Bildnis gefertigt. — Akten des Staats- und des Domarchives in Breslau. — Eine alte handschriftliche lateinische Biographie Felbigers, offenbar aus der Saganer Klosterbibliothek, angeblich von Leipelt. (Original beim Oberlehrer Professor Heinrich in Sagan.) — Walch, Neueste Religionsgeschichte. Lemgo, 1772 II S. 215—258. — (Rimely), Capitulum insignis Ecclesiae Collegiatae Posoniensis. Posonii, 1888. — Lenhardt, Johann Ignaz v. Felbiger (Feuilleton der Preßburger Zeitung Nr. 137 vom 17. Mai 1888). — Bormann, Die Berliner Realschule und die kathol. Schulen Schlesiens und Österreichs. Berlin, 1859. — Die einschlägigen Arbeiten von Hemmersbach in Allekers „Kathol. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht" 27. Jahrg. 1878 und 30. Jahrg. 1881. — Die andern benutzten Quellen sind gehörigen Ortes angezeigt.

[1]) Im Staatsarchive zu Breslau befindet sich noch das Diplom vom 8. April 1734, kraft dessen Ignaz Anton Felbiger, Königlicher Oberfiskal im Herzogtum Schlesien, in den Ritterstand von Böhmen mit dem Prädikate „von Felbiger" erhoben wird.

[2]) Wörtlicher Auszug aus dem Taufregister der katholischen Stadtpfarrkirche ad St. Nicolaum in Gr.-Glogau: „Anfang mit Gott das 1724te Jahr. Januarius. Den 8. Januarii ist von Ihro Hochwürden Herrn Carl Ferdinand Schneidern, Canonico, Archi-Presbyteri et Parocho dahier, Ihro Gestrengen Herrn Ignatii Antonii Felbigers, Königl. Cammerfiscals im Fürstenthum Glogau undt Kayl. Postmeisters dahier, undt Frauen Annae Catharinae geborner Schackin Von Schönfeldt Ihr Söhnel getauft worden: Joannes Ignatius Melchior. Pathen sindt gewesen Ihre Hochwürden Herr Anton Sebastian Caesar, Dohms Probst undt Bischöflicher Commissarius, Herr Andreas Schacky Von Schönfeldt, Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Bayern Rath, Ihro Gestrengen Frau Anna Catharina Francisca Küntzelin, Verwittibte Ambts-Secretärien dahier." (Gütige Mitteilung des Erzpriesters und Stadtpfarrers Warnatsch in Gr. Glogau.)

zwischen seine Eltern, ohne ihm Vermögen hinterlassen zu haben, gestorben waren, nach Preichau zu seinem Verwandten, dem bischöflichen Verwalter v. Langenickel, dessen 3 Söhne er durch zwei Jahre unterrichtete und nebenher sich auch mit der Landwirtschaft befaßte. Im Jahre 1746 trat er, 22 Jahre alt, in das Stift der Regulierten Chorherrn vom Orden des hl. Augustinus in Sagan ein. Dasselbe bestand aus 30 Priestern, von denen 15 auf auswärtigen Pfarreien die Seelsorge versahen. Der Abt war zugleich Stadtpfarrer, bischöflicher Kommissar in geistlichen Sachen und erster Kreisstand. Dem Prior, nebenher Erzpriester des Saganschen Archipresbyterats, lag in Stellvertretung des Abtes die spezielle Seelsorge in der Stadt Sagan ob, wobei er von zwei Stiftsmitgliedern als Kaplänen unterstützt wurde.

Felbiger setzte im Kloster seine Studien eifrig fort; er beschäftigte sich nicht nur mit den Schriften der Kirchenväter und mit Philosophie, [1]) sondern trieb auch mit Vorliebe die Lektüre der römischen Klassiker, machte sich in der französischen und deutschen Litteratur heimisch und verfolgte mit großem Interesse die Fortschritte der Naturwissenschaften und der Mathematik. [2]) Ostern 1748 erhielt er die Priesterweihe. Die innigste Freundschaft und gleiche Vorliebe für die Wissenschaft verbanden ihn mit dem gleichalterigen, nur 5 Monate später in das Stift eingetretenen Benedikt Strauch aus Frankenstein. Bei ihren täglichen Zusammenkünften teilten sie sich die Früchte ihrer Studien mit, und einer war des andern Lehrer und Lehrling. Dieses gemeinschaftliche Studium

---

[1]) Felbiger war ein Freund der neueren Philosophie, aber, wie die Vita von Leipelt bemerkt, ein Gegner der scholastischen Philosophie. Im Stifte war sein Hauptbestreben, seine Mitbrüder zu wissenschaftlichen Studien anzuregen.

[2]) Über seine Funktionen im Kloster erfahren wir aus den ersten Jahren nur wenig. Er wird 1748, am 12. Februar, als Refektorarius, 1758, am 15. Februar, als Sekretär des Abtes, am 10. August desselben Jahres als Administrator der Abtei genannt. (Gütige Mitteilung des Oberlehrers Prof. Heinrich nach Saganer Akten.) Die Biographie Felbigers von Leipelt berichtet, daß die Äbte Leist und Kanur nichts Wichtiges ohne Rat und Mitwirkung ihres Sekretärs Felbiger unternommen hätten.

dauerte mehrere Jahre hindurch, bis sie, in eigene bestimmte Wirkungskreise versetzt, auf besonderer Laufbahn zu wandeln genötigt wurden. [1])

Als am 7. Mai 1758 der Abt und Prälat Gottfried Ignaz Kanur starb und der Konvent dem Könige zur Wahl eines neuen Abtes am 28. Juni drei Mitglieder vorschlug, war auch Felbiger unter diesen. Der große König forderte ein Gutachten des dirigierenden schlesischen Ministers v. Schlabrendorff, und auf dessen Empfehlung erhielt Felbiger, dessen ausgebreiteten Kenntnisse ihm schon großen Ruf auch über das Stift hinaus verschafft hatten, am 18. September 1758 die Saganer Prälatur, in welche er am 13. November feierlich installiert wurde. [2]) Die ersten Jahre der neuen Würde waren für Felbiger keine leichten. Das Kloster mußte im siebenjährigen Kriege an die Österreicher und Russen harte Kontributionen entrichten und hohe laufende Landesabgaben tragen, weshalb die Aufnahme großer Kapitalien notwendig wurde. Dabei war der neue Abt sehr baulustig, [3]) verwandte auch viel auf Verschönerung der Kirchen und Anschaffung guter Paramente.

Das Volksschulwesen hatte ihm bisher vollständig fern gelegen; er war nach seinen eigenen Worten nie in einer öffentlichen Trivialschule gewesen; besondere Umstände lenkten aber bald seinen Blick auf die Notwendigkeit einer Schulreform. Die Altersschwäche des damaligen Priors Jakob Cajetan Hegenbart veranlaßte den Abt, diesem in der Person des die Stelle eines Stadtkaplans verwaltenden Benedikt Strauch einen Substituten für die Seelsorge in der Stadt Sagan unter dem Titel eines Kuratus zu geben. Strauch hielt sich mit Recht in seiner neuen Stellung für verpflichtet, von dem Zustande der katholischen Pfarrschule sich zu

---

[1]) cf. den Nekrolog Strauchs in der Litterarischen Beilage zu den Schles. Provinzialblättern. Dezember 1803.

[2]) Er mußte hierfür an den Minister v. Schlabrendorff 3000 Thaler in Gold Gebühren (als „revenu avenant“) entrichten.

[3]) Unter anderem legte er mehrere große Orangeriehäuser an. Er ließ auch später (1763) das mitten im Stiftshofe zu Sagan stehende Abteigebäude niederreißen, wodurch ein schöner, großer Hofraum, der jetzige innere Klosterhof, als Tummelplatz für die Schüler gewonnen wurde.

überzeugen, und mußte zu seinem Bedauern recht unerfreuliche Wahrnehmungen machen. Die vorhandenen drei Lehrer leisteten so wenig, daß eine Reihe katholischer Eltern, denen an der Ausbildung ihrer Kinder etwas gelegen war, dieselben in die besser eingerichtete evangelische Schule schickten. Hiervon in Kenntnis gesetzt, ging Felbiger sogleich mit dem ihm eigenen Feuereifer [1]) an die Abstellung der gerügten Mängel. Unter Verwertung von Strauchs Vorschlägen erließ er am 30. November 1761 eine Verordnung, nach welcher die Lehrer der Pfarrschule sich fortan richten sollten. Die Wichtigkeit dieses Aktenstückes, welches den eigentlichen Anfang der Schulverbesserung in Sagan bezeichnet, erfordert es, aus dem Inhalte desselben einige Hauptpunkte hervorzuheben: An allen Wochentagen des Jahres sind vormittags $2^1/_2$, nachmittags 2 Stunden Schule zu halten; in denjenigen Wochen, in welche kein Feiertag fällt, wird der Unterricht Dienstag und Donnerstag nachmittags ausgesetzt. — Die Lehrer haben einen Schülerkatalog und eine Absentenliste zu führen. — Die Schulmeister und deren Ehefrauen dürfen nicht in der Schulzeit die Kinder zu ihren Diensten gebrauchen; während der Unterrichtsstunden ist kein Knabe in der Sakristei zu dulden. — Der Unterricht beginnt und schließt jedesmal mit Gebet, welches knieend zu verrichten ist. — Die Kinder lernen zunächst beim Konrektor Buchstabieren und Lesen, sodann beim Kantor das Schreiben (anfangs auf der Tafel mit Kreide, hierauf mit Tinte auf Papier). Die Buchstaben sind nicht nach dem Alphabet vorzunehmen, sondern „wie einer aus dem andern entsteht." Damit werden die Anfangsgründe der Rechtschreibungslehre verbunden, und letztere ist schließlich durch Diktandoübungen zu befestigen. Nachdem die Kinder im Schreiben einige Fertigkeit erworben haben, führt sie der Kantor in die Rechenkunst ein. Aufgabe des Rektors endlich ist es, die Kinder zum Lesen mit sinngemäßer Betonung anzuleiten, ihnen die lateinische Schrift

[1]) Während Felbiger in den ersten Jahren nach seiner Ernennung zum Abte sich mit großer Vorliebe um die Ökonomie und Landwirtschaft des Klosters gekümmert hatte, fand er hierfür, wie sein Biograph Leipelt bemerkt, keine Zeit mehr, seit er sich mit dem Schulwesen beschäftigte, und ließ sich selten mehr auf den Klostergütern sehen.

beizubringen und sie im Lesen verschiedener Handschriften zu üben. Vorgeschrittenere Kinder sollen ihre Bücher und Tafeln mit nach Hause nehmen und bis zum andern Tage etwas schreiben und rechnen. „Auch soll jeden Tag ein gewisser Spruch, entweder aus der Bibel oder aus irgend einem Schriftsteller, zur Bildung eines rechtschaffenen Herzens zum Auswendiglernen aufgegeben werden." Der Religionsunterricht wird an allen Feiertagen und allen Freitagen von einem hierzu bestellten geistlichen Katecheten nach dem dreiteiligen Katechismus von Heinrich [1]) erteilt, den Lehrern verbleibt jedoch das regelmäßige Abhören des Gelernten. — Die Störung des Unterrichtes durch Kirchenbesuch ist möglichst zu vermeiden; daher soll auch die Konventmesse, welcher Lehrer und Schüler beiwohnen, eine entsprechende Verlegung erfahren. — Alle Feiertage wird um 1 Uhr in der Kirche die christliche Lehre erklärt; vorher ist ein Lied vom heiligen Geiste aus dem Jordanschen [2]) Gesangbuche zu singen. — „Strafen müssen nur angewendet werden, wenn wiederholte Ermahnungen nichts fruchten; sie sollen nach und nach empfindlicher sein und sich nach dem Vergehen richten. Schläge, durch welche Kinder Schaden nehmen können, desgleichen das Schlagen mit der sogenannten Ferel, [3]) Ohrfeigen, die Bücher um den Kopf zu schlagen werden verboten. Das Knieen mit und ohne angehängte Zeichen des Vergehens, in oder vor der Schule, der Gebrauch einer Rute und allenfalls eines dünnen Haselstockes wird gebilligt." — Der Subprior Benedikt Strauch fungiert als Oberinspektor und der jedesmalige Katechet als Nebeninspektor der Schule; jeder von ihnen soll wöchentlich wenigstens einmal vom

---

[1]) Georg Heinrich, mit dem Taufnamen Heinrich Hilarius, war 1734 in das Saganer Stift eingetreten; später erhielt er die Pfarreien in Quilitz und Brießnitz († 1760). Sein wohl nur in den Schulen der Stiftsortschaften eingeführter Katechismus war der Vorläufer des später allgemein gewordenen Saganer Katechismus.

[2]) Franz Karl Jordan, Augustiner, ließ dieses Gesangbuch 1739 im Verlage von Korn u. Hebold (Breslau?) erscheinen.

[3]) Die „Ferel" (ferula) ist ein Stock, der einem Löffel (mit Ausnahme der Löffelhöhlung) glich. Am breiten Ende, mit welchem auf Hände und Finger geschlagen wurde, war die Ferel durchlöchert, vielleicht um dadurch die Schmerzen zu erhöhen.

Zustande der Schule sich überzeugen. — Alle Quartale, ehe die Lehrer ihr Salarium erhalten, müssen sie sich mit sämtlichen Schulkindern beim Abte einfinden, welcher unter Zuziehung der Inspektoren „eine Untersuchung über den erteilten Unterricht“ anstellt.

Der soeben näher erörterten Verfügung des Abtes, welche mit der feierlichen Versicherung schloß, daß das Beste der Schule und der Kinder allen andern Rücksichten vorgehen müßte und daß fruchtlose Erinnerungen die Entlassung nachlässiger Lehrer herbeiführen würden, kamen zwar die Saganer Schulmeister äußerlich nach; allein da es ihnen an Lehrgeschick und zweckmäßiger Methode gänzlich mangelte, so hob sich die Pfarrschule nicht in der von Felbiger gewünschten Weise, und die begüterten katholischen Bürger schickten ihre Kinder nach wie vor in die lutherische Schule. Mit der Klage hierüber erschien Benedikt Strauch wiederum vor dem Abte. Dieser ließ sich zwei der vornehmsten Personen aus seiner Gemeinde kommen, deren Kinder die evangelische Schule besuchten. Er ermahnte die erschienenen Bürger, ihre Kinder doch derjenigen Schule zu überweisen, in welche letztere gehörten. Doch mußte er die Entschuldigung vernehmen, daß der Unterricht in der Schule der Lutheraner zweckmäßiger erteilt würde, als in der katholischen Pfarrschule, und daß man sich daher nicht bemüßigt finde, der ergangenen Ermahnung Folge zu geben. Als der Abt hierauf die Versicherung gab, daß alle erforderlichen Verbesserungen in der Pfarrschule zur Ausführung kommen sollten, fand er so wenig Glauben, daß einer der vorgeladenen Herren ihm auf „sehr kränkende Art“ zu verstehen gab, nach seinem Dafürhalten würden die Reformen des Herrn Abtes wenig zu sagen haben. Nun verschaffte Felbiger sich alle nur erreichbaren Schriften, welche über das protestantische Schulwesen erschienen waren, und studierte dieselben auf das eifrigste. Wie er selbst erzählt, schöpfte er den meisten Gewinn aus der Lektüre der Schulordnung für die braunschweigischen Lande und des dritten Teiles vom Schulbuche der Berliner Realschule. [1]) Um selbst sich zu überzeugen, wie die Vorschriften der

[1]) Der genaue Titel lautet: „Des Berlinischen neu eingerichteten Schulbuches dritter Teil, enthaltend die Lehrart, wonach die im 1. und 2. Teile befindlichen Sachen der Jugend beizubringen sind.“

letztgenannten Schrift in der Praxis ausgeführt würden,[1]) reiste er im Mai 1762 unter dem Namen eines schlesischen Edelmannes nach Berlin, begleitet von einem Mitbruder des Klosters, dem nachher um die Saganer Schule wohlverdienten Inspektor Joseph Sucher. Felbiger sah sich die frisch aufblühende Berliner Realschule sehr genau in allen ihren Klassen, Einrichtungen und Lehrgegenständen an. Die Verfassung des mit derselben verbundenen Schullehrer-Seminars erregte in ihm den Wunsch, ein paar junge Leute dort für die Saganer Schulen ausbilden zu lassen. Der Direktor der Anstalt, der bekannte Oberkonsistorialrat und Prediger an der Dreifaltigkeitskirche J. J. Hecker, bewilligte dies trotz des Glaubensunterschiedes dem Abte, der sich nachträglich als solchen zu erkennen gab, in der freundlichsten Weise, indem er zugleich die Wohlthaten rühmte, die er als ehemaliger Unterthan einer Benediktiner-Abtei in Westfalen, nämlich des freien Reichsstiftes Werden, genossen hatte. Sonach sandte Felbiger im Juli 1762 in aller Stille den seitherigen Tenoristen Anton Franz Wende aus Freistadt und einen gewissen Johann Heinrich Coccius aus Priebus nach Berlin und ließ sie 11 Monate daselbst bleiben.[2]) Nach ihrer Rückkehr wurden beide[3]) an der Schule zu Sagan angestellt und die zwei älteren der bisherigen Lehrer unter Belassung ihres Gehaltes verabschiedet, während der dritte Lehrer sich so lange des Unterrichts in der Knabenschule[4]) enthalten mußte, bis er sich mit der neuen Schuleinrichtung bekannt gemacht hätte. Felbiger erließ gleichzeitig, um Vorurteilen und üblen Auslegungen zu begegnen, an alle Eingepfarrten des Kirchsprengels eine „Vorläufige Anzeige von besserer Einrichtung der öffentlichen Trivial-

[1]) Felbiger fürchtete nämlich, die Sache möchte sich im Buche besser ausnehmen, als in der Wirklichkeit.

[2]) Bezüglich ihrer Ausbildung in der Religionswissenschaft und der Methode desselben wies sie Felbiger an den Kaplan der kathol. Mission in Berlin: P. Engelbert; den übrigen Unterricht genossen sie in der Realschule, namentlich bei Hecker und dem zweiten Inspektor Reccard, mit welchem Felbiger fortan in eifrigem Briefwechsel blieb.

[3]) Wende als Prorektor, Coccius als Praeceptor.

[4]) Dagegen wurde ihm vom Abte gestattet, an Stelle des erkrankten Lehrers der Mädchen diese zu unterrichten.

schule zu Sagan," d. d. 17. Juni 1763. In diesem Schriftstücke, welches recht deutlich den Fortschritt der pädagogischen Einsichten Felbigers erkennen läßt, bezeichnet er als Hauptzweck der Schulen die Heranbildung der Kinder zu tüchtigen Mitgliedern der Kirche, zu rechtschaffenen Unterthanen des Landesherrn, zu brauchbaren Bürgern des Staates und zu Erben des Himmels. Aus dem sonstigen Inhalte dieser merkwürdigen Schulurkunde heben wir nachstehendes hervor: „Eine deutliche und gründliche Erkenntnis dessen, was man glauben und hoffen und wie man leben soll, um seine Pflichten gegen Gott, die Obrigkeit, den Nächsten und sich selbst zu erfüllen, dann die Geschicklichkeit, sich aus den Schriften anderer zu unterrichten, seine eigenen Gedanken und Bedürfnisse ordentlich und deutlich in der Muttersprache auszudrücken und andern schriftlich auf gehörige Art bekannt zu machen, endlich auch die allen Ständen ganz unentbehrliche Rechenkunst sind der Grund aller übrigen Erkenntnisse, die man sich zu erwerben hat, um ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden." — „In Ansehung der zu lehrenden Sachen (Buchstabenkennen, Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen) wird die jetzige Verfassung der Schule von der ehemaligen nicht abweichen, wohl aber in der Art, wie solche Sachen den Kindern beigebracht werden. Es wird dies in der natürlichsten Ordnung geschehen, d. h. man wird von dem Leichtesten anfangen, und das Folgende wird sich beständig auf das Vorhergehende beziehen. Die Lehrer werden von allen zu erlernenden Dingen den Kindern deutliche Begriffe beibringen; nicht nur, wie bei dem bisherigen Unterrichte geschehen, werden sie das Gedächtnis der Kinder, sondern auch deren übrige Seelenkräfte, vornehmlich den Verstand und die Beurteilungskraft beschäftigen,.... Anstatt daß bisher jedes Kind mit dem größten Zeitverlust und gemeiniglich nicht ohne Widerwillen einzeln unterrichtet worden ist und allein hat lernen müssen, so werden nunmehr alle zu einer Klasse gehörigen Kinder zugleich unterrichtet, [1]) ... alle müssen

---

[1]) Damit die beiden Lehrer nicht an einem Orte zu derselben Zeit unterrichten mußten, wies Felbiger in dem zum Stifte gehörigen Schellendorfschen Hause ein zweites Klassenlokal an.

mit gleichen Schritten fortgehen; ..... man wird sie in kurzer Zeit viel weiter bringen als bisher. Kinder, die selbst des Schreibens sich nicht befleißigen, was leider besonders in Dorfschulen sehr oft geschieht, lernen Geschriebenes ebenso leicht als Gedrucktes lesen, was bei der alten Art vielleicht niemals oder sehr selten geschehen ist.... Bei der neuen Lehrart begnügt man sich nicht damit, daß das lesende Kind die Worte bloß ausspricht; man leitet es an...., die Unterscheidungszeichen gehörig zu beachten, mit der Stimme nach Beschaffenheit der Sache abzuwechseln und endlich die Affekte auszudrücken. Beim Schreiben ist man noch lange nicht zufrieden, wenn die Buchstaben schön und gut gemacht, sowie die Regeln der Rechtschreibung .... beobachtet worden sind; sondern die Knaben, die etwas erwachsen sind, werden zum Briefschreiben angeleitet und unterrichtet, schriftliche Aufsätze zu machen, die im menschlichen Leben am meisten vorkommen.... Der Unterricht in den Glaubenssachen und Lebenspflichten ist das Werk des Katecheten, dessen bloße Gehilfen die Schullehrer in den Stücken sind, in welchen er sich ihrer zu bedienen für gut findet. Diese Erkenntnisse sind zu erhaben und wichtig, als daß es schicklich wäre, das Lehren derselben anderen als Geistlichen anzuvertrauen; indessen ist die Lehrart den Fähigkeiten der Kinder vollkommen entsprechend und nicht bloß für das Gedächtnis, sondern auch für Verstand und Herz berechnet. [1]) Die Lehrer sind endlich fähig und bereit, privatim gegen billige Zahlung noch andere Sachen zu lehren, z. B. Geschichte, Erdbeschreibung, Kenntnis und Gebrauch der Landkarten, die Wappenkunde und eine Art von Kosmologie, d. h. Kunde von der ganzen Natur und allen Hauptteilen derselben, insoweit Kinder davon ohne viele Mühe sich einen Begriff zu machen vermögen..... Die Lehrer müssen fleißig anmerken, wann jedes

[1]) Für den Unterricht in der biblischen Geschichte fordert Felbiger vom Katecheten die Erklärung der für die Schule bestimmten Bilder, deren völlige Fertigstellung durch den Prior Strauch er als bevorstehend bezeichnet. Um diese Zeit legte auch Felbiger dem Fürstbischofe Grafen Philipp Gotthard v. Schaffgotsch einen historisch-katechetischen Entwurf zum Gebrauche der Schuljugend zur Prüfung vor, wurde aber fast gleichgiltig beschieden (cf. Kathol. Schulblatt. Ober-Glogau, 1863. IX S. 93).

Kind in die eine oder andere Klasse versetzt wurde, und täglich aufschreiben, ob es in der Klasse erschienen ist; dergleichen Zettel müssen nach dem hierzu erteilten Formulare über jede Klasse gehalten und monatlich dem Inspektor der Schule übergeben werden. .... Um das Publikum von den Vorteilen der neuen Lehrart zu überzeugen, sollen jährlich zweimal, nämlich um Michaelis und Ostern, öffentliche Examina gehalten werden.... Personen, denen anstößig ist, daß wir die neue Lehrart von einer andern Glaubenspartei hergenommen und sogar in deren Schulen unsere jetzigen Lehrer haben vorbereiten lassen, ersuchen wir zu erwägen, daß in den schönsten Zeiten der Kirche, d. h. in den ersten Jahrhunderten, Christen kein Bedenken getragen haben, sogar in den Schulen der Heiden Unterricht zu suchen. Wir bitten solche Leute, aus der Kirchengeschichte sich zu erinnern, daß Basilius der Große, Gregor v. Nazianz und Johannes Chrysostomus einen großen Teil ihrer Wissenschaften aus den heidnischen Schulen eines Himerius und Prohaeresius, die Beredsamkeit aber, mit welcher sie der Kirche so viel genützt haben und noch nützen, von Libanius, dem Sophisten und sehr berüchtigten Verspötter der christlichen Religion, zu erlernen sich nicht gescheut haben. Wir können aber hierbei nicht unterlassen zu bemerken, daß diese großen Männer in einem solchen Alter die heidnische Schule besuchten, in welchem sie in der christlichen Religion bereits gründlichen Unterricht erhalten hatten und das Gute vom Bösen zu unterscheiden, ersteres zu wählen, vor letzterem aber sich zu hüten im stande waren. Es können daher diese großen Beispiele, sowie das unsrige, jene Eltern für sich gar nicht anführen, welche ihre kleinen Kinder mit Hintansetzung der Schule ihrer Religion den Schulen anderer Religionsparteien zuschicken. Personen, die sich mit erst gedachten Beispielen noch nicht beruhigen, geben wir die Worte des Papstes Gelasius zu erwägen, mit denen er sich über die nützlichen Schriften anderer Glaubensparteien ausläßt: Numquid non ipsorum libris multa, quae ad veritatem pertinent, posita releguntur? Numquid ideo veritas rejicienda est, quia eorum libri, ubi pravitas est, rejiciuntur? (Giebt es denn nicht viel Wahres in ihren Büchern? Soll man deswegen die Wahrheit verwerfen, weil ihre Bücher da,

wo sie verkehrt sind, verworfen werden?) Nachdem der berühmte Kardinal Baronius in der Vorrede zu seinen Annalen und noch letztlich der große Papst Benedikt XIV. in seiner Vorrede zum Tractatus de festis domini, woselbst er von manchen Werken der gelehrten Protestanten Gebrauch macht, diese Stelle für sich anzuführen kein Bedenken getragen hat, so findet man gewiß um so weniger Ursache, uns ein Gleiches übel zu nehmen. Wir befolgen die Regel des hl. Augustinus auch darin, das wir dasjenige, was bei anderen Religionsparteien gut und recht ist, billigen, das aber, was der Lehre unsers heiligen Glaubens nicht gemäß ist, verbessern." [1])

Zum Schlusse seiner Ankündigung bemerkt der Abt zugleich, daß seine Vorkehrungen dem Publikum um so nützlicher sein würden, als sie den Verordnungen entsprächen, welche der König zur Verbesserung der Schulen zu erlassen geruht habe. Friedrich d. Gr. hatte nämlich, als er nach der Schlacht bei Kunersdorf in der Mittelmark stand, gelegentlich von dem schlechten Zustande des Schulunterrichts auf dem Lande sich überzeugt und eine entsprechende Abhilfe bei Eintritt friedlicher Zeiten in Aussicht genommen. Schon am 20. März 1763 — also unmittelbar nach dem Friedensschlusse zu Hubertsburg — erließ der König von Schweidnitz aus an die drei schlesischen Oberkonsistorien und an den Breslauer Weihbischof Moritz v. Strachwitz [2]) eine Kabinettsordre „über Aufrechthaltung der Schulen und die gute Ordnung bei solchen." Am 12. April des nämlichen Jahres befahl er dem Minister v. Danckelmann, die sofortige Aufstellung eines Reglements für die evangelischen Landschulen aller Provinzen zu bewerkstelligen. Die Abfassung desselben wurde dem Oberkonsistorialrate Hecker in Berlin übertragen, und es erschien bekanntlich unter dem 12. August 1763 als „Generallandschulreglement" für die gesamte Monarchie. Am 2. Oktober schickte es Danckelmann an den schlesischen Minister v. Schlabren-

---

[1]) August. de Bapt. contra Donatist.

[2]) Derselbe leitete an Stelle des beim Könige in Ungnade gefallenen Fürstbischofs v. Schaffgotsch die Diöcese. Die Kabinettsordre an Strachwitz ist abgedruckt in „Gansen, Kathol. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht." 37. Jahrg. Düsseldorf, 1888. S. 431.

dorff, der nunmehr mit aller Energie sich der Verbesserung des Schulwesens annahm und die Kriegs- und Domänenkammern in Breslau und Groß-Glogau zu regerer Thätigkeit in dieser Hinsicht anspornte. Schlabrendorff sowohl als der Breslauer Weihbischof erkannten mit Recht, daß man zunächst den Schulmeistern den erforderlichen Unterhalt verschaffen müßte, weil nur dann neue Kräfte sich einem solchen Berufe widmen würden. Beide Männer hatten bisher merkwürdiger Weise keine Kenntnis davon erhalten, was mit der Schule in Sagan vorging. Dieselbe machte unter der Aufsicht des Kuratus Strauch, der im August 1763 Prior des Klosters wurde, erfreuliche Fortschritte. Dieser richtete u. a. sein Augenmerk darauf, daß Knaben, welche das Gymnasium besuchen wollten, dafür zweckmäßig vorbereitet würden, und auf seine Vorstellungen schickte der Abt 1763 einen gewissen Joseph Kauschke an die Berliner Realschule, wo er eine bessere Methode für den Sprachunterricht erlernen sollte. Strauch trug in edelmütiger Weise die hierdurch entstandenen Kosten; Kauschke blieb fast ein halbes Jahr in Berlin und wurde darauf an der Saganer Stadtschule beschäftigt.

Um auch dem ganz verwahrlosten Schulwesen auf dem Lande aufzuhelfen, mußten nach Felbigers Befehl die meisten Schulmeister der zum Stifte gehörigen Dörfer im Sommer 1763 sich in Sagan durch die dortigen Lehrer mit der neuen Schuleinrichtung bekannt machen. Sodann erließ er am 10. November 1763 eine Verordnung, nach welcher die Schulen der zum Saganer Stifte gehörigen Dörfer verbessert werden sollten. Dieses Schriftstück, welches in der Geschichte der Pädagogik einer ehrenden Erwähnung würdig ist, verpflichtet vor allem die Schulmeister zu ungeheuchelter Frömmigkeit und zum Gehorsame gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit. Der Lehrer darf, wie es darin heißt, den Kindern nicht hart und lieblos begegnen; er muß sich der Schimpfwörter und Flüche und soviel als möglich des Schlagens enthalten. Namentlich ist der Lehrer vor Strafen im Zorne zu warnen. Der Unterricht muß pünktlich gehalten werden. [1]) Der Lehrer darf sich nicht unter-

[1]) Zu genauer Innehaltung der Unterrichtszeit diente in jedem Schulzimmer die an der Wand befestigte „vierfache Sanduhr.“

stehen, zur Schulzeit ein Handwerk zu treiben. Damit er nicht durch Küsterdienste am Schulehalten behindert werde, haben die Pfarrer die Messen vor und die Trauungen nach der Schulzeit zu halten, dürfen sich auch während der letzteren nicht vom Lehrer (sondern nur von einem älteren Schulknaben) bei Krankenbesuchen begleiten lassen. Ebenso sind dem Lehrer während der Schulzeit Gerichtsfunktionen und Botendienste untersagt. „Auch soll sich keiner beikommen lassen, durch Musik und Aufwarten bei Hochzeiten und Tänzen etwas verdienen zu wollen.“ Die Schulzeit für Knaben und Mädchen begreift das Alter vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre in sich. Von Martini bis Georgi werden vom Schulmeister an jedem Wochentage vormittags 3, nachmittags (mit Ausnahme eines Tages) 2 Stunden, von Georgi bis Martini nur vormittags 3 Stunden Schule gehalten. Im Sommer sind diejenigen Knaben, welche ein Alter von 8 Jahren erreicht haben und zum Hüten gebraucht werden, freizugeben. Während des Monats Juli treten Ferien ein. Die Kinder sind in 3 Abteilungen zu bringen, und der Unterricht darf nicht mehr, wie bisher, Einzel-, sondern muß Klassenunterricht sein. In die unterste Abteilung der Kinder gehören diejenigen, welche das Buchstabieren und aus dem Katechismus „die kleinen Fragen“ lernen. Die mittlere Abteilung umfaßt die Kinder, welche lesen lernen, mit dem Schreiben (und zwar bald auf Papier und nicht auf die Tafel) den Anfang machen, im Rechnen die Spezies mit unbenannten Zahlen üben und aus dem Katechismus die sogenannten Artikelsfragen sich aneignen. Die Oberabteilung soll fertig lesen lernen, sich im Schreiben nach großen Vorschriften üben, das Rechnen treiben und zur Erlernung der sogenannten Sakramentsfragen im Katechismus angeleitet werden. „Die Schreib-Vorschriften (bei größeren Kindern) müssen allezeit etwas Unterrichtendes enthalten, damit nicht allein die Hand der Kinder geübt, sondern zugleich die Seele mit nützlichen Wahrheiten und Grundsätzen erfüllt werde.“

Felbiger giebt in der erwähnten Verordnung gleichzeitig einen genauen Stundenplan für die einklassigen Dorfschulen. In demselben nimmt der Religionsunterricht einen geringeren Raum ein, als in dem General-Landschul-Reglement; dafür wird mehr gerechnet

und geschrieben. Die unterste Abteilung soll des Morgens eine, des Nachmittags eine halbe Stunde früher entlassen werden, als die beiden andern. Im ganzen genommen dürfte, wie ein angesehener, evangelischer Schulmann und Geschichtsschreiber unserer Zeit: Direktor Dr. Eduard Reimann aus Breslau, schreibt, der Stundenplan Felbigers den Vorzug vor dem Heckers verdienen. Das Schulgeld wird vom Abte für ein Kind der untersten Klasse auf wöchentlich 6 Pfennig, der mittleren auf 1 Silbergroschen, der oberen auf 1 guten Groschen festgesetzt. Säumige Eltern müssen zur Zahlung durch Zwangsmittel angehalten werden; armen Eltern will der Abt zur Bestreitung des Schulgeldes und zur Anschaffung von Büchern und Papier für die Kinder hilfreich zur Seite stehen. Bei Winterszeit ist jedes Kind gehalten, dem Lehrer alle Montage ein Scheit Holz mitzubringen. Die Verordnung vom 10. November 1763, welcher auch Formulare für den Schülerkatalog, für Schulbesuchslisten und für eine Übersicht der erledigten Lehrstoffe beigegeben sind, erregt unser Interesse noch dadurch, daß in der vorgeschriebenen Lehrweise zum ersten Male der Hähnschen Tabellen- und Buchstaben- oder Litteralmethode (später schlechtweg Saganer Methode genannt), welche Felbiger in der Berliner Realschule kennen gelernt hatte, Erwähnung geschieht.[1]) Unter anderem

[1]) Die Buchstaben- oder Litteralmethode bestand darin, daß der Lehrer Wörter und Sätze, welche auswendig gelernt werden sollten, während des Vorsprechens gleichzeitig mit den Anfangsbuchstaben jedes Wortes auf die Wandtafel schrieb. Er wiederholte erst selbst das Aufgeschriebene, ließ es dann durch die Schüler wiederholen und wies beim Aussprechen eines jeden Wortes mit dem Finger oder Stäbchen auf den entsprechenden Buchstaben. Der Anblick der Anfangsbuchstaben sollte das Gedächtnis der Kinder unterstützen. — Unter einer Tabelle verstand man einen übersichtlich angeordneten und gruppierten Auszug (Definitionen, Einteilungen, Regeln) eines Lehrgegenstandes, bezw. eine Hauptübersicht über einen Lehrstoff in Form einer kurzen, aber vollständigen Disposition. Durch solche (vor der ausführlichen Behandlung eines unterrichtlichen Pensums) auswendig zu lernende Tabellen sollte in das Wissen der Kinder Ordnung und systematischer Zusammenhang gebracht werden. Beim Anschreiben der Tabellen mußten sich die Lehrer gleichfalls der Buchstabenmethode bedienen, d. h. sie sollten die Tabellen nicht mit vollen Worten, sondern nur mit den Anfangsbuchstaben an die Wandtafel schreiben. — Der Erfinder der Buch-

giebt er bezüglich der Methode des Religionsunterrichtes folgende Vorschrift: „Der Schulmeister sagt den Kindern mit vernehmlicher Stimme einen Satz, den sie erlernen sollen, vor; er schreibt ihn, wenn er Kinder hat, die bereits lesen können, mit den Anfangsbuchstaben auf die Tafel, oder läßt sie solchen einigemale aus ihren Katechismen vorlesen; hierauf läßt er eben diesen Satz so lange durch alle wiederholen, bis sie ihn in das Gedächtnis gefaßt haben und ohne Fehler alle Worte desselben hersagen können; er zerteilt ihn auch wohl in verschiedene Fragen und erforscht dadurch, ob sie die Sache und nicht bloß die Worte gefaßt haben. Dann geht er zum zweiten und folgenden fort." — „Das Lehren und Üben sind beständig mit einander zu verknüpfen."

Als Lehr- und Lernbücher schrieb Felbiger vor: den Heinrichschen Katechismus, das Jordansche Gesangbuch, das ABC-Büchlein, welches ursprünglich der schon genannte Hähn für die Berliner Realschule verfaßt hatte und von welchem nunmehr mit einigen Veränderungen unter Beifügung einer ausführlichen Vorrede durch den Saganer Abt für die dortigen Schulen ein Neudruck veranstaltet worden war, endlich die für die Zwecke eines Lesebuchs in der Volksschule durch den Prior Strauch besorgte Neuübersetzung der 4 Evangelien.

Unmittelbar nach der vorerwähnten Verordnung erließ Felbiger den 25. November 1763 an die Pfarrer der zum Stifte gehörigen Dörfer ein Zirkular, worin er ersteren die Überwachung der Lehrer durch mindestens einmal in der Woche erfolgenden Besuch der Schulen ans Herz legte und vierteljährliche Visitationsberichte zur Pflicht machte. In jeder Schule sollte der Pfarrer 1 Stunde wöchentlich Religionsunterricht erteilen, wobei bloßes mechanisches Auswendiglernen der Kinder zu vermeiden, dagegen durch Erklärung und Zergliederung darauf zu halten wäre, daß das Erlernte in den Verstand der Kinder dränge und demnach auch den Willen zur Befolgung geneigter mache.

Felbiger schickte seine Verordnungen an den ihm befreundet ge-

---

staben- und Tabellenmethode Hähn war Inspektor an der Berliner Realschule und starb 1789 als Generalsuperintendent zu Aurich.

wordenen Hecker, und erst durch diesen erhielt der schlesische Minister v. Schlabrendorff — man möchte sagen beinahe zufällig — Nachricht davon. Ein Sohn Schlabrendorffs besuchte die Berliner Realschule. Im Anfange des Jahres 1764 machte der Minister der Anstalt ein Modell zum Geschenke. Hecker dankte hierfür und übersandte gleichzeitig ein Exemplar der periodisch erscheinenden: „Nachrichten von den Schulanstalten bei der Dreifaltigkeitskirche." In denselben war der Saganschen Schulreform rühmliche Erwähnung geschehen. Hecker bemerkte noch außerdem: „Der Abt beweist mehr Eifer in Verbesserung der Schulen, als die evangelischen geistlichen Vorsteher. Er hat ein vortreffliches Reglement für seine Dorfschulen verfertigt, von welchem ich wünschte, daß Ew. Excellenz es lesen möchten, um die evangelischen Konsistorien zu ermuntern, ein Gleiches zu thun."

Der Minister ersuchte nun am 7. März 1764 den Abt um 4—5 Exemplare der Verordnung für die Saganer Dorfschulen und empfing nicht nur diese samt dem Rundschreiben an die Pfarrer, sondern auch die vorläufige Anzeige einer bessern Einrichtung der öffentlichen Trivialschule zu Sagan, von Felbiger mit eigenhändigen Randbemerkungen versehen. Dieser teilte zugleich mit, daß er bis jetzt sieben Schulen eingerichtet hätte, und erzählte mit Genugthuung, daß man im stande wäre, Kinder vorzuführen, die alle Buchstaben des kleinen gedruckten Alphabetes in 14 Tagen und sodann binnen 6 Monaten fertig lesen gelernt hätten. Nachdem Schlabrendorff kurze Zeit darauf bei einer Reise nach Berlin noch mündlich mit Hecker über die Felbigersche Schuleinrichtung gesprochen hatte, befahl er, die Anweisungen für die Pfarrer und Lehrer so umzugestalten, daß sie auf alle schlesischen Dorfschulen Anwendung finden könnten. Die Breslauer Kammer besorgte dies, indem sie beide Male die Einleitung wegließ, die Titel [1]) änderte

[1]) Die Verordnung für die Dorfschulen erhielt den Titel: „Instruktion, nach welcher die kath. Dorfschulen in Ober- und Niederschlesien, wie auch in der Grafschaft Glatz, eingerichtet und verbessert werden sollen. 1764." Dem Zirkulare an die Geistlichen gab man die Aufschrift: „Instruktion, nach welcher sich die kath. Pfarrer auf dem Lande bei Verbesserung des kath. Schulwesens in Schlesien und der Grafschaft Glatz zu achten haben."

und die Schulpflichtigkeit wie bei den evangelischen Kindern bis ins 13. und 14. Jahr festsetzte. Der Minister ließ auch einen Abdruck des Büchleins für den ersten Unterricht im Lesen unter dem Titel: „Neueingerichtetes ABC, Buchstabier- und Lesebüchlein zum Gebrauch der schlesischen Schulen" veranstalten. Alle diese Sachen wurden nunmehr dem General-Vikariatamte in Breslau und den Dechanten der schlesischen Diözesananteile von Prag, Olmütz und Krakau mit der Verfügung überreicht, sich das Schulwesen fortan besser angelegen sein zu lassen und Schulvisitatoren zu bestellen. Den Pfarrern und Lehrern mußten die Land- und Steuerräte die betreffenden Instruktionen zufertigen. Der Minister forderte alsdann Felbiger auf, seine Verordnung für die Stadtschule zu Sagan den sämtlichen katholischen Stadtschulen Schlesiens anzupassen. Am 15. Oktober 1764 reichte der Abt hierüber ein ausführliches Promemoria an Schlabrendorff. Er stellte in demselben als Grundbedingung für Hebung des Volksschulwesens die Errichtung von Seminarien auf. „Es müssen," so sagt er, „eine oder mehrere Schulen angelegt und unterhalten werden, in denen eine gute Lehrart nicht nur üblich ist, sondern in denen auch dazu solchen Anleitung gegeben wird, die es verlangen." — „Die Kandidaten zu Schulstellen haben Unterricht zu nehmen und erst selbst zu lernen, wie sie Kinder mit Vorteil lehren sollen." Als wesentliche Punkte der neuen Lehrart faßt Felbiger in diesem Schriftstücke zusammen:

1) Die Buchstabenmethode,
2) den Gebrauch der Tabellen,
3) die katechetische Lehrform,
4) den Zusammenunterricht der Kinder, im Gegensatze zum bisherigen Einzelunterrichte,
5) die Einrichtung besonderer Klassen bezw. Abteilungen in den Schulen.

In einem wohl gleichzeitig an den Breslauer Weihbischof gerichteten Schriftstücke: „Gedanken und Vorschläge, wie eine allgemeine Verbesserung der Trivialschulen in der ganzen Diözese bewerkstelligt werden könne," empfiehlt er die Anlegung eines Schulmeister-Seminars bei der Domschule, welches von den Schulamtskandidaten

auf Kosten der Dominien und Gemeinden ein halbes Jahr besucht werden müßte. Vor allem wäre für hinlänglichen Unterhalt der Schulmeister zu sorgen. Ein solcher solle mindestens eine eigene Wohnung haben, 15 Scheffel Korn zu Brote, 5 Scheffel verschiedenes Getreide zur Kuchelspeise, einen Garten, eine Kuh und ein Schwein, je ein Beet zu Lein, Kraut und Rüben, das notdürftige Holz und 12—15 Thaler Schulgeld zur Anschaffung von Kleidungsstücken erhalten. Bezüglich der oberschlesischen Schulleute verlangt Felbiger, daß sie, wenigstens für die Anfänger, Utraquisten seien; „doch sollte ihnen auf den Dörfern nicht vergönnt werden, anders als das Deutsche lesen und schreiben zu lehren. Der Katechismus müßte deutsch und polnisch getrieben werden, und die Pfarrer wären, wenigstens zu gewissen Zeiten, zum Deutsch-Predigen und -Katechisieren anzuhalten."

Der Minister fertigte das ihm überschickte Promemoria der Breslauer Kammer zu und trug derselben auf, die Angelegenheiten der katholischen Schulen als eine Polizeisache weiter zu betreiben. Der Abt trat gleichzeitig mit dieser Behörde auf Wunsch des Ministers in Verhandlung über verschiedene Punkte des Schriftstücks. Mit Genehmigung des Ministers erließ hierauf am 12. November 1764 [1]) die Breslauer Kammer an das bischöfliche Vikariatamt in Breslau und an die Dechanten der andern Diözesananteile eine Verfügung, laut welcher

a. baldmöglichst Schulmeisterseminarien (an später noch näher zu bestimmenden Orten) angelegt und zur Bestreitung der erforderlichen Kosten

b. alle neuen Pfarrer vor Antritt ihres Benefiziums den ersten Quartalsbetrag [2]) ihrer demnächstigen Einkünfte zu den zu errichtenden Seminarien-Kassen bar zu erlegen gehalten sein sollten.

c. Nach erfolgter Einrichtung der Seminarien seien sämtliche

---

[1]) Das betreffende Dekret der Glogauer Kammer ist vom 27. November datiert.

[2]) Diese sogenannte Quarta seminaristica hat bis zum Jahre 1856 fortbestanden.

Pfarrer anzuweisen, sich an denselben mit der neuen Lehrart bekannt zu machen.

d. In Zukunft dürfe kein Kaplan eher eine Pfarrei übernehmen, bevor er sich nicht einige Zeit bei einer solchen Anstalt aufgehalten und durch ein Zeugnis des Vorstehers nachgewiesen habe, daß er im Schulwesen Routine besitze. Ehe die Seminare eingerichtet wären, hätten sich solche Kapläne nach Sagan zu verfügen, sich dort im Schulwesen auszubilden und solches durch ein Zeugnis des Abtes zu beweisen.

e. Dasselbe müßten alle Kandidaten des geistlichen Standes thun, und ohne Vorzeigung eines solchen Attestes sollte keiner die Erlaubnis erhalten, Geistlicher zu werden.

Wenn endlich die Seminare errichtet wären, so seien allmählich sämtliche Schulmeister im Lande zu veranlassen, sich bei diesen Anstalten einzufinden und die nötige Unterweisung zu nehmen.

So wohlthätig diese Verordnung für das Schulwesen war, so kann doch nicht verkannt werden, daß durch dieselbe die katholische Geistlichkeit verletzt werden mußte, indem ihr unfreiwillige, nicht unbedeutende Unkosten und Abgaben auferlegt wurden. Felbiger, dem man, wiewohl mit Unrecht, die eigentliche Autorschaft dieser Verfügung zuschrieb, sah sich vielen Vorwürfen und üblen Beurteilungen ausgesetzt; auch wurden ihm durch die vorgeschriebenen Schulreisen der Geistlichen nach Sagan große Arbeiten und Lasten zudiktiert, ohne daß man ihn vorher um sein Einverständnis gefragt hätte. Die Verfügung der Kammer erschreckte ihn geradezu, und nur die ihm schriftlich versicherte Überzeugung des Weihbischofs, daß er (Felbiger) dazu keinen Anlaß gegeben habe, beruhigte ihn etwas. Er konnte sich jedoch nicht enthalten, dem Minister v. Schlabrendorff bei Übersendung eines Planes zur Anlegung von Seminaren sein Bedenken bezüglich der genannten Verfügung zu übermitteln. Dieser schickte Felbigers Schreiben an die Breslauer Kammer mit der Anweisung, dem Abte, der bisher so viel Mut gezeigt habe, die geäußerte Besorgnis auf eine gute Art auszureden und zu benehmen. Felbiger versagte auch in der

That im Interesse der guten Sache seine ferneren Dienste nicht. An der Saganer Stadtschule entwickelte sich nunmehr ein reges Leben. Schon im Oktober 1764 hatten die Bürger von Frankenstein, welche auf den verbesserten Unterricht in Sagan aufmerksam geworden waren und das von ihrem Landsmanne: dem Prior Strauch, beförderte Werk auch in ihren Mauern verwirklichen wollten, ihre zwei Lehrer für einige Zeit nach Sagan geschickt. Gegen Ende November entsandte der Weihbischof aus Breslau den Rektor der Domschule, den zu St. Nikolaus und zwei junge Geistliche zu Felbiger, um sich über die neue Lehrart zu unterrichten; es folgten bald andere Lernbegierige nach, die trotz des rauhen Winters selbst von der mährischen Grenze her (bis auf 40 Meilen Entfernung) nach Sagan reisten. Vergebens bat Felbiger bei den Behörden, die Ausbildung solcher Personen bis zur Errichtung der Seminare, wenigstens des projektierten Hauptseminars in Breslau, verschieben zu dürfen; denn die Saganer Lehrer verstanden wohl, Kinder zu unterrichten, nicht aber Geistliche und Lehrer über das Schulwesen gehörig zu instruieren. Der Abt sah sich sonach in die Notwendigkeit versetzt, die fremden Hospitanten nebenher noch selbst zu informieren. Er verfaßte zu diesem Zwecke eine kleine Schrift: „Das Allgemeine und Wesentlichste von Verbesserung der Trivialschulen in Schlesien .... nebst ausführlicher Abhandlung von der Beschaffenheit der dabei beliebten Methode" (Sagan, 1765, 7 Bogen 8°) und begann seit dem Februar 1765 täglich eine Stunde über den Inhalt dieser Schrift Vorlesungen zu halten. Dabei befragte er die Anwesenden über das, was sie im Unterrichte der Schule, die sie nach einer gewissen Ordnung besuchen mußten, gesehen hatten, und gab zugleich Vorschriften, nach denen sich alle die, welche zur Erlernung der Lehrart nach Sagan kamen, zu richten hatten. Der Abt begann etwa alle drei Wochen einen neuen Kursus. Besonders war er bemüht, den Geistlichen und den Kandidaten des Priesterstandes gute Anleitung zu geben, wie sie das Katechisieren recht fruchtbringend betreiben könnten. Die fremden Geistlichen fanden gegen sehr mäßige Entschädigung im Kloster Wohnung und Unterhalt.

Der Weihbischof hatte unterdes den Cisterzienserklöstern Grüssau,

Leubus und Rauden, sowie den Magistraten zu Oppeln, Ratibor, Ober-Glogau und Groß-Glogau nahe gelegt, Seminare (d. h. nach damaligem Begriffe Muster- oder Normalschulen mit nebenher gehenden pädagogischen Unterweisungen für die an einer solchen Schule hospitierenden Lehramtskandidaten) zu gründen und zu diesem Zwecke zunächst Männer auszusuchen, die sich in Sagan fähig machen sollten, Lehrer an solchen Anstalten zu werden. Das Kloster Heinrichau wollte dem Beispiele der Stadt Frankenstein aus eigenem Antriebe folgen. Es langte daher nach und nach eine Reihe zu informierender Personen in Sagan an. Die drei erst genannten Klöster schickten je einen Geistlichen, der Weihbischof selbst sandte den Benefiziaten an der Elisabethkapelle, Ignaz Schneider,[1]) welcher zum Direktor des projektierten Breslauer Hauptseminars designiert war; aus der Grafschaft Glatz kam im Auftrage des dortigen Dechanten zu halbjährigem Aufenthalte ein junger Theologe, Magister Franz Günzel, welchen der Prager Weihbischof Kayser zum Direktor des zu errichtenden Seminars in Habelschwerdt empfohlen hatte. Felbiger gab sich alle Mühe, diese Personen zu ihrer Bestimmung genügend vorzubereiten. Da er aber wünschte, sowohl seine eigene Schule, als die zu errichtenden Seminare in einen recht guten Stand zu bringen, so glaubte er durch eine nach Kloster Bergen bei Magdeburg (wo Hähn inzwischen evangelischer Abt geworden war) und abermals nach Berlin zu unternehmende Reise viel zu gewinnen und seine Einsichten und Erfahrungen in Schulsachen sehr zu erweitern. Indem er den Prior Strauch, der „die Haupttriebfeder der Schulverbesserung" sei, als seinen Stellvertreter bezeichnete, bat er am 10. April 1765 den Minister um einen Paß auf seinen großmütterlichen Namen Nerlich. Nach Ostern trat er die Reise an, auf welcher er sich durch den Benefiziaten Schneider begleiten ließ, um diesen durch die Beispiele guter Schuleinrichtungen, die an beiden Orten zu sehen waren, anzufeuern, seinem künftigen Seminar eine desto bessere Gestalt zu geben. Zu-

---

[1]) Geb. 1734, von 1765—78 Seminar-Direktor in Breslau, dann Pfarrer in Liebenthal und Polkwitz, starb er 1812 als Kanonikus und Stadtpfarrer in Groß-Glogau.

rückgekehrt, setzte der Abt seine pädagogische Thätigkeit fort. In Zeit von 10 Monaten wurden zu Sagan 175 Personen unterwiesen; darunter befanden sich 47 Schulleute, 74 Kandidaten der Theologie, 31 Pfarramtsbewerber; 15 Personen waren zu Seminarlehrern und 8 zu Seminardirektoren bestimmt. Doch reichten diese Lehrkräfte nicht weit; denn im Gebiete der Breslauer Kammer allein mußten, nach einem Berichte derselben an den Minister vom 20. Juli 1765, 174 katholische Schulen neu angelegt werden, und es zeigten sich von den vorhandenen kathol. Lehrern 92 untauglich. Eine Abhilfe war also nur von recht baldiger Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten zu hoffen. In der That begannen schon im Spätsommer dieses Jahres die drei Klosterseminare [1]) zu Leubus, Grüssau und Rauden ihre Thätigkeit. Die Eröffnung des Breslauer Hauptseminars verzögerte sich, weil die Wahl recht tüchtiger Lehrer für dasselbe sowohl dem Weihbischofe als dem Abte schwer fiel. Letzterer entschloß sich endlich, damit die Reisen nach Sagan aufhörten, seine in Berlin mit einem Kostenaufwande von etwa 1000 Thalern vorgebildeten Lehrer Wende und Coccius dazu abzugeben. Sonach wurde am 4. November 1765 das mit der neuerbauten Domschule (hinter der Kreuzkirche) zu Breslau verbundene Hauptseminar in Gegenwart des Weihbischofs feierlich eröffnet.

Die Thätigkeit, welche Felbiger in diesem Jahre entwickelte, ist geradezu staunenerregend. Neben seinen pädagogischen Vorlesungen arbeitete er auf Wunsch des Ministers und der Kammer bis zum 15. Oktober den Entwurf zu dem umfangreichen „General-Land-schul-Reglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des souveränen Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz" [2]) aus, welches am 3. November zu Potsdam vom Könige unterzeichnet wurde. Dasselbe dringt vor allen Dingen auf eine

---

[1]) Dieselben wurden bei der Säkularisation der Klöster im Jahre 1810 aufgehoben.

[2]) Vollständig abgedruckt als Anhang in Felbigers Kleinen Schulschriften und in der Kornschen Ediktensammlung. Vergl. auch „Schneider und Bremen, das Volksschulwesen im Preuß. Staate. Berlin, 1887" III S. 694 ff.

gründlichere, bessere und tiefere Ausbildung von Lehrern durch obligatorischen Besuch der gegründeten Seminare, welche insbesondere „in der Kunst, die Jugend in der deutschen Sprache zu unterrichten, nach der für die katholischen Schulen beliebten Lehrart die erforderliche Geschicklichkeit mitteilen sollen," und in denen das Verfahren beim Unterrichte veranschaulicht wird, bezw. gehörig zu üben ist. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Schule auf den Eintritt ins spätere praktische Leben vorzubereiten habe und es also auf die dauernden Erfolge des Unterrichts hauptsächlich ankomme. Der Lehrer muß sich daher bestreben, daß nicht, wie bisher meist geschehen, bloß das Gedächtnis der Schüler angefüllt, sondern deren Verstand aufgeklärt und geübt werde. Es wird überhaupt eine harmonische Ausbildung der Seelenkräfte empfohlen, wie es im späteren Leben die Hauptsache ist, daß der Mensch stets Kopf und Herz auf dem richtigen Flecke hat. Die bei den Seminarien übliche Lehrart (Buchstabenmethode, Tabellarisieren, Katechisieren und Zusammenunterrichten) ist durchgängig einzuführen, und sind die hierzu verfaßten Bücher und Tabellen überall zu brauchen. Im weitern wird der Besuch der Seminare seitens aller Kandidaten des geistlichen Standes anbefohlen, näheres über die äußere Ordnung der Schulen und die stufenmäßige Methode des Unterrichts festgesetzt, der Schulzwang und eine Kontrolle des Schulbesuchs gegenüber den Eltern und Dienstherrn streng normiert, zu diesem Behufe die besondere Unterstützung der armen, mittellosen Kinder von Gemeindewegen befohlen und endlich eine sorgfältige Schulaufsicht und Schulvisitation nach Gemeinden und Distrikten teils durch die Ortspfarrer und Erzpriester, teils durch besondere Schulinspektoren aus dem geistlichen Stande angeordnet. Den Lehrern ist fortan verboten, die Schankwirtschaft oder Handlung zu betreiben und im Kretscham bei Hochzeiten oder anderen Gelegenheiten aufzuwarten und Musik zu machen. In Stadtschulen mit mindestens 3 Lehrern sollen die Elemente der französischen und lateinischen Sprache vorkommen, auch Geschichte, Geographie und Physik gelehrt werden. Sonntag nachmittags im Sommer werden auf den Dörfern Lese- und Schreibübungen, sogenannte Wiederholungsstunden, für junge Leute unter 20 Jahren abgehalten.

Durch dieses Reglement erhielten die Felbigerschen Schulverbesserungen die gesetzliche Sanktion.

Der Abt vollendete und verfaßte ferner im Sommer 1765 verschiedene Tabellen, „in denen er alles das, was beim Erkennen der Buchstaben, bei dem Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen, desgleichen bezüglich der Rechtschreibung zu wissen nötig ist, in Kürze, doch gründlich und vollständig vorzutragen suchte.“ Der Prior Strauch hatte eben einen kürzeren und einen ausführlicheren Katechismus für die Mittel- und Oberklasse der Saganer Schule ausgearbeitet. Der Abt ließ nunmehr „die vornehmsten Wahrheiten des Christentums,“ die zuerst im Anhange des Saganer ABC-Buches gedruckt worden waren, als Katechismus für die unterste Klasse auflegen und setzte demselben eine katechetische Tabelle vor. Diese 3 Bücher wurden seit 1766 mit Genehmigung des Breslauer Weihbischofs unter dem Namen des Schlesischen Katechismus für die 1., 2. und 3. Klasse neu aufgelegt und im gleichen Jahre durch die Prager kirchliche Oberbehörde der Geistlichkeit in der Grafschaft Glatz warm empfohlen. [1]) Auch der pol-

[1]) Der Saganer Katechismus erfuhr nächst dem Canisiusschen wohl die weiteste Verbreitung. Ersterer unterscheidet sich sowohl durch seine innere Anlage, wie auch durch die Darstellung von letzterem, indem er für die Oberklasse die eigentliche katechetische Form — Frage und Antwort — ganz aufgiebt und den Unterrichtsstoff in akroamatischer Weise — als Vortrag — unter Beifügung der Beweisstellen aus der hl. Schrift behandelt, woran sich eine kurzgefaßte Lehre anschließt. (cf. Damroth, Katechetik. 2. Aufl. Danzig, 1884. S. 30. Vergl. auch Rolfus und Pfister, Real-Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Artikel: Religionsunterricht und dessen Geschichte.) Vom großen Katechismus hat Felbiger das erste Hauptstück „Vom Glauben“ selbst bearbeitet. 1792 erschien bereits die 9. Auflage. Erst 1856 wurde der Saganer Katechismus im Breslauer Bistume durch einen neuen Diözesankatechismus ersetzt. — Über die Saganer Katechismen fällt Kanonikus Schöpe im Diözesanblatte für den Klerus der Breslauer Diözese (III. Jahrg. 3. Heft. Breslau, 1807. S. 211) das nachstehende Urteil: „So sehr diese drei Katechismen der äußern Form nach ihren ältern Vorgängern ähnlich sind, so zeichnen sie sich vor diesen dennoch durch viele, sehr zweckmäßige Verbesserungen aus. Besonders ist dies der Fall bei dem dritten oder größern Katechismus In den hier aufgestellten Begriffen ist mehr Bestimmtheit und

nischen Schulen Oberschlesiens vergaß man nicht. Auf Wunsch der Breslauer Kammer ließ Felbiger durch einen der deutschen und polnischen Sprache vollkommen mächtigen Geistlichen: Simon Jaschiek, der sich ein Jahr lang in Sagan aufhielt, ein Lesebuch für die in Rede stehenden Schulen zusammenstellen, welches auf der einen Seite polnischen Text, auf der gegenüber befindlichen die deutsche Übersetzung enthielt. In gleicher Ausstattung und Einrichtung wurde durch Jaschiek die Herausgabe des 2. Katechismus für die polnischen Schulen besorgt, nachdem schon vorher durch einen gleichfalls nach Sagan berufenen Geistlichen des Leubuser Stifts: P. Emanuel, ebenso der Katechismus der untersten Klasse für polnische Schüler bearbeitet worden war. Der Abt munterte auch den Erzpriester Franz [1]) in Schlawa (später Alumnats-Rektor und Seminar-Direktor zu Breslau, † 1790) auf, den Inhalt der christlichen Lehre in Gesänge zu bringen; er glaubte, daß durch Aneignung solcher Lieder die religiösen Wahrheiten den Kindern unauslöschlich eingeprägt werden würden. Der Erzpriester war dazu bereit, und schon im Beginn des Jahres 1766 erschienen die Katechetischen Gesänge, versehen mit einer Vorrede Felbigers. Damit alle diese

---

in den Beweisen mehr Gründlichkeit. Man findet in ihm weniger Polemik und nicht so viel dunkle mystische Erklärungen. Einer seiner größten Vorzüge ist aber, daß er mehr Rücksicht auf das praktische Christentum nimmt, was in den älteren Katechismen zu sehr übergangen wurde. Wenn sonst das Symbolum bloß nach seinem theoretischen Inhalte erklärt wurde, ohne auf die Pflichten aufmerksam zu machen, die daraus hergeleitet werden müssen, so werden hier aus den Dogmen heilsame Sittenlehren gezogen und der Jugend zur Ausübung empfohlen. Wenn sonst die Tugenden und Sünden nur nach verschiedenen Klassen in trockenen Namensverzeichnissen vorgetragen und allenfalls noch durch einige ziemlich mangelhafte Definitionen erläutert wurden, so werden hier die Pflichten des Christen umständlicher auseinandergesetzt, deren Anwendung auf die verschiedenen Verhältnisse des Lebens gezeigt, Schrifttexte aus dem Neuen Testamente zu ihrer Begründung beigefügt und sie überhaupt hier und da in einer weniger trockenen und mehr auf den Willen wirkenden Sprache vorgetragen."

[1]) Derselbe war für das Schulwesen und die Fortbildung der Kinder so begeistert, daß er, als 1765 das Schulhaus in Schlawa abbrannte, täglich in seiner eigenen Wohnstube den Unterricht abhalten ließ. (Nach Akten des Breslauer General-Vikariat-Amtes.)

Hilfsmittel für den Unterricht billig beschafft werden könnten, zog der Abt nach dem Brande von Freistadt (5. Mai 1764) die dortige Buchdruckerei im Jahre 1765 nach Sagan,[1]) nachdem er d. d. 28. März 1765 ein Königliches Privilegium erwirkt hatte, welches ihm den ausschließlichen Verlag und Verkauf der Saganer Schulbücher und Abhandlungen zusicherte. Gleichzeitig wurde er verpflichtet, seinem früheren Anerbieten gemäß jedes 10. Exemplar der Schulbücher für die Armen unentgeltlich abzugeben.

Das Katholische Schul-Reglement für Schlesien vom 3. November 1765 wurde mit Beginn des nächsten Jahres in der Provinz bekannt gemacht. Der Weihbischof sandte es an die Geistlichkeit mit einem Hirtenbriefe,[2]) durch welchen er die Schulsache dringend empfahl. Felbiger erließ bei dieser Gelegenheit ein Sendschreiben an seine Brüder, worin er besonders angab, wie es mit der Katechisation und auf den zum Saganer Stifte gehörigen Dörfern mit den sonntäglichen Wiederholungsstunden gehalten werden sollte.

Alle diese vortrefflichen Neuerungen im katholischen Schulwesen Schlesiens erregten auch in protestantischen Kreisen nicht geringes Aufsehen. Der Berliner evangelische Propst Süßmilch stellte es in einem Schreiben an den Minister v. Schlabrendorff nicht als unmöglich hin, daß evangelische Kinder in katholische Schulen gehen und hierauf gar zur Annahme des katholischen Glaubens sich verleiten lassen könnten; indes müsse man sich mit der Hoffnung beruhigen, daß gegen ein so verblendetes Kind zehn andere durch die erlangte bessere Einsicht zur evangelischen Religion geneigter gemacht werden würden. Die Akademie der Wissenschaften zu München ernannte kurz darauf Felbiger in Anerkennung seiner Schriften für Verbesserung der Trivialschulen zum Ehrenmitgliede; mehrere angesehene Männer aus Sachsen, selbst ein Minister, besuchten seine Schulen.

[1]) cf. (Scheibel) Geschichte der in Breslau befindl. Stadtbuchdruckerei. 1804. S. 85. Die von Felbiger nach Sagan verpflanzte Druckerei des Joh. Christoph Lauhe befand sich in den unteren Räumen des Hauses Nr. 19 auf der Sorauerstraße.

[2]) Abgedruckt bei Gansen a. a. O. S. 432—34.

Der Abt setzte nach Erlaß des Kathol. Schul-Reglements für Schlesien seine segensreiche Thätigkeit dadurch fort, daß er mehrere Schulreisen machte. Zunächst besuchte er die Schulen seines eigenen Archipresbyterats, dann diejenigen des Glogauer Archidiakonats, über welche ihm der Weihbischof schon unterm 1. September 1764 die Inspektion übertragen hatte. Nach einer hierauf noch erfolgten Besichtigung des Seminars zu Leubus nahm er an einer für den 20. März 1766 vom Minister v. Schlabrendorff in der Wohnung des Weihbischofs zu Breslau anberaumten großen Schulkonferenz teil. Bei derselben wurde dargelegt, was bereits für die Schulen geschehen war, und beantragt, was noch gethan werden sollte. Im Breslauer Departement hatte man 82 neue Schulen eingerichtet, und durch den Weihbischof waren in der ganzen Diözese preußischen Anteils 25 Schulinspektoren ernannt worden. Die Oberaufsicht über sämtliche Schulinspektionen des Glogauer Departements erhielt der Abt. Den Schulvisitatoren wurde auf ihren Reisen freies, von den Gemeinden zu leistendes Vorspann nach einem Antrage, den Felbiger auf dieser Konferenz machte, zugebilligt. Bei Gelegenheit dieses Aufenthaltes in Breslau besuchte der Abt natürlich auch das dortige Hauptseminar, über dessen guten Zustand er besonders befriedigt war. Unterm 23. Mai machte er dem Weihbischofe den Vorschlag, daß dieser die Schulinspektoren und Erzpriester sämtlich veranlassen möge, im nächstgelegenen Seminare dem verbesserten Unterrichte persönlich beizuwohnen und je einen Lehrer für ihre Pfarrschule dort ausbilden zu lassen. Sodann müßten die Erzpriester und Inspektoren in ihren vorschriftsmäßig eingerichteten Schulen wieder die zu ihrem Aufsichtskreise gehörigen Pfarrer und Schulmeister instruieren. Felbiger hoffte so noch eine schnellere Verbreitung der neuen Lehrart zu erreichen, als dies im Schulreglement (§ 64 und 66) vorgesehen war; er beabsichtigte zudem offenbar eine noch stärkere Heranziehung der Geistlichkeit zum Werke der Schulreform herbeizuführen. Wir erfahren über das Schicksal dieses Vorschlages nichts Weiteres, wahrscheinlich kam er nur hier und da zur Durchführung.

In der Grafschaft Glatz wollte es mit der Schul- und Seminareinrichtung keinen rechten Fortgang gewinnen. Der Bres-

lauer Kammer schien es, als ob der dortige Dechant Exner dem Werke nicht recht gewachsen wäre, und sie ersuchte deshalb den Abt am 27. März 1766, er möchte doch dies Geschäft übernehmen und nach der Grafschaft reisen. Felbiger gab zunächst dem Prager Erzbischofe von seinem Auftrage Nachricht und stellte demselben vor, daß für den Unterhalt des Direktors und der Lehrer des Seminars Mittel ausfindig gemacht werden müßten und daß man solche vielleicht aus vorhandenen Fundationen hernehmen könnte. Der Dechant wurde demzufolge unterm 25. Mai vom Prager Ordinariate zu gemeinsamem Vorgehen in dieser Angelegenheit mit Felbiger angewiesen. Mancherlei Geschäfte und Vorfälle hinderten jedoch den Abt, die Reise nach der Grafschaft Glatz sogleich anzutreten. Er vollendete inzwischen ein kleines Werkchen: „Die Pflichten der Seminar-Direktoren, Schulvisitatoren, Erzpriester, Pfarrer und Schulmeister," worin er die im Kath. Schulreglement zerstreuten Obliegenheiten dieser Stände zusammenstellte und mit Erläuterungen versah; sodann schrieb er zwei Tabellen zur Einleitung in die Religionsgeschichte und in die Sittenlehre, welche er dem Seminar-Direktor Schneider widmete. Er übersandte auch damals den eben aus der Presse gekommenen dritten oder großen Katechismus den zum Saganer Stifte gehörigen Pfarrern zur Einführung mit einem Zirkular, worin er sich über die allen Seelsorgern obliegende schwere Pflicht des Katechisierens, über die dabei zu hegende Gesinnung und das zu beobachtende Verfahren weitläufig ausließ. Die Pfarrer werden erinnert, zu bedenken, daß die religiöse Unterweisung der Kinder eine der heiligsten und wichtigsten Verrichtungen sei, die ein Geistlicher vornehmen könne; diese Unterweisung sei das Brot vom Himmel, welches die heiligen Väter mit dem Leibe Christi zu vergleichen kein Bedenken trügen. Der Katechet müsse Liebe und Geduld mit vieler Herablassung zur Denkungsart der Kinder verbinden. „Niemand glaube," so heißt es ferner in diesem Sendschreiben, „es sei nicht nötig, die Jugend, besonders in den Dörfern, viel zu lehren, weil man Leuten dieses Standes wenig Verstand zutraut und weil es nur geringe, arme und elende Leute sind. Hat denn Jesus Christus nicht für die Armen ebenso, als für die Reichen gelitten und jene in gleicher Weise als diese erlöst?"

Felbiger machte schließlich auf den Gebrauch der bereits bekannt gemachten Lieder beim Religionsunterrichte aufmerksam.

Am 11. August 1766 begab sich der Abt auf die Reise nach der Grafschaft Glatz. Unterwegs besichtigte er einen Teil der zum Glogauer Departement gehörigen Schulen im Gebirge.[1]) Er ließ überall durch die Erzpriester die Pfarrer der Umgegend zusammenrufen und hielt mit ihnen Schulkonferenzen ab. Zu seinem größten Leidwesen fand er fast allerwärts die Schulgebäude im größten Verfalle, die Gemeinden zur Wiederherstellung derselben teils abgeneigt, teils unvermögend, die Schulmeister träge und ungeschickt. Unter hunderterlei Ausflüchten entzogen die Leute ihre Kinder der Schule, und auf seiten der Herrschaften und ihrer Beamten war wenig Ernst in Handhabung der neuen Schulgesetze vorhanden. Für diese unerfreulichen Wahrnehmungen wurde der Abt durch gute Revisionsresultate im Gebiete der Cisterzienserabtei Grüssau entschädigt. Der Direktor des Grüssauer Seminars P. Klemens Friemel, welcher durch 5 Monate in Sagan den größten Fleiß angewendet hatte, sich mit dem Wesen der Schulverbesserung recht genau bekannt zu machen, brachte es durch seine rühmlichen Bemühungen und durch die eifrige Unterstützung seines Prälaten dahin, daß er dem Saganer Abte nicht nur das Seminar und die Schule des Klosters in der besten Beschaffenheit, sondern auch die in den Stiftsdörfern befindlichen Schulen in recht annehmbarer Verfassung zeigen konnte. Der Abt genoß hier das Vergnügen, mehr zu finden, als er erwartet hatte, ja — nach seinen eigenen Worten — beinahe mehr, als er in seinen eigenen Schulen zu bieten vermochte.

Gestärkt durch diesen für ihn wahrhaft entzückenden Besuch verschiedener Schulen, die seinem Entwurfe vollkommen entsprachen, setzte Felbiger seine Reise nach der Grafschaft fort und langte am 31. August zu Habelschwerdt an. Diese Stadt war, obwohl nicht nach Felbigers Wunsche, zum Seminarorte für die Grafschaft er-

---

[1]) Am 18. August war Felbiger zufolge eines Aktenstückes des Breslauer General-Vikariat-Amtes in Liebenthal. Nach einer Anzeige an den Weihbischof vom 2. August 1766 wollte er seine Reiseroute über Bunzlau, Naumburg, Liebenthal, Warmbrunn und Grüssau nehmen.

wählt worden, und der Direktor Franz Günzel hatte seit dem 24. Juni mit Unterstützung von 3 Seminardozenten die dortige Schule zu einer Normalschule umzugestalten sich bemüht. Gleichzeitig mit dem Abte kamen auch die ersten Pfarrer, Kapläne und Schulmeister an, die nach und nach sämtlich in der neuen Lehrart unterwiesen werden sollten. Mit Rücksicht auf die zum Teil hochbejahrten Pfarrer, die sich verletzt fühlen konnten, wenn man ihnen zugemutet hätte, bei dem jungen, eben erst zum Priester geweihten Direktor Günzel Unterricht zu nehmen, entschloß sich Felbiger, selbst die erforderlichen Vorträge zu halten. Er verwandte täglich eine Stunde auf theoretische Unterweisungen, ließ die Geistlichen darauf in der Schule das sehen, was er besprochen hatte, und erläuterte es hinterher noch einmal. Besonders ausführlich betrieb er die Methode des Religionsunterrichtes und hatte bei Behandlung des Katechismus, des Evangeliums und beim Gesange der katechetischen Lieder wiederholt die Genugthuung, wahrzunehmen, wie den ältesten Grafschafter Pfarrern bei den verständigen Antworten der Kinder vor Rührung die Thränen in die Augen traten. Der Abt bestimmte genau, was zu jeder Zeit, in welcher die Pfarrer und Kapläne die Schule besuchten, vorgenommen werden sollte, und sorgte dafür, daß alles möglichst instruktiv gestaltet wurde; auch verfaßte er in Habelschwerdt eine Reihe von Tabellen. Die Schulmeister hatte zwar zunächst der Direktor Günzel zu unterweisen; aber auch der Abt hielt ihnen zuweilen Vorlesungen. Derselbe blieb volle 6 Wochen in der Stadt, hatte sich bei einem Bürger eingemietet und zu einem Stellmacher in die Kost gegeben. Seine Bemühungen, Geldmittel zum dauernden Unterhalte des Seminars ausfindig zu machen, waren leider vergebens. Während des Aufenthaltes in Habelschwerdt teilte Felbiger die 40 Pfarreien der Grafschaft in 4 Schulinspektionen und vereinbarte mit dem Glatzer Landrate v. Pfeil die Orte, wo Schulen erbaut und Schulmeister angestellt werden sollten.

Am 13. Oktober verließ der Abt die Grafschaft und ging, nachdem er die Schulen in Frankenstein, Heinrichau, Kamenz und Neisse besucht hatte, nach Oberschlesien, um die in Ratibor und Rauden errichteten Seminare zu visitieren. In der erstgenannten

Stadt war am 15. März 1766 eine Normalschule, bezw. ein Seminar, eröffnet worden. [1]) Dasselbe befand sich aber in einem alten, wüsten, den Einsturz drohenden Hause, in welchem nur eine Schulstube vorhanden war. Der am 31. Oktober angekommene, von den Leistungen der Lehrer wenig befriedigte Abt trat mit den maßgebenden Faktoren sogleich in Unterhandlung wegen eines Neubaues der Schule. Er erreichte bei dem dortigen Kollegiatstifte zu St. Mariä Himmelfahrt das Versprechen, einen großen Teil der Baufuhren und Handdienste zu bewilligen, und der Magistrat erklärte sich bereit, Holz und Ziegel zu gewähren. Nunmehr berief der eifrige Prälat am 15. Novbr. den Ausschuß der Bürgerschaft auf das Rathaus und erörterte in einer Ansprache, wie nutzbringend es sei, wenn nach dem Willen des Königs und der Breslauer Kammer in Oberschlesien außer der polnischen auch die deutsche Sprache gelehrt und die Jugend angeleitet würde, in beiden Sprachen zu lesen und zu schreiben. Er ersuchte alsdann den Bürgerausschuß, zur Besoldung der beiden Lehrer, für welche er die allgemeine schlesische Seminarkasse in Anspruch nehmen wollte, [2]) wenigstens 15 Thaler jährlich für jeden zuzulegen und, wenn sich nicht gute Freunde fänden, welche freiwillige Beiträge gäben, zum Schulbau die Bezahlung der Maurer und Zimmerleute zu übernehmen. Leider waren alle Vorstellungen des Abtes erfolglos; denn die Schule mußte erst bei dem großen Brande von 1776 in Asche sinken, ehe man sich zu einem Neubau entschloß. Felbiger benutzte den Aufenthalt in Ratibor zu Konferenzen mit den Dechanten von Katscher und Hultschin, sowie mit den benachbarten Erzpriestern und Pfarrern in Angelegenheiten der Schulverbesserung und reiste alsdann nach Kloster Rauden ab. Am dortigen Seminar hatte er die große Genugthuung, wahrzunehmen, daß es nach seinem Entwurfe sehr wohl gelang, die Jugend in der polnischen und deutschen

[1]) Der erste, jedoch ohne Gehalt angestellte Direktor war der Vikar Simon Jaschiek. (cf. Weltzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft Ratibor. 1881. S. 882.)

[2]) Thatsächlich erhielten auch die beiden Lehrer durch Verfügung der Kammer vom 6. Januar 1767 jeder wöchentlich einen Floren aus der allgemeinen Seminarkasse.

Sprache zu unterrichten und auch den Kindern solcher Eltern, die sich nur der polnischen Sprache bedienten, in der Schule das Deutsche beizubringen. Der Seminar-Direktor P. Dominikus Burzinsky und der ihm vom Stiftsprälaten beigegebene P. Konstantin Gober thaten alles, was gefordert werden konnte. Hier wurden die oberschlesischen Schulmeister unterwiesen, und der Adel der Umgegend sandte seine Kinder zum Unterrichte dorthin. Felbiger machte mehrere Vorschläge, wie die jungen Edelleute in der lateinischen, deutschen und französischen Sprache, sowie in der Geographie und Geschichte besser ausgebildet werden könnten. Zugleich ließ er nach Rauden die Schulinspektoren und Erzpriester aus den Bezirken von Pleß und Oppeln kommen, um ihnen das Beste der Schulen und die Vorteile beim Unterrichte ans Herz zu legen. Am 1. Dezbr. reiste er von Rauden ab, und nachdem er unterwegs noch mancherlei Schulangelegenheiten besorgt und vorhandene Mängel abgestellt hatte, langte er am 15. in Breslau an, wo er über seine Verrichtungen mündlich und schriftlich Bericht abstattete und persönlich mancherlei Wünsche vorzutragen nicht unterließ. Vorzüglich machte er darauf aufmerksam, wie die Kinder zu früh, oft schon mit dem 10. Jahre aus der Schule genommen und zu Handwerkern in die Lehre gegeben würden. Die Königliche Kammer zu Breslau verordnete daher am 6. Januar 1767, daß fortan bei Strafe kein Meister einen Knaben eher in die Lehre zu nehmen befugt wäre, bevor derselbe durch ein Attest des Schulinspektors sich über genügend erhaltenen und erfaßten Unterricht in der deutschen Sprache, im Rechnen und Schreiben ausgewiesen habe. Wenn ja bei einem oder dem anderen Knaben die Umstände es erforderten, denselben vor zurückgelegtem 13. Jahre in die Lehre zu geben, so sollte der Meister verpflichtet sein, den Lehrling noch täglich 2 Stunden zur Schule zu schicken, bis er das vorgeschriebene Attest des Schulinspektors erhielt.[1]) Da der Abt das oberschlesische Schulwesen in gar zu schlechter Verfassung fand und es namentlich an utraquistischen Lehrern sehr gebrach, so schlug er der Kammer vor: jedes Dominium müßte jährlich oder alle zwei Jahre von seinen

[1]) Abgedruckt bei Gansen a. a. O. S. 474.

Unterthanen einen Menschen, der im Lesen und Schreiben nicht ganz unerfahren wäre, auf ein halbes Jahr nach Rauden schicken, und zwar, um nicht zum Ackerbau brauchbare Leute zu entbehren, einen nicht zu alten Bedienten, einen Studenten oder Handwerker; der Unterhalt sei aus der allgemeinen Seminarkasse zu bestreiten; man möge dazu ein Kapital von 3000 Thaler bestimmen; denn von den zu erzielenden 150 Thaler Zinsen könnten 6 Lehramtskandidaten mit 1 Thaler wöchentlich ein halbes Jahr lang unterstützt werden. Schlabrendorff und die Kammer gingen darauf ein; doch wurden nachher nur 2000 Thaler fest angelegt, die Geldbeihilfe auf einen Gulden wöchentlich herabgesetzt und das halbe Jahr mit 25 Wochen berechnet. Die oberschlesischen Landräte erhielten am 22. Juni 1767 den Befehl, sich von den Dominien taugliche Personen nennen zu lassen, aus denen dann sechs ausgewählt werden würden. Doch sollten es nicht solche Leute sein, bei welchen wegen ihres Maßes und anderer Umstände die Einziehung zum Militär zu befürchten wäre. Auf die Größe und Jugend, meinte die Kammer, komme es ja bei einem Schulmeister nicht an.

Kaum war der unermüdliche Abt von seiner langen Schulbereisung nach Sagan zurückgekehrt, so gab er sich wieder einer eifrigen litterarischen Thätigkeit hin. Die Frucht derselben war das im Jahre 1768 im Drucke erschienene Werk: „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute.“ Dasselbe sollte allen, die mit der Schule zu thun haben, Gelegenheit verschaffen, „das nachzulesen, was sie im Seminar gesehen und gehört hätten, es zu wiederholen und alles den Verordnungen gemäß zu befolgen.“ Felbiger bezeichnet dieses Buch, bei dessen Ausarbeitung ihn der Prior Strauch unterstützte und das mehrfache Auflagen erfuhr, als einen Auszug aus den besten Schulschriften, [1]) einen Inbegriff aller der Aufsätze und Tabellen, welche er zum Gebrauche der Schulen verfaßt hatte, als Sammlung seiner Wahrnehmungen und Frucht seiner bisherigen Erfahrungen.

---

[1]) Felbiger benutzte also die Leistungen früherer Pädagogen. Dagegen rühmte sich Pestalozzi bekanntlich, in dreißig Jahren kein Buch gelesen zu haben.

Der Abt widmete dieses sein Hauptwerk — die erste katholische Schulkunde für das niedere Schulwesen — dem hoch verdienten Minister v. Schlabrendorff. Dieser dankte dafür unterm 4. April 1768 in warmen Worten und sprach bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß in der protestantischen Kirche ebenfalls ein Mann auftreten möchte, der sich mit gleicher gründlicher Einsicht des Schulwesens annähme und den guten Absichten, welche der Minister auch für die evangelischen Schulen hege, zu Hilfe käme; bisher wäre das noch nicht geschehen.

Unsern Lesern dürfte eine Analyse der Felbigerschen Hauptschrift nicht unerwünscht sein. Dieselbe (568 Seiten 8° nebst verschiedenen Tabellen) enthält außer einer kurzen Einleitung [1]) 4 Hauptstücke:

I. Von den Eigenschaften, welche Schulleute an sich haben sollen.

II. Von den Wissenschaften rechtschaffener Schulmeister.

III. Von dem Bezeigen eines Schulmeisters in seinem Amte.

IV. Von Dingen, die Schulleute noch sonst zu beobachten haben, um ihrem Amte zweckmäßig und zum wahren Besten der Jugend vorzustehen.

In der Einleitung klagt Felbiger darüber, daß man bisher von Schulamtsbewerbern nur einige Fertigkeit in der Musik (im Orgelspiel und Singen), ferner im Lesen und Schreiben und allenfalls noch die Beantwortung einiger leichter Fragen aus dem kleinen Katechismus verlangt habe. „Man hält dafür: Dorfkinder dürften eben nicht viel wissen; in der christlichen Lehre würden sie von dem Pfarrer oder dessen Kaplane unterrichtet. Was jener ihnen aus dem Katechismus aufgiebt, dürften die Schulmeister sich

[1]) Auf der Rückseite des Titelblattes befindet sich als Motto nachfolgende Stelle aus Friedrichs d. Gr. Brandenburgischen Denkwürdigkeiten: „Keine Sorge ist eines Gesetzgebers würdiger, als die, welche er für die Erziehung der Jugend trägt. In einem noch zarten Alter sind diese jungen Pflanzen fähig, alle Arten von Eindrücken aufzunehmen. Flößt man ihnen Liebe zur Tugend und zum Vaterlande ein, so werden gute Bürger aus ihnen; und die guten Bürger sind die kräftigsten Schutzwehren der Staaten. Wenn diejenigen Fürsten unser Lob verdienen, die ihre Völker mit Gerechtigkeit regieren, so gebührt jenen unsere Liebe, welche ihre Sorgfalt auch auf die Nachkommen erstrecken."

nur auffsagen lassen. Ein bischen Lesen und etwa was weniges Schreiben würden die Kinder wohl die ganze lange Schulzeit über noch lernen; es brauche nichts, als ihnen das vorzusagen, vorzuschreiben oder aufzugeben, was sie lernen sollen, und sich dieses wieder auffsagen zu lassen, so wäre alles geschehen, was erfordert werden kann." — „Dies ist insgemein der Begriff, den sich Kandidaten zu Schuldiensten von dem Schulamte machen; so urteilen davon auch sehr viele, welche Schulmeister annehmen. Aber gewiß gehört mehr dazu, wenn dem Amte eines Schulmeisters das gehörige Genügen geleistet werden soll. Niemals wird jemand im stande sein, andere mit Nutzen zu lehren, was er selbst nicht gründlich weiß. Es ist in den Schulen gar nichts damit ausgerichtet, daß nur das Gedächtnis der Kinder angefüllt und sie mit Auswendiglernen gequält werden. Was Kinder lernen, müssen sie verstehen und gebrauchen lernen; der Lehrmeister muß also im stande sein, es ihnen verständlich und begreiflich zu machen, er muß zu erforschen geschickt sein, ob sie es richtig begriffen haben und ob sie von dem Erlernten gehörig Gebrauch machen können. Auch bei der christlichen Lehre muß ein Schulmeister mehr thun, als bloß die Kinder überhören oder die Stücke sich auffsagen lassen, welche der Pfarrer zu lernen aufgegeben hat. Wie dieser nicht ermangeln soll, Kindern alles zu erklären und in den Verstand zu bringen, so müssen die Schulmeister das, was der Pfarrer erklärt, selbst recht zu fassen beflissen sein; sodann aber müssen sie dafür sorgen, daß die Kinder es behalten und daß bei ihnen die erlangten Begriffe nicht wieder verschwinden. Sie müssen zu diesem Zwecke das wiederholen, was der Seelsorger den Kindern beigebracht hat, sie müssen erforschen, ob diese es gehörig gefaßt und behalten haben; widrigenfalls müssen sie das, was den Kindern erklärt worden ist, wieder vornehmen und es ihnen einzuprägen bestrebt sein. Dies ist um so nötiger, als die übrigen Geschäfte des Seelsorgers es nicht zulassen, daß er auf den Unterricht der Kinder selbst alle erforderliche Mühe verwenden kann. Schon aus dem, was eben gesagt worden ist, läßt sich schließen, daß ein Schulmann weit mehr wissen und thun müsse, als man sich insgemein einbildet."

Im ersten Hauptstücke handelt Felbiger zunächst davon, daß die Schulleute die Pflichten ihres Standes kennen und dieselben zu erfüllen geneigt sein müssen. „Um die Wichtigkeit des Schulamtes einzusehen, muß man bedenken, daß die Kinder in den Schulen und durch die Schulleute tüchtig gemacht werden sollen, nützliche Mitglieder des Staates, vernünftige Menschen und rechtschaffene Christen zu werden. Es ist nicht außer acht zu lassen, daß die Schulleute an den durch das Blut Jesu Christi erkauften Seelen der Kleinen neben und zugleich mit dem ordentlichen Seelsorger arbeiten und durch ihren Fleiß, ihre Treue und ihr Beispiel sehr viel beitragen sollen, daß das kostbare Blut unseres Heilandes den Schulkindern zum ewigen Leben gedeihe."

Die Kardinaltugenden eines Lehrers sind:

1) Frömmigkeit. Der Schulmann sei vor allem ein rechtschaffener Christ. Er muß seine Religion jedoch mehr durch Thaten, als durch Worte bekennen. Alle Schulmeister haben hohe Ursache, jene Worte des Heilandes recht zu Herzen zu nehmen: „Wer eines ärgert von diesen Kleinen, die an mich glauben, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres gesenkt würde!" — „Niemals machen Lehrer Eindruck, welche selbst das nicht befolgen, was sie vortragen." — „Sollen Schulkinder mit Ehrerbietigkeit gegen die Religion erfüllt werden, so müssen sie an ihrem Lehrer diese Hochachtung und Ehrerbietung sehen; sein äußerliches Bezeigen in der Kirche, wenn er selbst das allerheiligste Sakrament des Altars empfängt, der öftere, aber allzeit andächtige Gebrauch desselben, die hochachtungsvolle Verwaltung des Dienstes, den er in der Kirche um den Altar zu versehen hat, seine Aufmerksamkeit während der Predigt, sein ehrerbietiges Bezeigen, wenn er in der Schule oder sonst von den Geheimnissen und andern Gegenständen der Religion redet, muß ihnen seine Frömmigkeit und die innern heiligen Gesinnungen zu erkennen geben."

2) Liebe zu den Schülern. „Ohne daß ein liebreicher Schulmeister nötig hat, Kindern Liebkosungen zuzuwenden, ihnen allerhand Geschenke zu geben, so fühlen die Kinder schon,

wenn der Schulmeister ihnen von Herzen gut ist; zu einem solchen gehen sie mit Lust in die Schule; die Liebe und das Wohlmeinen wirkt auf ihre zarten Gemüter und nimmt sie für den Unterricht ein. Doch muß die Liebe eines Schulmeisters nicht kindisch werden; er muß nicht etwa mit den Kindern tändeln, sondern allemal bei seiner Liebe und Zuneigung ernst, aber nicht mürrisch und verdrießlich sein."

3) Munterkeit. „Der Schulmeister muß sein Amt so verrichten, daß die Kinder ihn stets munter, von fremden Gedanken frei und auf das, was er treibt, vollkommen aufmerksam finden."

4) Geduld. „Die Ungeduld dient nicht, die Übel, welche zu derselben Anlaß geben, zu heben, sondern sie vielmehr zu verschlimmern. Die Ungeduld des Lehrers macht auch den Schüler ungeduldig."

5) Genügsamkeit rücksichtlich des knappen Unterhaltes und genau zugemessenen Auskommens. „Rechtschaffene Schulmeister, diese einer Gemeinde so nützliche Personen, halten wir der größten Hochachtung und einer ihren wichtigen Diensten angemessenen Belohnung allerdings für würdig; wir bedauern es aufrichtig, daß man sie in Ansehung ihres Gehaltes an manchen Orten Tagelöhnern gleich und vielleicht noch geringer gesetzt hat." Doch kann ein Mensch, der seine Begierden einschränkt und sich mit der Ausgabe nach der Einnahme richtet, mit Wenigem nicht nur auskommen, sondern sogar bei einem geringen Einkommen zufrieden sein. Die Schulmeister müssen sich die Worte des Apostels Paulus zu Gemüte führen: „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigen wollte! Thue ich es willig, so habe ich Belohnung, thue ich es aber unwillig, so ist mir gleichwohl die Verwaltung anvertraut." (I. Kor. 9, 16, 17.)

6) Fleiß. „Der Mangel an Fleiß auf seiten der Lehrer hat einen größeren Einfluß auf die Schüler, als sich die meisten wohl vorstellen. Die Kinder sind witzig genug, den Unfleiß des Lehrers zu bemerken, und werden im Lernen, wie dieser im Unterrichten, nachlässig werden."

7) Sittsamkeit in Reden und Gebärden; denn sonst kann der Lehrer nicht, wie er soll, die Sitten der ihm anvertrauten Jugend bessern.

Im zweiten Hauptstücke erläutert Felbiger zunächst ausführlich das Ziel des Schulunterrichtes, welches nach ihm darin besteht, die Kinder a. zu rechtschaffenen Christen, b. zu guten Bürgern, d. h. zu treuen und gehorsamen Unterthanen der Obrigkeit, und c. zu brauchbaren Leuten für das gemeine Wesen zu erziehen. Ein Schulmann muß sich daher bestreben, vor allem den Kindern Religion beizubringen, sie zum rechten Gebrauche ihrer Vernunft anzuleiten, an Arbeitsamkeit zu gewöhnen und gesittet zu machen. In letzterer Beziehung äußert sich unser Pädagoge, wie folgt: „Die Religion lehrt wohl die besten Sitten, indem sie bewirkt, daß ihre Bekenner die Laster aller Art fliehen und verabscheuen, dagegen alle Gattungen von Tugenden lieb gewinnen und ausüben. Aber auch ein Tugendhafter, ein Feind der Laster, kann noch in gewissem Sinne ungesittet sein, wenn es ihm an dem fehlt, was zum äußern Anstande im Reden, in Gebärden und im Bezeigen gehört.“ Um ihre Stelle gehörig auszufüllen, müssen die Schulleute das gründlich verstehen, was sie lehren sollen, beim Unterrichte eine gewisse Ordnung befolgen, das Lernen leicht und angenehm machen, so viel als möglich Zeit ersparen und nicht allein das Gedächtnis, sondern ganz vorzüglich den Verstand bilden. „Es giebt Schulen, deren Lehrer sich überreden, etwas Rechtes zum Besten der Schüler gethan zu haben, wenn dieselben dahin gebracht sind, daß sie die eingeführten Lehrbücher auswendig können und solche, ohne ein Wort zu übergehen, aus dem Gedächtnisse herzusagen vermögen. . . . . Allerdings muß in den Schulen das Gedächtnis der Kinder geübt werden. Die menschliche Seele hat aber eine noch viel herrlichere Kraft: den Verstand. Diesen muß der Lehrer vornehmlich aufklären; er muß sich bestreben, den Schülern die Sachen, welche er lehrt, so deutlich vorzutragen, daß sie davon einen richtigen Begriff bekommen; er muß untersuchen, ob dies geschehen sei, und deshalb die Schüler bemüßigen, die Begriffe ihm auf seine Fragen an den Tag zu legen, damit er sie entweder nötigenfalls verbessere, oder sich überzeuge, daß sie ihn richtig ver-

standen haben.“ Der Unterricht hat endlich die Aufgabe, auch den Willen der Schüler zur Vollbringung des Guten geneigt zu machen. „Bei Dingen, wo es auf die Ausübung ankommt, muß der Lehrer den Schülern die nötige Geschicklichkeit und durch öftere Übung auch die erforderliche Fertigkeit beibringen.“

Vier Vorteile sind es, welche die verbesserte Lehrart gegenüber dem bisherigen Unterrichte charakterisieren: das Zusammenunterrichten, das Katechisieren, die Buchstabenmethode und das Tabellarisieren. Das Zusammenunterrichten der Kinder, welches eine Teilung derselben in Klassen und den Gebrauch von einerlei Büchern, sowie besonderer Kommandowörter und -Zeichen von seiten des Lehrers bedingt, stellt Felbiger dem bis dahin stattgefundenen Einzelaufsagen entgegen. Hierbei fordert er insbesondere, daß, wenn ein Schüler einen Fehler macht, alle, welche denselben verbessern können, durch Emporheben der Hände dies zu erkennen geben. [1]) Bezüglich des Katechisierens tritt bei Felbiger die entwickelnde (heuristische) Frageform gegenüber der wiederholenden (repetitorischen) und prüfenden (examinatorischen) sehr in den Hintergrund. In der Praxis bestand das Katechisieren zumeist nur in einem Abfragen des Inhalts der Tabellen oder in bloßer grammatischer Zergliederung des Stoffes. Als Vorteile der Buchstabenmethode preist Felbiger in übertriebener Weise, daß sie nicht allein die Zeit spare, sondern auch die Leibes- und Gemütskräfte des Lernenden schone; alle Seelenkräfte würden dabei auf eine den Schülern lebenslang nützliche Art geübt. Man ließe es sich gefallen, wenn nach dieser Methode die Schüler einige Sprüche und Verse memoriert hätten; aber nach Vorschrift unseres Buches sollen sogar ganze lange Tabellen unter Zuhilfenahme der Buchstabenmethode auswendig gelernt werden. Dies aber hieß, das Gedächtnis der Kinder mit bloßen Wörtern vollpfropfen. Dem Gebrauche der Tabellen (dem sogenannten Tabellarisieren) liegt bei Hähn und

[1]) Wohl die erste Spur in der Geschichte der Unterrichtskunst, daß die Schüler durch Emporstrecken der Hand sich melden; vorher ist davon nie die Rede! (Vergl. Heppe, Geschichte d. deutschen Volksschulwesens. Gotha, 1858. Bd. I S. 90.)

Felbiger die bedenkliche Ansicht zu Grunde, daß auch in der Kinderschule alles wissenschaftlich vorgenommen werden müsse und daß die Kinder in jedem Gegenstande das System erkennen sollen. Diese Tabellen gehen durch alle Unterrichtsgegenstände, und jeder derselben fängt mit einer Tabelle an; denn Felbiger meint, es sei vernünftig, die Kinder zuvor mit den Regeln bekannt zu machen, ehe man fordere, daß sie dieselben befolgen. Unser Pädagoge übersah dabei ganz und gar, daß die vielen Teile und Teilchen der Tabellen mehr Verwirrung, als Klarheit zuwege brachten und daß man nicht mit der Sache, die man vornahm, den Anfang machte, sondern mit der abstrakten Regel und deren Einprägung.

Im dritten Hauptstücke handelt Felbiger zunächst von der Vorbereitung des Lehrers auf den Unterricht und von seinem Verhalten während desselben. „Der Schulmeister muß sich, wenn er Unterricht zu geben anfängt, allemal seiner Bestimmung erinnern, daß er nämlich bestellt sei, unwissende Kinder zu belehren und sie zur Erlangung zeitlicher und ewiger Glückseligkeit tüchtig zu machen. Er soll bedenken, daß er unter den Augen des allsehenden Gottes arbeitet, der entweder seinen Fleiß belohnen oder seine Untreue bestrafen wird. Diese Erinnerung muß ihn geneigt machen, bei dem Unterrichte keine Mühe zu sparen, .... in Geduld und Langmut, aber mit Ernst und einem bescheidenen Eifer seines Amtes zu warten. Er wird alle seine Gedanken nur auf den Unterricht wenden, sich weder zerstreuen, noch mit andern Geschäften während der Schulzeit abgeben, .... nichts wird seiner Achtsamkeit entgehen, was seinen Schülern nachteilig sein könnte, .... er bemächtigt sich ihrer Augen, ihrer Ohren, aller ihrer Seelenkräfte, .... er zeige eine gewisse Gleichförmigkeit und unwandelbare Beständigkeit in dem, was er zum Besten der Schüler vornimmt.... In seiner Kleidung muß er ordentlich, in Gebärden sittsam, in Worten bescheiden, in seiner ganzen Aufführung liebreich und gegen die Jugend herablassend sein.... Scheltworte, schimpfliche Namen, Flüche, Verwünschungen wird er niemals von sich hören lassen.... Beim Strafen und Verweisen hüte er sich vor lautem und heftigem Reden, er spreche langsam und nachdrücklich, doch ohne zu schreien; der Eindruck auf die Gemüter der Schüler wird gewiß nicht we-

niger stark sein, wenn er gleich durch die Heftigkeit der Stimme nicht betäubt." — Nach diesen allgemeinen Vorerinnerungen werden die einzelnen Unterrichtsgegenstände und ihre Methode behandelt.

A. Von der Religion und dem Gesange. Felbiger schreibt vor, daß die Schule mit Beten angefangen und geschlossen werden soll, und fordert die Schullehrer auch auf, in der Kirche zuzusehen, daß die Kinder mit Anstand beten, und, im Fall das Gegenteil bemerkt wird, dieselben zu ermahnen und zu bestrafen. Vorzüglich erklärt er sich gegen den Mißbrauch der sogenannten Figural-Musik in der Kirche und redet dem einfachen Chorale das Wort. Er sagt: „Die Schulmeister haben an der Vernachlässigung dieser Art von Gottesdienst auf den Dörfern gewiß die meiste Schuld. Viele, die etwas Musik verstehen, schämen sich beinahe, ein geistliches Lied in der Kirche zu singen; sie suchen sich durch andere musikalische Gesänge zu zeigen, wobei sie ihre Stimmen allein hören lassen; sie füllen die Gotteshäuser mit Tönen, die manchmal noch ziemlich angenehm, größtenteils aber sehr übel klingen; allein das Herz der Zuhörenden rühren sie gewiß niemals. Ist denn die Kirche eine Schaubühne, auf der die Schulmeister ihre Stimmen, oder andere Musikanten ihre Geschicklichkeit, auf allerlei Instrumenten angenehm und künstlich zu spielen, der Bewunderung und dem Beifall der Zuhörer vorführen sollen? Gewiß, nichts ist unschicklicher als dieses. — Die Gewohnheit der Schulmeister, allein zu singen, ist Schuld daran, daß viele gar unterlassen, die Jugend zum Singen anzuleiten; indessen ist zu wünschen, daß man die lobenswürdige und von alters her gewöhnliche Weise, in der Kirche gemeinschaftlich zu singen, wieder einführe und zu dem Ende auch die Jugend darin unterrichte." [1]) —

[1]) Wer möchte hiernach nicht Felbiger als einen Vorläufer von Witt, dem Begründer des allgemeinen deutschen Cäcilienvereins, bezeichnen? Die Biographie Felbigers von Leipelt rühmt ausdrücklich, daß der Abt den deutschen Gemeindegesang in den Kirchen sehr gepflegt habe, aber mit seinen diesbezüglichen Vorschriften nicht überall durchgedrungen sei. Man beschuldigte aus diesem Anlasse den Abt protestantischer Tendenzen, wie dies ja auch den Mitgliedern des allgemeinen Cäcilienvereins anfangs nicht selten erging.

Felbiger rät, Morgen- und Abendlieder und andere, welche am häufigsten gebraucht werden, den Kindern einzuprägen. Das Einüben besteht darin, daß ein Knabe eine Zeile vorsagt, der Lehrer sie darauf singt und sie dann die Schüler singen läßt. Alle 14 Tage wird etwa ein Lied eingeübt, und der Schullehrer muß darauf sehen, daß die Kinder nicht schreien. Weil der Unterricht in der Religion Sache der Geistlichen ist, so hat der Schullehrer dieselben nur darin zu unterstützen. Er läßt kleine Kinder durch Vor- und Nachsprechen auswendig lernen, was der Geistliche bestimmt, und wiederholt bei den größeren das, was der Geistliche mit denselben durchgenommen hat. Die Sonntagsepisteln und -Evangelien werden auswendig gelernt; [1]) aber die Worte sollen nicht allein dem Gedächtnisse anvertraut, sondern auch ans Herz gelegt werden. Erst wird das Evangelium gelesen, dann durchkatechisiert, zergliedert, erklärt, tabellarisiert und endlich zum Memorieren an die Wandtafel geschrieben. Bei dem Auswendiglernen ist darauf zu achten, daß nicht zu dem Folgenden übergegangen wird, bis das Vorhergehende recht tief und fest eingeprägt ist.

B. Vom Lesen und Schreiben. „Erkenntnis der Druckbuchstaben ist der erste Gegenstand, welchen Schulmeister mit der Jugend zu treiben haben.“ Die Buchstaben werden nicht nach der gewöhnlichen Ordnung durchgenommen, sondern nach der natürlichen Folge der Entstehung; so kommen die leichtesten, die aus einem Striche bestehen, zuerst und die schwersten zuletzt. Ähnliche Buchstaben folgen aufeinander; man bemerkt dabei, wie sie sich unterscheiden. Die Buchstaben läßt man vor den Kindern entstehen, indem man sie mit Kreide an die Tafel malt. Man zeigt und nennt den Kindern alle einzelnen Merkmale der Buchstaben, nimmt alle Tage zwei, höchstens drei, und wiederholt stets die schon gehabten. Zur Einübung der Buchstaben dient eine besondere Tafel nebst altem bedrucktem Papier, auf welchem die Schüler die Buchstaben aufsuchen. Die Kinder müssen die runden und eckigen

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit klagt Felbiger darüber, daß es leider nicht gewöhnlich sei, sich mit dem Lesen der Bücher der hl. Schrift abzugeben.

Buchstaben erlernen und auch die gewöhnliche Reihenfolge sich merken. „Wenn der Schulmeister den Kindern die Buchstaben kennen lehrt, so wird er auch gewahr, ob sie einen oder den anderen nicht auszusprechen vermögen; bemerkt er dies, so muß er allen Fleiß darauf verwenden, ihnen durch öfteres Vorsagen und Wiederholen das Aussprechen desselben Buchstabens geläufig zu machen; Geduld und öftere Übung überwindet alle anscheinende Unmöglichkeit. Je besser der Schulmeister selbst ausspricht, je mehr er sich Mühe giebt, Kindern vorzusprechen und den vorgesprochenen Buchstaben sich wiederholen zu lassen, desto gefüger werden bei den Kindern die Werkzeuge der Sprache; nur sehe man es aus einem übel angebrachten Mitleiden nicht etwa Kindern nach, die nicht bald recht aussprechen; sie veralten sonst in der Gewohnheit, und dadurch vermehrt sich dann die Schwierigkeit, ja sie wird manchmal unüberwindlich. Der Lehrer weise den Kindern auch, wenn es schwer damit geht, wie sie den Mund, die Zunge oder die Zähne dabei gebrauchen sollen." Um zu zeigen, was Felbiger unter Merkmalen der Buchstaben versteht, zitieren wir aus seiner Tabelle von der Erkenntnis der Buchstaben einen Passus: „g hat an einem Henkel zur Rechten einen abwärts gebogenen Strich — d hat an einem unten gebrochenen Striche einen aufwärts gekrümmten Strich." Wie viel Zeit mochte dazu gehören, um den Kindern eine 7 Seiten lange Tabelle über die Buchstabenkenntnis einzuprägen! Ehe die Kinder zum Buchstabieren übergehen, müssen sie erlernen, was eine Silbe sei, daß es 3 Hauptarten von Silben giebt; sie müssen damit bekannt gemacht werden, was Buchstabieren sei, und alles dieses richtig zu beantworten wissen. Beiläufig sagt Felbiger auch: „Wir wollen uns damit nicht aufhalten, eine ekelhafte Beschreibung zu machen, wie man bisher in den Schulen buchstabiert hat." Allein das von ihm angegebene Verfahren ist auch sehr trocken. Es besteht darin, daß an der Tafel Buchstaben angeschrieben und mit dem Zeigefinger diejenigen angegeben werden, welche zusammen zu sprechen sind, z. B. Es wird gezeigt b und u; die Schüler sprechen zusammen be—u, und der Lehrer sagt bu, was sie jetzt wiederholen. Späterhin bekommen die Kinder ein zweckmäßiges Lesebuch, das

eine stufenweise Folge von Silben und Wörtern enthält. Sind die Kinder im Buchstabieren geübt, so lesen sie mitunter so, daß erst eine Zeile buchstabiert und hierauf gelesen wird; auch kann man die Buchstabierschüler in Abteilungen bringen, so daß dann die erste Abteilung dasselbe Stück zum ersten, die zweite Abteilung zum zweiten Male buchstabiert u. s. w. Auf diese Weise bekommen die schlechteren Schüler das Nämliche mehrmals zu hören — und dies ist für sie vorteilhaft. Zu dem Buchstabieren gehört eine große Tabelle, welche die Regeln enthält, mit denen die Schüler bekannt gemacht werden sollen. Beim Zusammenlesen müssen die Kinder in einem niedrigen Tone lesen, weil dadurch das Schreien verhindert wird. [1]) Das Lesen geschriebener Sachen ist auch zu üben. Das Lesen des Lateinischen wird von Felbiger empfohlen, weil bei dem katholischen Gottesdienste viel Lateinisch vorkommt. Zweckmäßig ist die Vorschrift, daß die Schüler sich den Inhalt des Gelesenen merken sollen. — Die Leseregeln machen wieder eine große Tabelle aus, welche von den Lehrern den Schülern einzuprägen ist. Einiges aus dieser Tabelle möge hier seinen Platz finden: „Wörter sind Zeichen unserer Gedanken, die man mit dem Munde aussprechen kann. — Einzelne Wörter lesen heißt: die Buchstaben, welche zu einer Silbe gehören, gleich zusammen aussprechen und die Silben hintereinander hersagen. Man muß beim Aussprechen eines Wortes einen Buchstaben, welcher nicht zur Silbe gehört, weder dazusetzen, noch einen dazu gehörigen auslassen. Man muß fleißig lesen, daß man dabei nicht stottert, das ist die Silben dehnt, zerrt, drei-, viermal wiederholt und sie alle zu langsam ausspricht. — Man soll weder zu laut, noch zu leise, weder zu geschwind, noch zu langsam, weder zu schnell, noch zu träge lesen, sondern allemal davon das Mittel zu treffen suchen." — Auf dieser Tabelle kommen auch die verschiedenen Wortgeschlechter oder

[1]) Der Wunsch, den Einzelunterricht abzuschaffen, verleitete Felbiger, auf das Chorlesen und Chorsprechen ein übertriebenes Gewicht zu legen. Beim vorwiegenden Lesen im Chore gewöhnten sich die Kinder an eine singende Monotonie. Man vernahm in den Schulen häufig nichts als undeutliche Töne, die weder für Gelesenes, noch für Gesungenes gelten konnten.

Redeteile, die Unterscheidungszeichen und einige Regeln vom Schönlesen vor, die jedoch nur in den Städten behandelt werden sollen. Über das Schreiben sagt Felbiger: „Ein Schreibmeister muß a. die Kinder lehren, die Feder recht zu halten und b. eine gute Leibesstellung anzunehmen, c. ihnen die Schreibregeln nach und nach vortragen, d. nach denselben gemachte Vorschriften vorlegen, e. die begangenen Fehler vernünftig verbessern, f. sie fleißig üben und g) zu allem dem anleiten, was nötig ist, um von dieser Kunst, so wie es sich gehört, Gebrauch zu machen." — Zu Anfang schreibt der Lehrer mit sehr blasser Tinte vor, und die Schüler ziehen mit schwarzer Tinte diese Züge nach. Für das spätere Schreiben hatte Felbiger Papier mit roten Linien, nämlich mit 2 Mittellinien, der Ober- und der Unterlinie, bedrucken lassen. Dem, der nicht solches Papier gebraucht, rät er, sich solche Linien mit dem Bleistifte zu ziehen, und empfiehlt dazu einen Rahmen. Die Buchstaben werden in der Reihenfolge vom Leichteren zum Schweren erlernt. Die Federn schneidet der Lehrer außer der Schulzeit. In dieser Absicht hat er ein Brett, worin Löcher eingebohrt und mit Zahlen bezeichnet sind. Dies Brett geht zu Ende der Stunde herum, jeder Schüler hat seine Zahl und steckt in das Brett die Feder, welche er gebessert oder geschnitten zu haben wünscht; zu Anfang der Stunde geht das Brett wieder herum, und der Schüler nimmt sich seine instand gesetzte Feder. Beim Verbessern soll der Lehrer nur immer auf 2 bis 3 Hauptfehler aufmerksam machen, damit der Schüler nur diese erst vermeide, zumal das Aufmerksammachen auf viele Fehler schadet. Bisweilen wird auch den Kindern etwas in die Feder diktiert. — „Da es immer im Dorfe oder auch in manchen Stadtschulen Schüler giebt, die zum Schreiben nicht Lust haben, so wird es sehr gut sein, Kindern vorzustellen, daß Leute, die schreiben können, stets besser fortkommen, und daß mancher alte Soldat deshalb unversorgt bleibt, weil er diese Kunst nicht gelernt hat, da er im Gegenteil viel leichter eine Versorgung in irgend einem Dienste erhalten würde, wenn er sich in seiner Jugend im Schreiben geübt hätte." Die Schönschreibtabelle ist 5 Seiten lang und gleich den übrigen Tabellen noch besonders mit bloßen Anfangsbuchstaben zur Einübung abgedruckt.

Für die Rechtschreibung ist eine noch bei weitem größere Tabelle, nach Gottscheds vollständiger Sprachkunst ausgearbeitet, vorhanden. Zur Einübung der Orthographie wird das Schreiben aus dem Kopfe wie das Schreiben des Vorgesagten empfohlen und dem Lehrer zur Pflicht gemacht, das Geschriebene recht genau zu verbessern. Die Tabelle für das Anfertigen schriftlicher Aufsätze enthält eine kurze Aufsatzlehre. Auf mündliches Erzählen dringt Felbiger mit Recht. Unter den Aufsätzen sind Briefe, Scheine, Verträge und andere Schriftstücke des bürgerlichen Lebens gemeint.

C. Vom Rechnen.[1]) Nur das Kind, welches fertig lesen und schreiben kann, ist zum Rechnen zuzulassen. Der Lehrer fängt mit den Rechentabellen an, auf denen die Rechenregeln stehen. Diese Tabellen nehmen 27 Seiten ein. Der Lehrer rechnet den Kindern das erste Exempel jeder Rechnungsart vor. Sind alle Schüler mit dem aufgegebenen Exempel fertig, so muß einer es laut vorlesen. Wenn eine Rechnungsart in unbenannten Zahlen durchgegangen worden ist, soll gleich darauf, so weit es sich thun läßt, dieselbe mit benannten Zahlen behandelt werden. Die Schüler legen ein Rechenbuch an, worein sie die auswendig gelernte Rechenregel nebst Exempel einschreiben. Der Lehrer darf nicht mehr als zwei Abteilungen im Rechnen bilden, damit er nicht zu verwirrt dabei werde. Hinter der Anweisung zum Rechenunterrichte folgt in unserem Buche eine noch größere zum Rechnungsführen.

Das 4. Hauptstück handelt in 5 Paragraphen:

1) Wie ein Schulmann sich Gehorsam und Ansehen verschafft. [Der Lehrer soll vor allem berücksichtigen, daß die Menschen immer geneigter sind, der Freundlichkeit und der Vernunft, als der Gewalt zu folgen.]
2) Von der Schulzucht, speziell vom Verhalten beim Ermahnen, Warnen, Drohen und Strafen. [„Die Zucht besteht nicht, wie so viele irrig glauben, in bloßen Strafen, in rauhen, harten, scheltenden Worten, in mancherlei Beschimpfungen,

[1]) Bezüglich des Rechenunterrichtes ist allerdings anzudeuten, daß es um denselben bei Felbiger am dürftigsten bestellt war. Die Methode desselben lief auf mechanische Dressur hinaus.

in Züchtigungen mit der Rute, dem Stocke oder mit andern Werkzeugen: alles dieses muß das allerletzte bei einer guten Zucht sein; man muß dergleichen nicht eher brauchen, als im Falle der Not, wenn nämlich Ermahnen, Warnen und Drohen öfters ohne Nutzen angewandt worden sind." — „Man denke nicht, daß beim Ermahnen lange Predigten gemacht werden müssen; nur selten und bei besonderen Umständen ist die Ermahnung auf eine oder ein paar Minuten auszudehnen." — „Das Gute, was man Kindern beibringen soll, kann und muß ihnen nicht eingeprügelt oder durch die Zwangsmittel der Strafen beigebracht werden. Ein vernünftiger Schulmeister soll einem Gärtner gleichen, der Disteln und Unkraut mit Gewalt ausrottet, den guten Samen aber der Erde anvertraut, dessen Wachstum und Gedeihen geduldig erwartet und von Gott erbittet." — „Die Strafen dürfen nicht aus Ungeduld, Zorn oder Rache, sondern müssen aus Liebe vollzogen werden. Die einzige Absicht sei die Besserung des Strafwürdigen oder auch anderer, die durch das böse Beispiel verführt werden könnten. Nur weil gelindere Mittel nicht helfen wollen, muß der Schulmeister zur Schärfe seine Zuflucht nehmen." Durch die Strafen dürfen den Kindern an ihrem Leibe und ihrer Gesundheit keine Nachteile zugefügt werden. Als Züchtigungsinstrumente sind zuzulassen die Rute oder ein geschmeidiger, dünner Stock (jedoch nur auf den Rücken und das Gesäß). Kopf, Hände, Arme, die Brust und Beine müssen von allen Schlägen verschont bleiben. Untersagt sind: der Gebrauch des Ochsenziemers, Ohrfeigen, Schläge mit der Faust, Stöße auf die Brust oder mit den Füßen, Haarreißen, Eselsohren anhängen, Strohkränze aufsetzen u. dergl.]

3) Von dem Verhalten der Schulleute bei Kindern von verschiedener Fähigkeit, Gemütsbeschaffenheit, Aufführung, von verschiedenem Alter und Geschlechte. [„Mittelmäßig begabten Schülern [1]) muß der Lehrer durch sinnliche Vorstellungen zu

---

[1]) Wir würden wohl heutzutage diese Forderung mehr verallgemeinern.

Hilfe kommen: er soll ihnen die Wahrheiten, die er lehrt, durch Beispiele, Bilder und Gleichnisse beizubringen suchen." — „In einer öffentlichen Schule haben alle Schüler auf gleichguten Unterricht ihres Lehrers denselben Anspruch; der Schulmeister ist den Kindern der Armen eben dies zu thun schuldig, was er den Kindern der Vornehmen und Vermögenden leistet."]

4) Von der Pflege der Ehrliebe, der Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, kurz der Rechtschaffenheit. [Die erforderlichen Beispiele für die Kinder sind aus der heiligen Schrift zu entlehnen; ausgesuchte Stellen der Bibel, welche Vorschriften für das Thun und Lassen der Menschen enthalten, sind von den Schülern nach und nach (wöchentlich 2—3) auswendig zu lernen. Dieselben sind unter dem Titel „Lebensregeln" gesammelt und dem Druck übergeben worden.]

5) Von der Pflege der Artigkeit und Höflichkeit in den Schulen. [Felbiger liefert hier einen vollständigen Abriß einer Anstandslehre für Volksschulen, der in seinen praktischen Forderungen und Ausführungen unsern vollen Beifall verdient. Bezüglich der Maßregeln, um Schüler anständig gehen zu lehren, bemerkt er: „Ich würde es den Schulmeistern nicht übel nehmen, wenn sie dem Beispiele desjenigen folgten, den ich an einem Orte getroffen habe. Dieser übte seine Schüler, um sie ordentlich gehen zu lehren, beinahe auf eben die Art, wie man preußische Soldaten marschieren lehrt: nur wollte ich nicht, daß dies unter, sondern nach der Schule geschehe, und daß dabei alles steife und affektierte Wesen vermieden würde."]

Wir haben uns bei Besprechung der Felbigerschen Hauptschrift länger aufgehalten, als vielleicht manchem unserer Leser angemessen scheint; doch war dies, um ein annäherndes Gesamtbild von dem pädagogischen Standpunkte des Autors zu erhalten, nicht zu umgehen.

Fast gleichzeitig mit dem eben besprochenen Buche erschien die in demselben angekündigte kleine Schrift: [1]) „Christliche Grund-

[1]) Der Text derselben wurde auch in das damals erscheinende, vom

sätze und Lebensregeln zum Unterrichte der Jugend, besonders in den angeordneten Wiederholungsstunden" (Sagan, 1768). Felbiger erläuterte darin unter Beifügung der einschlägigen Stellen aus der hl. Schrift die wichtigsten christlichen und bürgerlichen Pflichten; es lag ihm hauptsächlich daran, „jedermann zu überzeugen, daß man notwendig ein rechtschaffener Bürger sein müsse, wenn man ein rechtschaffener Christ ist." Ferner veranstaltete Felbiger in jenem Jahre einen Neudruck des Saganer Katechismus unter Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge des Breslauer Seminar-Direktors Schneider und des Priors Strauch.[1]) Endlich ließ der Abt noch durch den Saganer Lehrer Joseph Kauschke eine Art Parallel-Grammatik der deutschen, lateinischen und französischen Sprache für diejenigen Knaben zusammenstellen, welche an der Saganer Stadtschule in einer eigenen Klasse zum Besuch einer Gelehrtenschule vorbereitet wurden. Bezüglich Fassung der Regeln in der deutschen Grammatik sollte sich Kauschke an das Buch „Gottsched, Kern der deutschen Sprache" halten.

Im Juni 1768 reiste Felbiger abermals nach der Grafschaft Glatz und traf dort mit dem Prager Weihbischofe Kayser zusammen, welcher damals sämtliche Kirchen dieses Diözesananteils visitierte. Kayser that zur Hebung des Glatzer Schulwesens alles, was in seinen Kräften stand; — der Prager Erzbischof selbst hatte kurz vorher den Glatzer Geistlichen die Pflege der Schulen mit dem Bedeuten ans Herz gelegt, daß nachlässige Priester durch kanonische Zwangsmittel aufs nachdrücklichste zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit angehalten werden sollten. Leider gelang es dem Abte

---

Prior Strauch verfaßte „Katholische Gebetbuch, vornehmlich zum Gebrauch gemeiner Leute" (Sagan, 1768, 8°) aufgenommen.

[1]) Dem mittleren Katechismus fehlte bisher noch eine für den Kommunionunterricht brauchbare ausführliche Behandlung der Sakramente der Buße und des Altars. Diesem Mangel abzuhelfen, hatte Schneider einen Aufsatz hierüber zugleich mit einer Ausarbeitung über die hl. Messe und den Ablaß an Felbiger geschickt. Ohne etwas davon zu wissen, überreichte Strauch einen ähnlichen Aufsatz. Felbiger vereinigte beide Abhandlungen zu einer und gab dieselbe zugleich mit einer Unterweisung über die Pflicht, die Predigt zu hören, in einem Anhange zur neuen Auflage von 1768 heraus.

nicht, Gelder zur Unterhaltung des Glatzer Seminars ausfindig zu machen, und mit der — glücklicherweise nachträglich behobenen — trüben Aussicht, daß die Anstalt nur noch bis 1769 bestehen könnte, verließ er die Grafschaft.

Um den herrschenden großen Übelstand zu beseitigen, daß unvermögende Eltern ihre Kinder deshalb nicht zur Schule schickten, weil es ihnen schwer fiel, das im Kath. Schulreglement bestimmte wöchentliche Schulgeld aufzubringen, bezw. an den Schulmeister abzuführen, und um der hierin auch leider herrschenden Nachlässigkeit zahlungsfähiger Eltern zu steuern, brachte Felbiger am 26. September 1768 eine andere, bereits auf einigen Stiftsgütern von Heinrichau und Grüssau geübte Praxis in Vorschlag. Darnach sollte das Schulgeld durch einen auf alle Wirte der Gemeinde (ob sie schulpflichtige Kinder hatten oder nicht) verteilten mäßigen Betrag monatlich erhoben und dann dem Lehrer vierteljährlich so viel, als das Schulgeld der schulpflichtigen Kinder betrüge, gezahlt, der Überschuß aber als ein Bestand zur Anschaffung von Schulbedürfnissen für Arme gesammelt werden. Die Kammer empfahl den Vorschlag; Schlabrendorff nahm ihn an und veranlaßte sonach das Weitere.[1]) Felbiger dankte dem Minister am 26. Januar 1769 sehr für diesen Beschluß. „Ich hoffe," schrieb er, „daß die Grüssauer und Heinrichauer Schulen sowohl als die Glatzer nun gerettet, alle übrigen aber mehr als sonst besucht sein werden." Zu jener Zeit konnte Schlabrendorff an den König berichten, daß die Zahl der Volksschulen in Schlesien um 478 (240 katholische und 238 evangelische) vermehrt worden sei, und er hielt, wie er ferner meldete, streng darauf, daß kein Schulmeister angestellt würde, der nicht der deutschen Sprache mächtig wäre, damit letztere dort, wo sie bisher fast gänzlich unbekannt gewesen sei, nämlich in Oberschlesien und auf der rechten Oderseite nach Polen zu, mehr in Übung käme.[2]) Friedrich d. Gr. äußerte darüber seine Zufriedenheit und wünschte weiteren Fortgang der guten Sache.

---

[1]) cf. Menzel, Die drei Königl. Preuß. Schulreglements. 2. Aufl 1839. Breslau, Korn. S. 58 ff.

[2]) cf. Reimann, Neuere Gesch. des Preuß. Staates. Gotha, Perthes. 1888 II S. 526.

Inzwischen war Felbiger wieder als Schriftsteller thätig. Die erste Auflage der katechetischen Gesänge von Franz war vergriffen. Derselbe hatte ein vollständiges schlesisches Gesangbuch ausgearbeitet, welches Felbiger einem Buchhändler in Verlag gab, jedoch zuvor daraus einen Auszug machte, den er als Anhang zu der neuen Auflage der katechetischen Gesänge abdrucken ließ. Er übersandte am 14. Oktober 1768 das so vermehrte Werkchen den Pfarrern der Stiftsdörfer zur unentgeltlichen Verteilung mit dem Ersuchen fleißiger Benützung. Das gemeinschaftliche Singen sei, so führte er bei dieser Gelegenheit aus, in gewissem Maße dem besonderen Gebete des einzelnen weit vorzuziehen; nur müsse man auch mit dem Geiste und im Gemüte singen, d. h. die Seele solle eben die Gesinnungen und das Herz eben die Empfindungen haben, welche in dem Gesange liegen; auch müßten in den Predigten und bei der Christenlehre solche Lieder zum Gegenstande der Erläuterung gewählt werden. Im Jahre 1769 erschienen Felbigers „Kleine Schulschriften“ — eine Sammlung seiner bisherigen Schulverordnungen und der wichtigsten behördlichen Erlasse bezüglich der katholischen Schulen, eingeleitet durch eine Geschichte der schlesischen Schulverbesserung. Das Buch wurde zunächst nur in wenigen Exemplaren für die Freunde des Abtes gedruckt, [1]) erschien aber nachträglich (1775) noch einmal in Wien.

Des Abtes besonderer Gönner und Freund: der Minister von Schlabrendorff, starb am 13. Dezember 1769. Sein kräftiger Wille hatte bisher die Schulverbesserung der Provinz in energischer Weise befördert. Nunmehr ließ die Thätigkeit der Behörden nach; man hatte für die einer durchgreifenden Schulreform noch im Wege stehenden zwei Haupthindernisse: die schlechte Besoldung der Schulstellen und die ungenügende Vorbereitung der Schulamtskandidaten, die bei weitem einen längeren Aufenthalt als den einiger Monate in guten Bildungsanstalten brauchten, keinen Sinn mehr. Eigennutz, Trägheit und Vorurteil erhoben sich von allen Seiten gegen die bisherigen Anordnungen. Viele Geistlichen waren ärgerlich we-

[1]) Schon im Jahre 1803 wird es als ein selten gewordenes Buch bezeichnet.

gen der Quarta seminaristica und fanden sich durch die Aufsicht, welche sie über die Schulen führen sollten, zu sehr belästigt. Mehrere wähnten, es sei ihnen zu viel zugemutet, daß sie als Männer sich noch mit einer neuen Lehrart bekannt machen sollten; andere mochten in Felbiger den Ordensgeistlichen nicht leiden; noch andere hielten die neue Lehrart für unkatholisch. [1]) Selbst in Rom

[1]) Auch in Österreich mußte sich Felbiger später den Vorwurf machen lassen: „Wo wird unsere Religion hinkommen, wenn der schelmische Bauer wird lesen und schreiben können? Wie wird er nicht alles lutherisch auslegen?" (cf. Helfert a. a. O. S. 567.) — Bedauerlich ist es, wenn selbst in unsern Tagen katholische Schriftsteller an Felbiger gerade in dieser Hinsicht eine ungerechtfertigte, herbe Kritik üben. So schreibt Stöckl in seinem Lehrbuche d. Gesch. d. Päd. Mainz 1876 S. 356 u. 357: „Merkwürdigerweise war Felbiger von der Ansicht förmlich praeokkupiert, daß eine Hebung des Schulwesens nur dadurch zu ermöglichen sei, daß man das norddeutsche protestantische, namentlich das Berliner Schulwesen, zum Muster und Vorbild nahm.... Das gefällt uns nun durchaus nicht.... Es macht keinen guten Eindruck, wenn ein kathol. Schulmann, gar ein kathol. Priester, unbedingt auf protestantische Institutionen schwört und dieselben auch den katholischen Schulen aufzuzwingen sucht..... Diese importierte Weisheit hat unsern Beifall nicht.... Felbiger wirkte eben in seinen Schulreformbestrebungen nicht mehr als Organ der Kirche, sondern als Organ des Staates, und dieser sucht, da er keinen Beruf zur Erziehung hat, seine Schulideale nicht im Geiste der Kirche, sondern anderwärts...... Das Staatsschulsystem, in dessen Dienste Felbiger stand, hat im tiefsten Grunde mit dem Christentume nichts zu schaffen." — Wir bemerken hierzu, weil die Absicht weitläufiger Auseinandersetzungen uns fern liegt, nur das eine, daß Felbigers Bemühungen, wenn sie keinen Rückhalt an der Staatsgewalt gefunden hätten, bei dem zu jener Zeit noch äußerst geringen eigenen Bildungsbedürfnisse der untern Volksschichten für weitere Kreise sicherlich vollständig verloren gewesen wären. Man sollte vielmehr gerade in diesem Punkte die Vorurteilslosigkeit und Klugheit Felbigers anerkennen! — Über die Lektüre und Verwertung akatholischer Schriften bemerkt Felbiger in einem Sendschreiben an den Breslauer Seminar-Direktor Schneider treffend: „Warum sollten wohl Rechtgläubige, wenn sie nur fähig sind, das Gute vom Bösen, das Scheinbare vom Wahren zu unterscheiden, .... Bedenken tragen, die Einsichten zu benutzen, welche andere, die außer unserer Kirche leben, sich erworben und in ihren Schriften vorgetragen haben? Der hl. Augustinus, der dies sehr oft gethan zu haben frei bekennt, nennt dergleichen Vornehmen: veritatem ab injustis possessoribus vindicare (die Wahrheit von unrechtmäßigen Besitzern sich aneignen). Die

wurden die Bemühungen des Abtes als Handlungen verdächtigt, durch welche die katholische Religion untergraben und in Schlesien zu ihrem Verfalle vorbereitet würde. Die Gutsherrschaften und die Landleute scheuten sich vor den Lasten, welche die Wiederherstellung oder der Bau von Schulhäusern, die Ausstattung derselben mit den notwendigen Gerätschaften, die Verbesserung des Gehaltes der Lehrer und der Ankauf von Büchern ihnen verursachten; beide Teile betrachteten es als eine Schädigung ihres Vermögens, daß sie die Kinder nicht mehr wie früher ganz ungehindert zum Viehhüten oder zu häuslichen Verrichtungen benutzen durften. Ja es gab Herrschaften, welche die Aufklärung des Verstandes ihrer Unterthanen, die doch nur zu Fronarbeiten bestimmt wären, für gefährlich erachteten.[1]) Die Besorgnis wandelte sie an, es möchten die Unterthanen ihre Vernunft gebrauchen und sich der Gewalt der Herrschaften und denjenigen Diensten entziehen, welche die Voreltern bisher geleistet hätten. Um die angestellten jungen Lehrer los zu werden, hielt man es mehrfach für das beste Mittel, dieselben den Regimentern anzuzeigen und die Offiziere dahin zu vermögen, solche Lehrer anstatt anderer Leute zu Soldaten zu nehmen. Nur eine beschränkte Anzahl einsichtsvoller Männer, unter denen in der Folgezeit der Glatzer Dechant Winter besonders hervorzuheben ist, standen dem Abte zur Seite und arbeiteten auf dem dornenvollen Gebiete der Schule rüstig weiter fort. Felbiger selbst hatte bei seinen Bemühungen einen Teil der Klostereinkünfte zugesetzt und fand nirgends Wohlthäter für seine geliebten Schulen. „Kaum wird es die Nachwelt glauben," erzählt er selbst 1769, „daß seit 5 Jahren

---

Israeliten schmückten ja mit dem Raube Ägyptens den Altar und den Tempel des lebendigen Gottes." (Marks, Gesch. d. Seminars zu Breslau S. 44.)

[1]) Wie ganz anders dachte in diesem Stücke der damalige Landesherr: König Friedrich der Große! In einer seiner Schriften eifert er nachdrücklich gegen die verkehrten Politiker, welche, in kleinlichen Anschauungen befangen und ohne der Sache auf den Grund zu gehen, die Meinung aufstellen, ein unwissendes und ungebildetes Volk sei leichter zu regieren, als eine aufgeklärte Nation. Die Erfahrung lehre, daß gerade ein verdummtes Volk störrig und unlenkbar sei. (Fischer, Friedrich d. Gr. und die Volkserziehung. Berlin 1877 S. 11 u. 12.)

niemand, außer einer alten Frau in Frankenstein und den Kaplänen Rischer und Gerber in Glatz bezw. Habelschwerdt, bewogen worden ist, einiges Geld zum Besten der Schulen zu geben oder zu vermachen. Wie sehr werden nicht in diesem Stücke die Katholiken durch die Milde und Freigebigkeit der Lutheraner und Reformierten übertroffen! Man erhält alle Jahre weitläufige Verzeichnisse von Wohlthaten, welche Personen dieser Religionen da und dort zur Förderung von dergleichen Unternehmungen zusammentragen, und die fünfjährige Geschichte der Freigebigkeit von ungefähr 400'000 katholischen Bewohnern Schlesiens und der Grafschaft Glatz hat nicht mehr als drei Beispiele aufzuweisen!"

Während im Heimatlande der Eifer für das Schulwesen nachzulassen begann, hub derselbe im Auslande an, sich stärker zu regen. So trafen im September 1770 vier Priester aus Tirol, mit Empfehlungsschreiben vom Fürstbischof von Brixen und vom Landesgubernium versehen, in Schlesien ein, wo ihnen die Gelegenheit zu teil wurde, das Schullehrer-Seminar von Breslau in seiner ganzen Einrichtung kennen zu lernen und aus dem Munde des Abtes Felbiger, der um ihretwillen selbst nach Breslau gekommen war, die eingehendste Belehrung zu erhalten. Dieselben statteten auf der Rückreise der Kaiserin Maria Theresia über ihre Wahrnehmungen Bericht ab.

Um diese Zeit ließ auch der Markgraf August Georg von Baden-Baden durch den Suffraganbischof von Worms den Abt anfragen, ob er nicht zu bewegen wäre, die Schulen des Landes nach dem Muster der Saganer umzugestalten. Wie es scheint, war Felbiger hierzu nicht abgeneigt, aber der Tod des Markgrafen am 21. Oktober 1771 zerschlug die gepflogenen Unterhandlungen. [1])

Ostern 1772 erschien Eberhard v. Rochows „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute oder zum Gebrauch in Dorfschulen" bei Nicolai in Berlin und erregte verdientes Aufsehen. Felbiger war davon entzückt und wandte sich — ohne Zweifel durch die Verlagsbuchhandlung — an den auf dem Titelblatte nicht ge-

[1]) Nach Felbigers Vita von Leipelt.

nannten Verfasser, um über gewisse Punkte [1]) mit ihm in einen Meinungsaustausch zu treten. Er bat um Erlaubnis, daß er das Buch benutzen dürfte, jedoch ohne die Quelle zu nennen, weil er bei seinen Glaubensgenossen sonst in Gefahr geriete, dem Gebrauche desselben Hindernisse zu bereiten. Auch legte er seinem Briefe den Entwurf eines Lesebuches und einen Aufsatz von der Wirtschaft überhaupt und speziell von der Landwirtschaft bei. Der evangelische Domherr antwortete u. a. dem Prälaten: „Unsere Absicht ist dieselbe, nämlich nützlich zu werden, die Barbarei aus ihrem ältesten Wohnsitze zu vertreiben und die Summe moralischer Glückseligkeit im Staate zu verstärken. Da wir nun eines Sinnes sind, was hindert uns, einander künftighin zu lieben?“ Mit Erlaubnis Rochows erfuhr Felbiger zugleich durch die Nicolaische Buchhandlung einiges über denselben, und er war ganz erstaunt über das, was er hörte; „denn er hätte niemals vermutet,“ schrieb er am 15. Januar 1773 an Rochow, „daß der Sohn eines Staatsministers, ein ehemaliger Offizier, ein Eigentümer verschiedener wichtiger Herrschaften, der Verfasser dieses schätzbaren Buches sein sollte.“ Das Vergnügen, welches ihm diese Entdeckung machte, war unaussprechlich, und er erging sich nun über die Gegenstände, die den beiden edlen Männern am Herzen lagen, in behaglichster Ausführlichkeit. [2])

Wenn bisher lediglich von der Thätigkeit Felbigers zur Hebung des Volksschulwesens die Rede war, so dürfen wir nunmehr nicht übergehen, daß er auch auf die vom Könige gewünschte Verbesserung des in den Händen der Jesuiten befindlichen höheren katholischen Schulwesens in der Provinz Schlesien einen namhaften Einfluß übte. Am 9. Dezember 1768 erging an ihn auf besonderen Befehl Friedrichs ein Erlaß des geistlichen Departements in

---

[1]) Felbiger beschäftigte sich damals namentlich mit den Fragen, wie man mit Nutzen die Schulen visitieren könne, wie öffentliche Schulprüfungen recht zweckmäßig einzurichten und in geeigneter Weise Prämien zu verteilen seien.

[2]) Reimann, Neuere Gesch. des Preuß. Staates II S. 529 u. 530. — Jonas, Litterarische Korrespondenz des Pädagogen F. E. v. Rochow mit seinen Freunden. Berlin, 1885 (Nr. 15, 16, 17, 36).

Berlin, sich über die Art der Vorbereitung junger Leute zu den akademischen Studien zu äußern. Obwohl Felbiger mit Recht vielen Verdruß sich zuzuziehen fürchtete, konnte er doch nicht umhin, verschiedene von ihm wahrgenommene Mängel der Gymnasien und der Breslauer Hochschule hervorzuheben. Insbesondere tadelte er, daß die Schüler mit den erhabenen Gedanken und den edlen Gesinnungen der alten Schriftsteller gar nicht bekannt gemacht würden, rügte die Vernachlässigung der deutschen Sprache, [1]) den Mangel an Naturaliensammlungen u. dergl. Doch beantragte er, die katholischen höheren Lehranstalten den Jesuiten zu belassen, weil es sonst an Lehrern und an den notwendigen Mitteln zur Unterhaltung dieser Schulen fehlen würde. Man müßte aber Bedacht nehmen, die Lehrverfassung abzuändern und durch einen besonderen Kurator überwachen zu lassen. Als die geeignetste Persönlichkeit hierfür erachtete der Minister v. Schlabrendorff den Saganer Abt, wurde aber durch den Tod an der weiteren Mitwirkung bezüglich der Umgestaltung der kathol. Gymnasien verhindert. Der Jesuitenorden ward vom Papste 1773 aufgehoben, der König behielt aber die Mitglieder der schlesischen Kollegien unter dem Namen der Priester vom Königl. Schulinstitut als wissenschaftliche Lehrer bei. Nur mußten sie das am 11. Dezember 1774 erlassene Schulreglement für die Universität und die schlesischen Gymnasien, bei dessen Entwurf die Felbigerschen Vorschläge berücksichtigt worden waren, fortan zur Richtschnur nehmen.

Die Wirksamkeit Felbigers in Schlesien war nur der Anfang der reformatorischen Thätigkeit desselben. Bald sollte er einen noch weit großartigeren Einfluß auf die Entwickelung des gesamten katholischen Schulwesens im allgemeinen und des österreichischen im besonderen ausüben. Die Erschütterungen des Staates im Erbfolgekriege und im 7jährigen Kriege hatten in Österreich gegenüber

[1]) Auch der Geheime Rat v. Klöber bemerkt hierüber in seinem Buche „Schlesien vor und seit dem Jahre 1740“ Freiburg 1785 II S. 491: „Lateinisch reden und schreiben lernten die Schüler der höheren Schulen, so wie vermutlich kein Römer jemals geredet und geschrieben hat, aber ihr Deutsch reden und schreiben war auch so beschaffen, wie kein Deutscher grammatisch redet und schreibt.“

der früheren Vernachlässigung der Volkszustände die Notwendigkeit zum Bewußtsein gebracht, die unteren Volksklassen geistig und sittlich zu heben. Die österreichische Volksschule bedurfte wahrlich der Verbesserung. In Teschen und Bialitz besuchten zu jener Zeit beispielsweise von 25691 schulpflichtigen Kindern nur 1319, im Fürstentum Troppau und Jägerndorf von 25339 nur 1604, im Fürstentum Neisse von 7500 nur 445 die Schule. Die Hälfte der Kinder wuchs i. J. 1771 in Wien ohne Unterricht auf; im eigentlichen Erzherzogtume Österreich empfingen von 133419 schulpflichtigen Kindern nur 23292 einen äußerst dürftigen Unterricht. In Olmütz gab es im Jahre 1773 nur vier geprüfte Schulmeister mit je 40 Kindern im Durchschnitt. In ganz Böhmen zählte man höchstens 30000 Schüler, den 20ten Teil der schulpflichtigen Kinder. Den ersten Anstoß zu einer durchgreifenden Umgestaltung des österreichischen Schulwesens hatte der für den Volksunterricht rastlos eifrige Fürstbischof Leopold Graf Firmian von Passau durch ein 1769 an die Kaiserin Maria Theresia gerichtetes Promemoria gegeben. Ferner unterbreitete der Rektor der Wiener Bürgerschule bei St. Stephan: Joseph Meßmer, der schon vorher auf seine Kosten einen jungen Lehrer (Wilhelm Bauer) zu Felbiger nach Sagan behufs Erlernung der dortigen Lehrart und Verpflanzung derselben nach Wien gesandt hatte, dem Staatsrate Reformvorschläge zur Beseitigung der Übelstände des damaligen Schulwesens. Infolge dessen wurde am 14. Juli 1770 eine landesfürstliche Schulkommission eingesetzt, am 2. Januar 1771 zu Wien unter Meßmers Direktorate eine Normalschule eröffnet und endlich ein Normalschulfonds begründet. Ähnliche Einrichtungen bereitete man für sämtliche österreichische Erbländer vor. In Böhmen insbesondere unterstützte diese Anregungen der Kaplitzer Pfarrer Ferdinand Kindermann, der nach einem Besuche von Sagan seine Pfarrschule zu einer Musterschule erhob und dem aus allen Teilen des Landes Kandidaten des Lehramts zuströmten. Eine gewisse pädagogische Begeisterung begann auch in höheren Kreisen sich zu regen. Der Staatsminister Graf Johann Anton v. Pergen reichte 1771 der Kaiserin sehr radikale und kühne Vorschläge über die Organisation des gesamten Schulwesens ein, worin er vor allem

die Beaufsichtigung der Schulen durch den Staat und die Ausschließung der Ordensgeistlichen vom Lehramte forderte. Die Zurückweisung dieser Vorschläge war unschwer vorauszusehen. Zwei Jahre später legte Hägelin, Mitglied der niederösterreichischen Schulkommission, einen neuen Plan vor, der jedoch nur das Volksschulwesen betraf. Derselbe fand günstigere Aufnahme; doch gab die Aufhebung des Jesuitenordens 1773, welche durch Verwendung ihrer Hinterlassenschaft zur Gründung des Studienfonds die finanziellen Schwierigkeiten der Schulverbesserung minderte und die teilweise Verwandlung der allzu zahlreichen Lateinschulen in Volksschulen nahe legte, der Frage des Schulwesens plötzlich eine andere Wendung. Zunächst wurde am 23. Dezember 1773 die Studienhofkommission errichtet, welche als die von jeder andern Zentralstelle unabhängige oberste Unterrichtsbehörde alle Schulangelegenheiten zu leiten hatte. Dieselbe ließ durch den Wiener Normalschullehrer Weltpriester Gruber einen Schulplan aufstellen, der übrigens auf die Saganer Lehrart aufgebaut war. Unterdessen hatten aber die mannigfachen Reibungen der vielen an der beabsichtigten Schulreform beteiligten Staatsmänner und der Rückgang in den Erfolgen der Wiener Normalschule, an der es zwischen den einzelnen Lehrern zu recht ärgerlichen Auftritten gekommen war, bei der Kaiserin den Wunsch hervorgerufen, den ihr oft genannten und von allen Seiten hoch gepriesenen Abt Felbiger nach Wien kommen zu lassen, um den Wirren ein Ende zu bereiten, die mannigfachen vereinzelten Bestrebungen zusammenzufassen und mit Energie ihrem Ziele zuzuführen. Auf Maria Theresias durch ihren Gesandten am Berliner Hofe dem Könige überbrachtes Ansuchen erließ dieser an Felbiger sofort den Befehl, sich nach Wien zu begeben und sich dort so lange aufzuhalten, als es Ihre Majestät die Kaiserin zur Erfüllung ihrer lobwürdigen Absicht für nützlich halten würde. Friedrich d. Gr. äußerte hierbei, er wünsche nur noch mehrere Gelegenheiten zu erhalten, sich der Kaiserin gefällig zu erweisen und sie von seiner wahren Freundschaft zu überzeugen.

Der Prälat traf am 1. Mai 1774, begleitet von dem Chorherrn Joseph Sucher und dem Saganer ersten Lehrer Joseph Kauschke, in Wien ein und trat auf diesem für ihn fremden Boden

mit großer Klugheit auf, namentlich gegenüber den Mißverhältnissen an der dortigen Normalschule und den Bestrebungen Grubers. Er ging gegen dessen Schulplan nicht schroff und absprechend vor, sondern erkannte das, was gut daran war, bereitwilligst an. Trotz alledem ließ die Kaiserin Grubers Arbeiten ganz fallen und erklärte gegenüber der Mißstimmung der Studienhofkommission, daß Felbiger „ihr ganzes Vertrauen in Sachen der Normalschule habe," befahl auch, daß man ihn darin ungehindert schalten und walten lassen möge. Sie offenbarte sich fortan, wo Felbigers Thätigkeit von was immer für einer Seite angegriffen wurde, als dessen entschiedene hochherzige Beschirmerin.

Am 1. September 1774 übertrug die Kaiserin die Einrichtung des deutschen Schulwesens, sowohl hinsichtlich der Wiener Normalschule, als auch rücksichtlich weiterer Verbreitung dieses Instituts im Lande, gänzlich der Leitung und Direktion des Saganer Abtes. Er übernahm die Unterweisung der Katecheten und Lehrer der Wiener Stadt- und Vorstadtschulen, sowie der von auswärts zuströmenden Lehramtsbeflissenen teils selbst, teils übertrug er dieselbe an seine beiden Helfer Sucher und Kauschke. Felbigers für eine schöne und edle Sache erglühte Persönlichkeit verfehlte ihre Anziehungskraft nicht und sammelte um ihn einen Kreis begeisterter Zuhörer, unter denen besonders der damalige Weltpriester und nachmalige Bischof von Linz: Joseph Anton Gall, genannt werden muß. Als die bedeutendste Leistung Felbigers im ersten Jahre seiner Übersiedelung nach Wien ist zu verzeichnen, daß er den so oft gescheiterten Entwurf einer allgemeinen Schulordnung fertig stellte, welche am 6. Dezember 1774 unter dem Titel: „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern" die Sanktion Maria Theresias erhielt. [1]) Diese 79 Paragraphen umfassende Felbigersche Schulordnung war der erste wesentliche Fortschritt auf dem Gebiete des Elementarunterrichtes in Österreich; sie enthält im Eingange die sehr bemerkens-

[1]) cf. Johann Papouschek, Die Allgemeine Schulordnung vom 6. Dezember 1774 im Urtexte nebst Einleitung und Kommentar. Wien, 1881.

werten Worte: „Die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechtes ist die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen. Von einer guten Erziehung und Leitung in den ersten Jahren hängt die ganze künftige Lebensart aller Menschen, die Bildung des Genies und der Denkungsart ganzer Völkerschaften ab, die niemals erreicht werden kann, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsternis der Unwissenheit aufgeklärt und jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschafft wird." Aus dem Inhalte der Verordnung heben wir nachstehendes hervor: In allen Städten, Flecken und Dörfern müssen Trivialschulen bestehen, worin Religion, Lesen, Schreiben, die 4 Spezies der Rechenkunst nebst der einfachen Regeldetri gelehrt und Anleitung zur Rechtschaffenheit und zur Wirtschaft gegeben wird. Die Einrichtung und Unterhaltung solcher Schulen liegt den Gemeinden und Dominien ob. In jedem Kreise soll wenigstens eine Hauptschule mit 3—4 Lehrern einschließlich des Direktors und mit einem Katecheten vorhanden sein; dieselbe nimmt die Elemente der lateinischen Sprache, der Geographie und Geschichte, die Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, zum Zeichnen und zur Geometrie, die Prinzipien der Haus- und Feldwirtschaft in ihren Unterrichtskreis auf. Ihre Einrichtung geht vom Schulfonds aus. Abgesonderte Mädchenschulen unter Lehrerinnen, die täglich wenigstens eine Stunde Unterricht in weiblichen Handarbeiten erteilen, sind wünschenswert. In jeder Provinz ist eine Normalschule anzulegen, welche nebst einem erweiterten Hauptschulunterrichte zugleich die zur Vorbereitung für das Lehramt erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Der Religionsunterricht bleibt in allen Schulen der Geistlichkeit überlassen; an den Haupt- und Normalschulen sind dafür eigene Katecheten anzustellen. Die Kandidaten des geistlichen Standes und alle in die Seelsorge eintretenden Weltgeistlichen sind verpflichtet, sich Kenntnis des Normalschulwesens zu verschaffen. Für Anstellung neuer Lehrer ist eine Befähigungsprüfung unerläßlich; die bisherigen Lehrpersonen haben den Lehrerbildungskursus mit einigen Erleichterungen durchzumachen. Den Schulmeistern auf dem Lande ist es bei ungenügendem Einkommen nicht verwehrt, passende Nebenbeschäftigungen zu betreiben, soweit der Schuldienst nicht dar-

unter leidet. Dagegen ist es den Lehrern bei Strafe der Absetzung verboten, Schankhäuser zu halten oder in Wirtshäusern zu musizieren. Die Schulpflicht beginnt mit dem Antritte des 6. Jahres; die Fortsetzung des Schulbesuches durch 6—7 Jahre ist wünschenswert; Schulstunden sind wöchentlich 28. Gegen nachlässige Eltern und Vormünder ist mit Strenge vorzugehen; doch sollen auf dem Lande die kleineren Kinder hauptsächlich im Sommer, die größeren vorzüglich im Winter zur Schule kommen. Täglich sind sämtliche Schüler vom Lehrer in die Messe zu führen. Alle Schulmeister sind ausnahmslos an die zum Gebrauch der Schulen eigens verfaßten Schulbücher, aber auch an die Normalschulhandschrift und an die verbesserte Rechtschreibung gebunden. „Bei dem Unterrichte muß nicht bloß auf das Gedächtnis gesehen, noch die Jugend mit dem Auswendiglernen über die Notwendigkeit geplagt, sondern der Verstand derselben aufgeklärt und ihr alles verständlich gemacht werden." Der Schulmann darf Strenge nur da anwenden, wo Liebe nichts fruchtet. Den Strafen müssen Ermahnungen, Warnungen und Drohungen vorangehen. Verboten werden alle Beschimpfungen, ehrenrühreriſche Beschämungen (z. B. Eselsohren und Strohkränze), Schläge mit dem Ochsenziemer, Ohrfeigen, Schläge mit der Faust, das Haarreißen, Ohrzwicken, endlich Schläge auf die Hände. Am Schlusse jedes Halbjahres sind öffentliche Prüfungen vorzunehmen und dort, wo Geldmittel vorhanden sind, Prämien auszuteilen. Auch der häusliche Unterricht in den Gegenständen der Volksschule darf nur von geprüften Lehrern erteilt werden. Mit der bereits aus der Schule entlassenen Jugend sind Wiederholungsstunden zu halten. Die unmittelbare Aufsicht über die Trivialschulen führt der Ortspfarrer; nebenher aber ist die ökonomische und administrative Überwachung jeder Schule einem weltlichen, von der Ortsobrigkeit bestellten Schulaufseher zu übertragen. Alle Haupt- und Trivialschulen unterliegen überdies der Oberaufsicht der Distriktsaufseher, als welche zumeist die Dechanten fungieren. Diese legen die Berichte und Tabellen der Schulaufseher den Kreisämtern vor. In jeder Provinz besteht eine Schulkommission, zusammengesetzt aus 2—3 Räten der politischen Landesbehörde, einem Bevollmächtigten des bischöflichen Ordinariates, dem Direktor der

Normalschule und einem Sekretär. In Wien befindet sich eine Generaldirektion der Normalschulen, welche das begutachtende Organ der Studienhofkommission ist.

Alle einsichtigen Männer begrüßten die eben besprochene Schulordnung als den Anfang einer neuen Ära für die allgemeinen Schul- und Bildungszustände in Österreich. Unter Felbigers unmittelbarem Einflusse wurde nun zunächst in den Verhältnissen der Wiener Normalschule eine dauernde Ordnung hergestellt, und die Schulen in und um Wien gewannen einen schnellen Aufschwung. In der nächsten Umgebung der Hauptstadt war es die Kaiserin, die in ihren Lustschlössern mit dem besten Beispiele voranging. Sie ließ es sich u. a. nicht nehmen, die Schönbrunner Schloßschule zu besuchen, um die Vorteile der neuen Methode aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Sie äußerte sogar bei dieser Gelegenheit, daß sie selbst in ihrer Jugend keinen so vorteilhaften Unterricht, wie die Kinder dieser Schule, genossen hätte. Dem Abte schenkte sie als Zeichen ihrer Zufriedenheit einen großen Saphir, in einem Ringe mit Brillanten gefaßt. Am 1. Mai 1775 zog die Wiener Normalschule aus ihren bisherigen engen Schulstuben auf dem „St. Stephans-Freithofe" aus und bekam die auf Staatskosten neu hergestellten, geräumigeren und bequemeren Hörsäle des Noviziatgebäudes der aufgehobenen Gesellschaft Jesu bei St. Anna. Der Saganer Abt hielt bei dieser wichtigen Veranlassung zwei Ansprachen an die Lehrer und Zöglinge der Anstalt. [1])

Infolge des kaiserlichen Erlasses vom 6. Dezember 1774 ging man in allen Provinzen mit der Eröffnung von Normal- und Hauptschulen rasch vor und erhielt dadurch Pflanzstätten, von

[1]) Eine Reihe von Einrichtungen der damaligen Wiener Normalschule verdienen noch jetzt unsere volle Zustimmung. So hielt man beständig einen Stellvertreter, um einen etwa erkrankten Kollegen zu ersetzen; jeder Lehrer unterrichtete nur 20 Stunden wöchentlich; für die Naturwissenschaften wurden besondere Sammlungen angelegt, wobei man namentlich die Heimat berücksichtigte; es fanden öftere naturkundliche Exkursionen statt. Mit den Kindern wurden Wanderungen durch die Stadt gemacht, um sie auf merkwürdige Gebäude 2c. aufmerksam zu machen; dagegen arteten die öffentlichen Prüfungen zu sehr in Schaustellungen aus.

denen aus die Schulverbesserung sich allmählich weiter ins Land verbreiten konnte. Für die Zusammensetzung des Lehrpersonals der Normalschulen wurde meist unmittelbar von Wien aus gesorgt. Felbiger ließ sich namentlich die Auswahl der Direktoren angelegen sein. Überall regte sich ein edler Wetteifer in Beziehung auf das Schulwesen. In allen Dörfern, wo das Bedürfnis vorhanden war, wurden auf Staatskosten Schulhäuser gebaut; die Leute hatten nur die Fuhren zu leisten und Handdienste zu thun; auch das Holz wurde größtenteils aus den kaiserlichen Waldungen geliefert. Mehrere Bischöfe nahmen sich mit besonderem Eifer des Schulwesens an, so der Wiener Erzbischof Graf Migazzi, der Fürstbischof von Olmütz u. a. m. Der Fürstbischof von Prag, Graf Přichowsky, versicherte ein Kapital von 40 000 Floren auf seine Güter zu dem genannten Zwecke. In Böhmen wurden bis 1777 mehr als 500 Trivialschulen teils neu errichtet, teils zeitgemäß umgestaltet, wobei der schon genannte Kindermann sich bedeutende Verdienste erwarb. [1]) Eine wichtige Rolle bei der großen Schulverbesserung in Österreich spielte das Schulbücherwesen. Kurze Zeit vor Felbigers Ankunft war der mit der Wiener Normalschule in Verbindung gesetzte deutsche Schulbücherverlag gegründet worden und hatte das kaiserliche Privilegium auf Druck und Verschleiß aller das allgemeine Erziehungswerk betreffenden Bücher, Tabellen und Schriften erhalten. Während man ursprünglich damit dem Schulfonds eine neue Einnahmequelle zuzuführen beabsichtigt hatte, drang Felbiger entschieden darauf, die Schulschriften so wohlfeil als möglich herzustellen. Seinen Bemühungen war es zu danken, daß man sich nunmehr entschloß, jeder Zahl gekaufter Schulbücher den 4. Teil unentgeltlich für arme Kinder zuzugeben. Der Saganer Abt entfaltete seit seiner Ankunft in Wien eine staunenswerte Thätigkeit in Herstellung von Schulschriften. [2]) Es erschien ein Buch nach dem

[1]) Im April 1781 bestanden in den deutschen Ländern Österreichs und in Siebenbürgen und Galizien 15 Normalschulen, 80 Hauptschulen, 59 Klosterfrauen- bezw. Mädchenschulen und 3271 Trivialschulen, die alle teils neu eingerichtet, teils auf Felbigersche Weise umgeschaffen waren. In diesen Schulen wurden 156 989 Kinder unterrichtet.

[2]) Die Titel sind am vollständigsten zu finden bei Helfert a. a. O. S. 490 ff.

andern, so daß binnen wenigen Jahren ein vollständiges Repertorium aller Gattungen von Lehrbüchern für deutsche Schulen in ihren verschiedenen Abstufungen fertig vorlag. Der Wiener Schulbücherverlag konnte mit Schluß des Jahres 1780 einen Katalog von 100 Artikeln herausgeben, die alle seit 6 Jahren hergestellt und zum Teil schon wiederholt aufgelegt worden waren. Felbiger hatte hierin bei seiner früheren Thätigkeit in Schlesien reiche Erfahrungen gesammelt; auch zog er mitarbeitende Kräfte, namentlich den schon genannten Joseph Kauschke und die an einzelnen Volksschulen Wiens thätigen Piaristenordensbrüder, heran; jedenfalls kam aber keine damals in Wien erscheinende Schulschrift ohne seinen unmittelbaren Einfluß und seine Direktive zu stande. Wohl die größte Arbeit verursachten dem Abte die unter Beistand des Wiener Erzbischofes herzustellenden gleichförmigen Katechismen für den ganzen österreichischen Staat. Nach Wunsch der Kaiserin sollte das gesamte Volk an jedem Orte den wichtigen Unterricht in der Religion auf eine und dieselbe Art, ja mit einerlei Ausdrücken, jedoch mit mehr oder weniger Ausführlichkeit nach Beschaffenheit des Alters, Standes und der Fähigkeit der Personen, empfangen. Im Jahre 1777 war das wichtige Werk nach vielverzweigten und verwickelten Verhandlungen mit den bischöflichen Ordinariaten vollendet und hatten die 47 Bischöfe der Monarchie sich über den Gebrauch der ausgearbeiteten Katechismen geeinigt. Die Kaiserin interessierte sich hierfür derartig, daß ihr die Manuskripte vorgelegt werden mußten; ja sie versah den Entwurf des großen Katechismus mit eigenen Zusätzen. Zur Unterweisung für die Katecheten beförderte Felbiger seine „Vorlesungen über die Kunst zu katechisieren" zum Drucke. Unter den übrigen Schulschriften heben wir als die wichtigste hervor: „Methodenbuch für Lehrer der deutschen Schulen in den kaiserl. königl. Erbländern." 1. Aufl. 1775 (508 Seiten und 4 Tabellen). Felbiger benützte dabei teilweise seine frühere Schrift: Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute; doch ist das Methodenbuch im ganzen als neues Werk anzusehen. Es war der Kodex der verbesserten Lehrart im vollen Umfange und der Kanon für alle Personen, in deren Hände von oben bis unten die Ausführung der

allgemeinen Schulordnung gelegt war. Das Methodenbuch besteht aus drei Teilen, deren jeder in verschiedene Hauptstücke zerfällt. Der erste Teil handelt „von der Lehrart überhaupt und insbesondere," also nach heutigem Ausdrucke von der allgemeinen Unterrichtslehre und speziellen Methodik. Der zweite Teil enthält alles, was die Personen angeht, welche die Lehrart kennen lernen sollen oder denen die Aufsicht darüber obliegt (Lehramtskandidaten, Lehrer, Katecheten, Direktoren, Schuldiener, Aufseher und Oberaufseher). Das 11te Hauptstück handelt davon, wie die Verbesserung in den Städten und auf dem Lande einzuführen sei, das 12te, wie man Personen von Ansehen, welche den Unterricht in der Normalschule zu sehen verlangen, denselben zeigen soll. Der dritte Teil begreift die Verordnungen zur Einrichtung und Aufrechthaltung des deutschen Schulwesens (Schulordnung, Schulgesetze, Schulzucht, Schulberatungen, -Visitationen, halbjährige Schulprüfungen, Prämien). Ein Berliner Rezensent äußerte sich über das Methodenbuch, daß er den Verfasser dafür umarmen möchte, und schrieb: „Das ganze Werk ist so abgefaßt, daß, wenn auf die Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften ernstlich gehalten wird, die österreichischen Lande davon die größten Vorteile erwarten können. In allem zeigt sich ein sehr gesunder Verstand, viel wahre Menschenliebe, warme Liebe zur Wahrheit und eine menschenfreundliche Gesinnung in Absicht auf die Verschiedenheit der Urteile und Meinungen." Die Schriften Felbigers wurden bald ins Italienische, Böhmische, Illyrische, Krainische, Ungarische, Polnische und Wallachische übersetzt; das Werk des großen Schulreformators verbreitete sich hierdurch auch in die Länder nicht deutscher Zunge. Die Anerkennung der Kaiserin wurde immer wärmer. Wenigstens alle Monate mußte der Abt ihr mündlich über den Zustand der Schulen Bericht erstatten, und er sollte dies außerdem so oft thun, als es besondere Vorfälle erforderten. Wenn die Kaiserin glaubte, daß er zu selten erschien, machte sie ihm Vorwürfe. Es war unvermeidlich, daß diese einflußreiche Stellung Neid erregte; selbst der Staatsrat fühlte sich durch die Bevorzugung dieses *einen* Mannes, der oft stundenlange Privat-Audienzen bei der Kaiserin hatte, zurückgesetzt. Es fehlte daher nicht an Versuchen, Felbiger bei Maria Theresia zu

verdächtigen und herabzusetzen.[1]) Diese aber, zu selbständig in ihrem Urteile und fest überzeugt von seiner ersprießlichen Wirksamkeit, erklärte kurzweg: „Der Prälat, als Urheber der Verbesserung bei den katholischen Schulen, hat mein billiges Vertrauen; seine große Geduld, sich hier so lange deshalb aufzuhalten, verdient alle meine Erkenntlichkeit." Der Wunsch, den unersetzlichen Mann ganz für ihre Staaten zu gewinnen, wurde bei Maria Theresia desto dringender, je mehr sich äußere Einflüsse an ihren Sohn und Mitregenten Joseph II. — einen prinzipiellen Gegner aller Ordensleute — zu drängen und diesen gegen Felbiger einzunehmen suchten. Der König von Preußen hatte mehrmals die Rückkehr des Saganer Abtes verlangt, jedoch auf Bitten der Kaiserin den Urlaub immer wieder verlängert. Felbiger besaß zwar eine große Anhänglichkeit an seine schlesische Heimat, die er während seines Aufenthaltes in Wien wiederholt besuchte;[2]) das Kloster Sagan war aber inzwischen in Sequestration gefallen, weil es bei den Schulverbesserungen sehr viel zugesetzt hatte. Felbiger selbst war in der letzten Zeit seines schlesischen Aufenthaltes von den Behörden wenig unterstützt worden, in Wien erfreute er sich der ausgezeichnetsten Huld und Gnade der Kaiserin; unter ihrem Beistande konnte er hoffen, die immer mehr verbesserten Schuleinrichtungen der österreichischen Staaten bis zum höchstmöglichen Grade der Vollkommenheit zu bringen. Er fürchtete andererseits, daß, wenn er den Schauplatz räumte, sein mühsames und nützliches Werk, das seinen Stolz bildete, zerfallen könnte. Alles dies bewog ihn, dem Ersuchen der Kaiserin nachzugeben und auf die Saganer Prälatur zu verzichten.[3]) Ende November oder Anfang Dezember 1777 erklärte Friedrich dem Kabinette von Schönbrunn, daß er den Abt aus seinem Unter-

---

[1]) Unter anderm machte man dem Abte im Staatsrate den Vorwurf, daß er seiner eigenen Methode untreu werde, indem er sich mehr und mehr von den früher so gepriesenen tabellarischen Übersichten entferne.

[2]) So war er 1775 im August in Neisse, woselbst er vom Könige neuen Urlaub erwirkte. Er besuchte damals auch Sagan.

[3]) d. d. Wien, den 21. März 1778, zeigte Felbiger den Saganer Brüdern an, daß er auf die Prälatur resigniert habe. (Gütige Mitteilung des Gymnasial-Oberlehrers Prof. Heinrich nach Saganer Akten.)

thanenverbande entlassen wolle. Ende Januar 1778 ließ Maria Theresia dem Könige ihren Dank übermitteln, daß er ihr den Saganer Prälaten schon vorher so geraume Zeit und nunmehr gänzlich überwiesen habe. Gleichzeitig ernannte sie Felbiger zum Ober-Direktor des gesamten Normalschulwesens in den österreichischen Erblanden und gewährte ihm ein Gehalt von 6000 Floren. [1]) Auch verlieh sie ihm unter dem 23. Oktober jenes Jahres die Propstei beim Kollegiatstifte zu Preßburg, der alten Krönungsstadt Ungarns, nachdem er schon vorher die Erhebung auf einen bischöflichen Stuhl in Siebenbürgen oder auf den von Königgrätz abgelehnt hatte, um den Interessen des Schulwesens seine Kräfte nicht zu entziehen. [2]) Fortan war sein Leben ganz und ungeteilt dem Dienste der österreichischen Volksschule gewidmet, die trotz mancher Vorurteile und Widerstände thatsächlich überraschende Fortschritte machte.

Es dürfte hier die geeignete Stelle sein, auf die Gestaltung des österreichischen Schulwesens unter dem Einflusse Felbigers, namentlich hinsichtlich der speziellen Methodik, etwas näher einzugehen. Als die 5 Hauptsachen seiner Lehrart giebt Felbiger in dem Grundbuche für das österreichische Schulwesen, nämlich in dem oben erwähnten Methodenbuche, das Zusammenunterrichten überhaupt, das Zusammenlesen, die Buchstabenmethode, das Tabellarisieren und das Katechisieren an. Wegen des Zusammenunterrichtens werden die Schüler in Klassen geteilt. Der Lehrer, so wünscht Felbiger, richte seine Fragen an die ganze Klasse. Bald fordere er das eine, bald das andere Kind zum Antworten auf; nie geschehe es in einer bestimmten Reihenfolge, vielmehr sollen die Fragen wie der Blitz bald hier bald dort einschlagen und die Thätigkeit der Schüler s a m t u n d s o n d e r s rege halten. Bei dem Lesen wird auch auf den Inhalt geachtet. Der Lehrer bildet Fragen, die Kinder antworten anfäng-

[1]) Merkwürdigerweise hatte die Kaiserin bis dahin dem Abte zwar Wohnung und anständigen Unterhalt angewiesen, auch verschiedene Geschenke gemacht, aber kein festes Gehalt ausgeworfen. Daher erwuchsen dem Saganer Kloster aus dem Aufenthalte Felbigers in Wien bis zum Jahre 1778 über 4000 Thaler Kosten. (Vita Felbigers von Leipelt.)

[2]) Vita Felbigers von Leipelt.

lich aus dem Buche, und späterhin, nachdem sie den Inhalt aufgefaßt haben, aus dem Gedächtnisse. Bei der Buchstabenmethode, bemerkt Felbiger, soll man, wenn die Kinder mit Hilfe der Buchstaben allmählich den Inhalt im Gedächtnis haben, erst einige, dann mehrere, zuletzt alle Buchstaben auslöschen. Über das Katechisieren sagt Felbiger im Methodenbuche: „Katechisieren heißt nichts anderes, als Fragen stellen und von dem Befragten solche Antworten herausbringen, aus denen zu erkennen ist, was der Befragte von der Sache, über welche die Frage gestellt worden ist, für Begriffe hat.“ Er erklärte sich dagegen, daß man Bücher in Fragen und Antworten verfasse und sie die Kinder auswendig lernen lasse. „Die Art, wie man sich bisher meistens der Fragebüchlein bediente, war zur Aufklärung des Verstandes der Schüler gar nicht dienlich; denn der Lehrer las die Fragen aus dem Buche, und die Schüler sagten die Antwort aus dem Gedächtnisse. Jene Kinder wurden durchgängig für die besten Schüler gehalten, welche die Antworten aus dem Gedächtnisse, fertig und ohne ein Wort auszulassen, hersagen konnten; man untersuchte nicht, was eigentlich mit diesen auswendig gelernten Wörtern gesagt werden sollte und wie sie die Schüler verstanden hatten. Man betrügt sich selbst, wenn man dafür hält, daß die Kinder dasjenige, was sie aus dem Gedächtnisse hersagen, auch verstehen. Leute, denen ein zweckmäßiger Unterricht am Herzen lag, haben gefunden, daß es besser sei, Dinge, die erlernt werden sollen, in einem zusammenhängenden, aber kurzen Vortrage darzustellen, darüber selbst Fragen zu machen und die Kinder zu bemüßigen, die Antwort aus dem Lehrbuche oder nach dem Vortrage des Lehrers zu geben. Dies kann ohne einiges Nachdenken nicht geschehen, aber eben dieses Nachdenken ist den jungen Leuten nützlich.“

Zu dem Religionsunterrichte diente, ehe die Katechismusfrage für die ganze Monarchie einheitlich geregelt wurde, ein Lesebuch, aus mehreren Abteilungen bestehend. Darin ward gelesen, daraus nach der Buchstabenmethode gelernt und über das Gelesene und Gelernte katechisiert. Man hatte für Lehrer besondere Lesebücher mit Fragen gedruckt. Dem Lesebuche geht die katechetische Haupttabelle vorher, die ebenfalls auswendig gelernt ward. Außerdem

lasen die Kinder im Evangelienbuche, das die vier ganzen Evangelien nebst den Sonntagsepisteln enthielt. Der Geistliche tabellarisierte und katechisierte auch hierüber; der Schullehrer überwachte das Auswendiglernen. Um recht genau zu verfahren, war im Lesebuche von Seite zu Seite vorgeschrieben, wie viel in jeder Woche durchgenommen werden mußte.[1] Das Lesebuch enthält Religionswahrheit und -Geschichte, soweit letztere in der Bibel vorkommt. Die Anleitung zur Rechtschaffenheit ist hiervon ganz getrennt und zugleich mit der Höflichkeitslehre verbunden. Als Hilfsbuch dabei wird auch ein Lesebuch gebraucht.

Das Buchstabieren und Lesen erlitt im Österreichischen keine Veränderung; es blieb so, wie es in Sagan stattfand. Das Hauptlesebuch war zugleich ein Religionsbuch, wie vorher bemerkt ist. Der Unterricht im Schreiben hatte sich mehr ausgebildet. Das Diktieren mußte fleißig getrieben werden, und die Schüler wurden besonders im Geschwindschreiben geübt. In Hinsicht der Rechtschreibung traten keine Neuerungen ein.

Aus der deutschen Sprachlehre wurden die Gattungen der Wörter, die Veränderungen derselben und deren richtige Zusammensetzung gelehrt. An der dazu gefertigten Tabelle ward das Ganze durchgenommen, einzelnes geübt und über einzelnes gefragt. Zu den Briefschreibeübungen diente ebenfalls eine Tabelle. Das Rechnen ging den alten Gang. Größtenteils neu hinzu kamen aber einige Lehrgegenstände (Naturkunde, Landwirtschaft, Geographie, Geschichte rc.), deren Betreibung wohl Felbiger bereits in Schlesien theoretisch gefordert hatte, die er aber jetzt auch praktisch einführen und methodisch bearbeiten mußte, da es sich nicht mehr bloß um gewöhnliche Volksschulen, sondern um 2 darüber liegende Stufen, die Haupt- und Normalschule, handelte. Diese Lehrfächer traten nacheinander ein. Die Art ihrer Betreibung war folgende:

---

[1]) Der Lehrplan in der Religion war so einheitlich geregelt, daß beispielsweise alle Wiener Schulen in jeder Woche genau denselben Abschnitt durchnahmen und es also nichts ausmachte, wenn auch Kinder aus zwanzig Schulen des Sonntags bei der Christenlehre in einer Kirche zusammenkamen und über den in der abgelaufenen Woche durchgenommenen Stoff befragt wurden.

I. Naturkunde (Naturgeschichte und Physik). Man fing an mit dem Allgemeinen. Felbiger erklärt als Zweck, daß dadurch dem Aberglauben gesteuert und Gottes Macht und Weisheit mehr erkannt werden solle. Zur Betreibung dieser Gegenstände war ein Lehrbuch vorhanden; Felbiger sagt in demselben: „Man hat sich beflissen, bloß nützliche Dinge anzuführen, und hat deshalb so viel nur immer möglich war, den Nutzen jeder Art von Körpern angegeben." — Über den Gebrauch dieses Buches wird bemerkt: „In jeder Stunde, welche diesem Lehrgegenstande gewidmet ist, lesen die Schüler die Abschnitte der Anleitung, so wie sie auf einander folgen. Das Gelesene wird nochmals wiederholt und durchgefragt. Der Lehrer erläutert, was einer Erläuterung bedarf." Späterhin schlug man einen besseren Weg ein, indem man wenigstens in den Normal- und einigen Hauptschulen Sammlungen anlegte, so daß die Kinder die bekanntesten Steine, Pflanzen und Tiere wirklich sahen.

II. Landwirtschaft. Auch hierzu diente ein Lehrbuch, welches das Wichtigste vom Ackerbau enthält. Lesen, Ausfragen und Erläutern ist hier wieder die Lehrart. In mehreren Schulen, namentlich in Böhmen, trat statt dieses bloßen Wissens zweckmäßig ein Thun ein.

III. Erdbeschreibung. Hierüber sagt Felbiger in seinem Methodenbuche (S. 200): „Die Erlernung dieser Wissenschaft kann sehr erleichtert werden, wenn man vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren, vom einzelnen Teile zum Ganzen übergeht. Bisher ist man wohl bei dieser Wissenschaft den genannten Weg nicht gegangen; man fing mit der Betrachtung der ganzen Erdkugel oder doch unsers Weltteiles an, und selten kam man bis auf das Vaterland, dessen Kenntnis uns doch am wichtigsten sein sollte. Man vergaß insgemein, den Schülern zu zeigen, wie es angehe, einen großen Raum auf einem Stück Papier derartig darzustellen, daß das Bild der wirklichen Gegend aufs genaueste ähnlich würde und daß alle Teile eben die Lage, eben das Verhältnis im Risse erhalten, wie man dies an der Sache selbst findet. Man hat eigentlich nur zwei Karten, um Schüler mit der Erdbeschreibung oder der Lage der Länder bekannt zu machen;

um ihnen aber einen Begriff von der Möglichkeit zu geben, einen großen Raum auf einem Blatte Papier mit allem dem darzustellen, was sich in demselben befindet, braucht man dazu auch noch den Grundriß der Schulstube, und wenn man es haben kann, den Grundriß der Stadt, in welcher die Schule ist." — Die beiden Karten waren die der österreichischen Länder und die von Europa. Der Grundriß der Stube wurde bloß den Kindern vorgelegt, um ihn mit der Stube zu vergleichen und so einen Begriff vom Maßstabe zu erhalten. Auch die Weltgegenden kamen dabei zur Sprache. Neben der Karte ward eine Tabelle gebraucht, die alles Wichtige enthielt. Von Österreich ging man zu Europa über. Auf der Karte von Europa waren auch zwei kleine Halbkugeln der Erde. Späterhin wurden die einzelnen Provinzen näher durchgenommen.

IV. Geschichte. Hierzu war ein Buch mit Zeittafeln vorhanden, welches die allgemeine Weltgeschichte umfaßte, und es wurde mit diesem Buche so verfahren, wie mit den Lesebüchern. Besser als diese Ausführung sind die Gedanken, welche Felbiger in seinem Methodenbuche über die Geschichte in Volksschulen äußert (S. 210—211): „Wenn man mit der Geschichte seines Vaterlandes sich bekannt macht, so lernt man Personen und Anstalten kennen, die in mancherlei Betracht achtungswürdig sind. Diese Erkenntnis erfüllt uns mit Hochachtung und Liebe sowohl gegen das Vaterland, in welchem man so viel Gutes findet, als auch gegen die Personen, die es durch ihre Bemühungen zu wege gebracht haben. — Für die deutsche Schule wäre besonders zu wünschen, daß man unterrichtende Lebensgeschichten von allerlei Künstlern, Professionisten, Ackersleuten und von Personen eines jeden Standes liefern könnte. — Wenigstens halte ich für Schulen eine kurze Geschichte von jeder Provinz des Staates, zu dem man gehört, für notwendig. Daraus soll die Jugend kennen lernen: 1) die ersten Bewohner, 2) deren Bekehrung zum Christentume, 3) die Schicksale der Religion, 4) die verschiedenen Häuser, aus welchen die Regenten abstammen, 5) die Veränderung in der Regierungsform und die Veranlassung dazu, 6) vorzüglich merkwürdige Begebenheiten."

V. Geometrie, Mechanik und Zeichnen. Das Zeichnen trat erst späterhin als Unterrichtsgegenstand der Schulen auf und beschränkte sich auf das Kopieren von Zeichnungen, vorzüglich von solchen, welche Häuser, Hausgeräte, Ackergeräte u. s. w. darstellten. Die Raumlehre oder Geometrie wurde mit dem genauen Zeichnen der Risse verbunden und enthielt nur lauter praktisch anwendbare Sachen. Auf strenge Beweise von Sätzen ließ man sich nicht ein. Man hatte für diesen Gegenstand ein besonderes Buch. Die Baukunst gehörte auch hierher. Felbiger sagt in seinem Methodenbuch (S. 223) hierüber folgendes: „In der deutschen Schule will man von der Feldriß-, Bau- und Bewegungskunst (Mechanik) nur so viel lehren, als der künftige Maurer, Zimmermann, Tischler, Gärtner, ein Verwalter auf dem Lande oder irgend ein Mann, der sich auf andere Art dem Dienste seines Vaterlandes, einer Gemeinde oder eines Herrn widmet, von diesen Wissenschaften zu wissen nötig hat, um davon standesgemäßen Gebrauch zu machen und das, was ihm in seinen Geschäften vorkommt, richtig zu beurteilen."

VI. Die lateinische Sprache. Diese wurde in die Normal- und Hauptschulen aufgenommen, teils weil ihre Schüler in die Gymnasien übergingen, teils weil man künftigen Apothekern, Wundärzten, Leuten von der Feder u. s. w. dadurch nützlich werden wollte. Als etwas Löbliches kann man erwähnen, daß Felbiger die lateinische Sprache auf der deutschen begründet wissen will; nur war dies bei der Dürftigkeit dessen, was er von der deutschen Sprache lehren ließ, ein wenig solides Fundament. —

Felbiger hatte die große Freude, daß eine Reihe Länder des katholischen Deutschlands (z. B. die Bistümer Fulda, Münster und Bamberg, das Fürstentum Würzburg, das Erzstiftsland Salzburg) seine Schulverbesserung zum Vorbilde nahmen. [1]) In Bayern schloß sich an ihn der unermüdliche Benediktiner Heinrich Braun an, und 1778 ward Felbigers Schulreform eingeführt durch eine

[1]) Die Vita Felbigers von Leipelt bemerkt: „Reformatio scholarum trivialium abbatem nostramque Canoniam a Vistula usque ad Rhenum, a mari Adriatico usque ad Balticum et ultra inter Catholicos celeberrimos reddidit."

von Braun veranlaßte „Kurfürstliche Schulordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Bayern.“ [1]) Selbst die Kaiserin Katharina von Rußland ließ sich die Wiener Normalschulschriften kommen und begann, zunächst in St. Petersburg, öffentliche Normalschulen nach österreichischem Muster zu errichten. Felbiger soll sogar mit dem Plane umgegangen sein, für die Akademie in Sevilla seine Schulschriften ins Spanische übersetzen zu lassen. Die vielseitige Bewunderung, die ihm gezollt wurde, verleitete ihn leider zu mancher Eigenmächtigkeit. Er vertrug allmählich keinen Widerspruch mehr und duldete eigenen Willen bei anderen um so weniger, je mehr er selbst davon besaß. [2]) Alles dieses und nicht zum mindesten das marktschreierische Gebahren mancher Anhänger vermehrte die Zahl seiner Feinde, die nur auf eine günstige Gelegenheit lauerten, seinen Sturz herbeizuführen. Zwar gelang dies bei Lebzeiten der Kaiserin nicht; aber ein von Felbiger mit großer Wärme verteidigter Plan der Gründung besonderer Soldatenschulen nach der neuen Methode war in den Augen Josephs II. eine unberechtigte Einmischung eines Ordensgeistlichen in das Gebiet des Militärwesens und steigerte seine durch die Umgebung genährte Abneigung gegen den Schulreformator bis zum höchsten Grade. Seit Ende Februar 1780 schickte man

[1]) cf. v. Raumer, Gesch. der Päd. IV S. 361. Über die Verbreitung der Felbigerschen Schulreform in den kathol. Landesteilen Württembergs siehe „Magazin für Pädagogik.“ Spaichingen, Kupferschmid. 1868, S. 75 ff. und 1889, 2. und 3. Heft.

[2]) Auch Joseph Kauschke, des Prälaten seitheriger Secretarius litterarius, hatte sich bald mit ihm entzweit und bereits am 1. März 1775 Wien verlassen. Er war hinterher natürlich auf Felbiger nicht gut zu sprechen, äußerte in übertriebener Weise, daß in Wien außer den Kaiserlichen Majestäten kein Mensch mit den neuen Schulanstalten zufrieden wäre, und erzählte mit Behagen, wie Felbigers Gegner (mit denen Kauschke vorzugsweise Umgang gepflogen hatte) ihren Spott darüber getrieben hätten, daß des Abtes Einzug in Wien so einfach gewesen wäre; es hätten doch wenigstens ein halbes Dutzend Jungen mit Fahnen von Tabellen vor dem Wagen hergehen sollen. (Schummel, Reise durch Schlesien. Breslau, 1792. S. 91 ff.) Biographische Notizen über Kauschke sind zu finden in „Streit, Alphabetisches Verzeichnis aller im J. 1774 in Schlesien lebenden Schriftsteller.“ Breslau, 1776.

nämlich 31 Unteroffiziere und Gemeine der Wiener Garnison in die Normalschule, um sie zu Lehrern an Soldatenschulen auszubilden. Am 3. August fand mit ihnen in Gegenwart der Kaiserin und einer zahlreichen Suite hoher Militärs eine feierliche Prüfung statt, über welche Maria Theresia ausnehmende Zufriedenheit bezeigte. Bald darauf wurden in mehreren Kasernen Wiens Soldatenschulen eingerichtet. Dabei sollte es aber nicht sein Bewenden haben. Die Kaiserin wollte das Institut der Soldatenschulen auf die ganze Armee ausdehnen, und Felbiger erhielt den Auftrag, einen diesbezüglichen Plan zu entwerfen. In demselben wurde u. a. verlangt, daß über jede Soldatenschule einem gut qualifizierten Offiziere die Inspektion übertragen werden sollte; in allem aber, was den Unterricht beträfe, wären die normalmäßig ausgebildeten Soldatenlehrer außer aller Abhängigkeit vom Militär zu setzen; es müßte hierin lediglich den Oberaufsehern und Direktoren der Normalschulen, desgleichen den Schulvisitatoren die Aufsicht eingeräumt werden. Der Hofkriegsrat, welchem der Felbigersche Plan zur Äußerung zugefertigt worden war, erklärte denselben als der Eigentümlichkeit der Heeresverfassung widersprechend. Die Kaiserin war trotzdem der Durchführung des Projektes geneigt, konnte es aber schlechterdings nicht umgehen, doch hierüber auch die Ansicht ihres Mitregenten zu hören. Kaiser Joseph nun äußerte sich in einem Tone, der seine Mißstimmung gegen Felbiger klar zu Tage treten ließ, daß die in Rede stehenden Vorschläge für den Militärstand und dessen Disziplin ganz unannehmbar, ja ungereimt seien, und schloß seine Note an die Kaiserin vom 16. November 1780 mit den Worten, man könne den Felbigerschen Plan nur mit dem Ausspruche Christi beantworten: Verzeihe ihnen, o Herr, denn sie wissen nicht, was sie thun! Kaum 14 Tage später (am 29. November) starb die Kaiserin, und mit ihr wurde nicht nur der besprochene Felbigersche Entwurf begraben, auch des großen Pädagogen eigenes ferneres Schicksal war besiegelt. Die Aufklärung, welche der Kaiser beabsichtigte, hatte eine weitere Ausdehnung, als die durch die Volksschule auf dem Boden kirchlicher Anschauung und Lebensauffassung zu erzielende; zudem gewannen Felbigers Feinde jetzt freien Spielraum. Der Kaiser entzog ihm 1782 seine Stel-

lung als Ober-Direktor des Normalschulwesens, wie auch das bisherige Gehalt von 6000 Floren und verwies ihn auf die Propstei zu Preßburg mit der Bemerkung, er möge sich der Verbesserung des Volksschulwesens in Ungarn annehmen. Felbiger leistete ohne Widerstreben Folge und blieb auch in seinem neuen beschränkten Wirkungskreise dem bisherigen Streben treu; er fand aber nicht mehr die Unterstützung, deren er bedurft hätte, um sich dem gesteckten Ziele zu nähern. Die Beseitigung des früher am kaiserlichen Hofe beinahe allmächtigen Mannes gab vielmehr das Signal, daß seine Neider und Widersacher über ihn herfielen und an seinen früheren Bestrebungen und Reformen nichts Gutes mehr lassen wollten. Von Niedriggesinnten wurden selbst durch öffentliche Blätter manche ganz falsche Nachrichten über ihn in Umlauf gesetzt. 1783 erschien zu Berlin und Stettin eine „Freimütige Beurteilung der österreichischen Normalschulen und aller zum Behuf derselben gedruckten Schriften," [1]) 1786 in Wien als eine bloße Kopie der vorigen Schrift eine „Kritik über die Normalschulen von einer Gesellschaft Erzieher" (herausgegeben von Scholtz, in 4 Heften). In diesen Abhandlungen wurde im schärfsten Tone das Verderbliche, Ungereimte und Sinnlose der Felbigerschen Lehrart vor aller Welt zu brandmarken versucht. Auf die erste Schrift antwortete Felbiger in der anonymen Broschüre „Anekdoten zur Geschichte des Angriffes und der Verteidigung der Normalschulen in den kaiserlich-königlichen Staaten." (Frankfurt und Leipzig, 1784. 8°. 84 S.) Schließlich mochte sich wohl der Prälat selbst darüber klar sein, daß auf ihn die Fabel vom alten Löwen paßte, an dem die übrigen Tiere ungestraft herumzerren konnten,

---

[1]) Dieselbe erschien zuerst stückweise (cf. die Rubrik „Österreichische Normalschulschriften" 52. Band und Anhang zu Band 37—52) in der von Nicolai herausgegebenen Allgemeinen deutschen Bibliothek, welche auf religiösem Gebiete einem vollendeten Rationalismus huldigte, daher anfangs den toleranten Felbiger und seine Schriften sehr pries, schließlich aber doch an dem überzeugungstreuen, positiven Christentume desselben kein Gefallen fand und die Schulen „vom Roste der mönchischen Barbarei" gereinigt wünschte, der an ihnen durch die Errichtung der sogenannten Normalschulen nicht abgerieben, sondern nur mit Farbe überstrichen worden sei.

und er hüllte sich fortan in edles Stillschweigen. Der Abend seines Lebens war herangenaht, sein reiches Tagewerk vollbracht. Die Brustwassersucht warf ihn im Herbst 1787 auf das Krankenlager. Auf demselben gedenkt er der Betrachtungen für Kranke, die sein Freund Benedikt Strauch, sein Nachfolger als Abt zu Sagan, mehr als 20 Jahre früher verfaßt hatte. Sie zeigen ihm den Weg, sich christlich auf den Tod vorzubereiten. Mit Vertrauen der Stunde des Scheidens entgegensehend, spricht er in einem Schreiben an Strauch noch seinen Dank für den großen Trost aus, den ihm das Buch bereitet habe. Einige Zeit vor seinem Tode wandte er sich an Joseph II. mit der Bitte, es möge ihm gewährt werden, ein Testament zu Gunsten seiner Angehörigen machen zu dürfen. Mit rührenden Worten gedenkt er seiner ersprießlichen Wirksamkeit und versucht das Andenken seiner hohen Gönnerin zu erwecken, um das Herz des Sohnes zu erweichen. Der Kaiser blieb hart und verweigerte dem alten, sterbenden Manne auch die letzte Bitte.[1]) Felbiger verschied, mit den Sterbesakramenten versehen, zur Mittagsstunde am 17. Mai 1788 in den Armen Joseph Suchers, der (damals Kanonikus zu Leoben in Steiermark) auf die Kunde von der Erkrankung seines Freundes herbeigeeilt war und ihn 3 Monate lang mit rührender Sorgfalt verpflegt hatte. Die Leiche wurde am 19. Mai mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in der Preßburger Propsteikirche[2]) zur Erde bestattet.

---

[1]) Selbst bezüglich der im Nachlasse des Propstes befindlichen, nach Sagan gehörigen Sachen, wurden nachträglich große Schwierigkeiten gemacht. Felbiger hatte mit Zustimmung des Saganer Konvents noch immer einen Teil der dem jedesmaligen Abte zustehenden Kleinodien (Ketten, Kreuze und Ringe) bei sich behalten. Auf dem Sterbebette übergab er diese, in einem Kasten eingeschlossenen Wertstücke dem Preßburger Kapitel mit der Bitte um Rücksendung nach Sagan. Dasselbe weigerte sich aber, dies ohne ausdrückliche Erlaubnis des Kaisers zu thun, und in der That erhielt das Saganer Kloster erst nach großen, fast den Wert der in Rede stehenden Pretiosen übersteigenden Kosten im April 1793 sein Eigentum wieder. (Vita Felbigers von Leipelt.)

[2]) Heut insgemein „Domkirche" genannt. Nach einem Grabsteine Felbigers suchte Verfasser bei seinem Besuche der Kirche am 25. Juli 1889

Felbiger ist mit Recht den größten und denkwürdigsten Männern des 18. Jahrhunderts beizuzählen; Schlesien darf auf dieses Landeskind besonders stolz sein. Er war ein überaus gelehrter,[1]) kirchlich gesinnter,[2]) und doch von echter Toleranz und schonender Milde gegen Andersgläubige[3]) durchaus erfüllter Theologe und Ordensmann; er besaß ein Organisationstalent, wie es im Laufe der Jahrhunderte nur wenigen beschieden ist, und machte davon

---

vergebens, und ist ein solcher auch, wie ein Domgeistlicher versicherte, niemals vorhanden gewesen.

[1]) In einem alten Protokolle der Preßburger Kapitelsakten wird Felbiger als „vir politioris culturae et scientiae" bezeichnet. Die Vita Felbigers von Leipelt nennt ihn einen homo literatus, sagax et sedulus.

[2]) Felbiger war u. a. Rektor der zu Sagan bei den Jesuiten bestehenden Congregatio B. V. Mariae sine labe conceptae, sowie Sodalis der Bruderschaft von der Todesangst Christi und der schmerzhaften Mutter. (Gütige Mitteilung des Oberlehrers Prof. Heinrich nach den bei der Gymnasialkirche zu Sagan vorhandenen Bruderschaftsbüchern.) Wenn Heppe (a. a. O. I S. 98) behauptet, Felbiger hätte den spezifisch katholischen Dogmen keinen Wert beigelegt und dieselben ganz auf sich beruhen lassen, so ist dies aus der Luft gegriffen.

[3]) Ein sprechender Beweis dafür ist u. a. der warme Nachruf, welchen der Pastor Ehrhardt von Beschine unserm Pädagogen widmete und worin er denselben geradezu als seinen Wohlthäter preist. Der genannte evangelische Geistliche erzählt nachstehenden Zug der Unparteilichkeit Felbigers: „Die üble Verfassung, in welche mich (Ehrhardt) der Haß und die Mißgunst einiger meiner Feinde ohne mein Verschulden versetzt hatten, war dem Abte Felbiger bekannt geworden, und kaum hatte er erfahren, daß ich einige wichtige Entdeckungen durch Sammlung schlesischer Original-Urkunden gemacht hatte, so war er derjenige, der mich ermuntern ließ, mit denselben ans Licht zu treten. Er zeigte sich so herablassend, daß er nicht nur selbst dem Buchhändler Korn in Breslau den Verlag meiner Schriften empfahl, sondern auch verschiedene Geistliche und Beamte seines Stifts, sich Exemplare davon anzuschaffen, veranlaßte. Da auch, wie ich sicher erfuhr, ein anderer römisch-katholischer Herr ihm bedeutete, daß ich einige Stücke, welche der katholischen Religion eben nicht günstig wären, hätte einfließen lassen, so gab der Herr Abt zur Antwort: Man muß den Fleiß eines würdigen und gelehrten Mannes unterstützen, und Religionsverschiedenheit muß hierin keine Ausnahme machen; zudem sind diese Urkunden den Originalen gleichlautend, und Thatsachen können nicht geleugnet werden." (cf. Helfert S. 92 u. 93.)

zum Heile der Schule den besten Gebrauch. Als Schriftsteller besaß er die besondere Gabe, eine Sache einfach und praktisch darzustellen; so manche treffliche Grundsätze, die man den Philanthropisten hoch anrechnet, finden sich schon vorher in Felbigers Schulschriften. Sein energischer Sinn schreckte niemals vor Hindernissen zurück. Seine Umsicht, Erfahrung und rastlose Thätigkeit ließen ihn stets das gesteckte Ziel im Auge behalten;[1]) er verstand es, die Leute für gute Zwecke anzuregen und heranzuziehen; einen größeren Wirkungskreis, wie er, hat sich selten ein Pädagoge geschaffen. Zwar ist nicht zu leugnen, daß er schließlich etwas zu selbstbewußt auftrat, einen gewissen Eigensinn zeigte und sich an ein bloßes Befehlen von oben herab gewöhnt hatte; — doch sind dies kleine Charakterschwächen,[2]) die in den vielen Huldigungen und Auszeichnungen, welche er erfuhr, leicht ihre Erklärung finden und über denen wir seine übrigen, so vortrefflichen Eigenschaften nicht vergessen dürfen. Auch seine Lehrart hatte — wie bereits früher an verschiedenen Stellen angedeutet wurde — unzweifelhaft bedenkliche Seiten; sie verkannte den Entwickelungsgang des jugendlichen Geistes und führte leicht zu reinem Mechanismus. Während geschickte Lehrer — und diese befanden sich leider in der Minderzahl — die Tabellen erst nach vorangegangener Erklärung der

---

[1]) In dem 1790 zu Leipzig erschienenen Buche „Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands" wird über Felbiger gesagt: „Aus allen seinen Schriften leuchtet der Eifer hervor, der Jugend gemeinnützige Kenntnisse zu verschaffen und sie durch wahre Gottesfurcht und Tugend glücklich zu machen. Er war nicht nur ein warmer Freund und Beförderer des Guten, sondern auch ein Mann, der mit Mut, Geduld und Vorsicht den größten Hindernissen entgegenarbeitete, welcher gelassen wider viele Feinde kämpfte, der gerade heraussagte, was die Natur der Sache zu sagen befiehlt, der aber nie tobte und schimpfte, sondern nur darauf dachte, wie es zu machen sei, daß seine guten Absichten so viel als möglich erreicht wurden."

[2]) War doch selbst ein Overberg von ähnlichen Schwächen nicht frei. Wenigstens schreibt Kellner in seiner „Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern" II S. 343 (2. Aufl. 1870): „Wohl mußte einem solchen, so vielfach gefeierten Manne wie Overberg hie und da eine Regung der Eitelkeit kommen, und es ist bekannt, daß er namentlich gegen den Ruhm eines Schriftstellers nicht immer gleichgiltig war."

Sachen und zur Übersicht des abgehandelten Lehrstoffes gebrauchten, also den Unterricht nicht mit den Tabellen begannen, sondern schlossen, [1]) hielten sich die bei weitem meisten Schulmeister streng

[1]) Einen derartigen Gebrauch der Tabellen empfiehlt schon das 1790 zu Leipzig erschienene Werk: „Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands“ S. 144, ferner Vierthaler in seinen Elementen der Pädagogik und Methodik. 4. Aufl. Salzburg, 1804. S. 82. Vergl. auch Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. 8. Aufl. Halle, 1825. II S. 27. Ein schlesischer Schulmann C. B. (wohl Schulrat C. Barthel) äußerte sich im Jahre 1860 geradezu für eine Zurückführung der Tabellenform in die Schulen, da ungemein daran gelegen sei, den Kindern einen genauen Überblick über das im Laufe einer Woche, eines Monats, eines Quartals oder Tertials Abgehandelte zu verschaffen und damit die ebenso notwendige, als heilsame Wiederholung vorzunehmen. „Nach unserm Gefühle,“ so fährt er fort, „würden wir der Tabellenform ohne Klammern in den meisten Fällen den Vorzug geben; die Tabellenform nach der Buchstabenmethode müssen wir für eine bloße Spielerei halten, die nicht einmal bewirkt, was sie bezwecken soll. Nur ein Beispiel aus dem Rechnen, bei Wiederholung des reinen Bruchrechnens zu gebrauchen:

Einteilung: $3/4$, $5/9$, $12/3$; $4/5$, $2/5$, — $2/5$, $3/7$; $2\,3/4$.

Das Verwandeln: $1 = 6/6$, $2 = 12/6$ u. s. w. $1 = 8/8$, $2 = 16/8$ .... $10 = ?/7$, $12 = ?/8$ .... $3\,4/5 = ?/5$ .... $1\,1/7 = 8/7$, $2\,2/7 = 16/7$, $3\,3/7 = 24/7$ 2c.

Verwandlung der Form der Brüche: $1/2 = 2/4$ ... $5/6 = ?/24$ .... $2/3 = 8/?$, $49/56 = 7/?$ 2c.

Das Zuzählen: $7/16 + 5/16$, $5/6 + 3/7$, $3/4 + 1/2 + 7/8$, $4/15 + 7/12$ u. s. w. u. s. w.

Es ist ersichtlich, daß durch solche Tabellenform in den Unterricht Zusammenhang, in die Wiederholung Leben, weil Abwechslung, gebracht wird. Bei den Stilübungen hat wohl schon jeder Lehrer zur Darstellung der durchgesprochenen Disposition diese Form angewendet; warum nicht auch bei anderen Unterrichtszweigen? Wollen wir bei den Kindern ein festes und sicheres Wissen und Können erzielen und Ordnung in ihren Kopf bringen, dann versuchen wir es doch ja und ehren wir in Anwendung der Tabellenform das Andenken an den würdigen Abt Felbiger, den Schöpfer des katholischen Elementarschulwesens.“ (Katholisches Schulblatt. Ober-Glogau. 6. Jahrg. 1860. S. 1—3.) — Auch das Wesentliche der Buchstabenmethode, schreibt derselbe Autor 1859, sei wohl mit Unrecht in Vergessenheit gekommen. „Wir meinen damit nicht die Beibehaltung des mechanischen und langweiligen Verfahrens, wonach von allen Worten eines Satzes die

an die äußerlichen Kunstgriffe der vorgeschriebenen Methode und fingen ihre Unterweisungen damit an, daß sie Kindern, die kaum die Anfangsgründe hinter sich hatten, die schwersten Definitionen, Einteilungen und die abstraktesten Regeln systematisch so lange vorsagten, bis sie im stande waren, alles wörtlich nachzuschwatzen. Der Verstand wurde dabei nicht entwickelt, das Herz blieb leer, die Kinder gewannen zuletzt nichts für die Anwendung im Leben.[1])

---

Anfangsbuchstaben, und zwar nur diese, aufgeschrieben werden sollen. Wir halten vielmehr dafür, daß beim Lesen, beim Unterrichten in der Weltkunde, bei Aufstellung von Dispositionen zu schriftlichen Arbeiten die Hauptbegriffe, dann aber diese auch mit vollständigen oder höchstens abgekürzten Wörtern in rechter Ordnung auf die Schultafel vom Lehrer geschrieben werden, damit bei ihrem Anblicke der Schüler sich an das erinnere, was er dem Gedächtnisse einprägen oder niederschreiben soll. Dies Aufschreiben auf der Schultafel seitens des Lehrers giebt dem Wissen der Kinder Halt und bringt Ordnung in dasselbe, und es steht dem nichts entgegen, daß die Schüler die Stichwörter in ihre Hefte eintragen." (Katholisches Schulblatt. Ober-Glogau. 1859. 5. Jahrg. S. 241.)

[1]) Übrigens ist doch nicht zu leugnen, daß die streng vorgeschriebene Lehrart schlechte Schulmeister zwang, „bei der Stange zu bleiben," und von Klöber (a. a. O. II S. 486) bemerkt, daß man den Mißbrauch der Tabellenmethode eben so wenig auf Felbigers Rechnung schreiben dürfe, als den mathematischen Schuster auf die Rechnung der Wolfschen Philosophie. Wir möchten auch an die Worte Eisenlohrs (in Schmid, Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 2. Aufl. 1877. II S. 415) erinnern, daß es eine wohlfeile Kunst ist, die schweren Mühen der ersten Pioniere auf dem noch so rauhen und brachliegenden Felde der Volksschulbildung geringschätzig von oben herab anzusehen, während unsere vorgeschrittene Pädagogik fort und fort — wenn auch in anderer, nur verhüllterer Gestalt — mit denselben Übeln zu kämpfen hat. — Felbiger selbst erhebt in einem Briefe an Rochow vom 15. Januar 1773 nachfolgende Klage: „Kaum hatte ich die Tabellen in meinen Schulen einführen lassen, so wurde alles über und über so tabellarisch, daß man nicht mehr glaubte, das Vaterunser gehörig lehren zu können, wenn es nicht in einer Tabelle abgehandelt würde. Manche Lehrer glauben, alles gethan zu haben, wenn sie erst einen guten Vorrat von Tabellen zusammengestoppelt haben und wenn ihre Schüler recht viele Tabellen ohne Fehler herzusagen im stande sind; ob aber der Schüler versteht, was er gesagt hat, und ob er sich nach den Regeln, welche die Tabelle angiebt, richtet, das ist gemeiniglich eine andere Frage. Man sagt: Dieser Schüler weiß die Tabelle vom

Der bald ins Läppische ausartende „mnemotechnische Buchstabenwirrwarr“ der Litteralmethode war nicht geeignet, die Kinder geistig anzuregen, und sprach der von Felbiger selbst so oft und energisch betonten Notwendigkeit einer möglichsten Ausbildung des Verständnisses geradezu hohn. Geht man aber unparteiisch zu Werke, so muß man doch anerkennen, daß die Felbigersche Schulreform eine That von weittragender Bedeutung und der vorher beinahe in ganz Deutschland herrschenden dunklen Nacht auf dem Gebiete der Schule gegenüber wenigstens die Morgenröte einer besseren Zukunft ist. Felbiger bildete ein geistiges Zentrum, von welchem verwandte Bestrebungen, Anschauungen und Grundsätze nach allen Richtungen über den ganzen katholischen Teil unseres großen deutschen Vaterlandes ausgingen. Er war ein echter und rechter Lehrer und bleibt ein herrliches Muster in seiner segensreichen Thätigkeit für Erziehung und Unterricht, in seinem regen, edlen Eifer für Schule und Lehrer. Zunächst kann nicht hoch genug angeschlagen werden, daß der Saganer Abt einen klassenmäßigen Unterricht einführte; denn vordem ließ der Schulmeister ein Kind nach dem andern zu seinem Tische kommen, überhörte es, schrieb ihm Buchstaben und Wörter vor, gab ihm einzeln ein Rechenexempel u. dergl. Die übrigen Schüler waren zumeist unbeschäftigt und verträumten die Zeit, wenn sie nicht auf allerhand Unfug verfielen. Während man früher von einer eigentlichen Lehrmethode nicht sprechen kann, veranlaßte nunmehr die Forderung des Katechisierens den Lehrer, sein Verfahren auf ein bewußtes Ziel zu lenken, die Aufmerksamkeit der

---

Lesen, Rechnen, von der Orthographie, Kalligraphie, von der Sittsamkeit u. dergl., und dennoch ist dieser Schüler oft ein sehr unartiger Knabe, welcher ohne Verstand und höchst mangelhaft liest, kaum so viel zusammenrechnet, als seine Mutter sich an den Fingern abzuzählen weiß, und die elendeste Hand schreibt. Hier liegt aber der Fehler nicht an den Tabellen, sondern an der Unterlassung der in den Tabellen vorgeschriebenen Regeln, d. h. man hat sich begnügt, das Theoretische, was die Tabelle an die Hand giebt, gelehrt zu haben, aber die Praxis, welche damit verbunden werden soll, ist außer acht gelassen worden. Man hat die Sachen nur in das Gedächtnis, nicht aber in den Verstand gebracht; man hat die Sätze nicht genug durchkatechisiert, was doch notwendig geschehen muß, wenn man nicht fähig ist, sokratisch zu lehren.“ (cf. Jonas a. a. O. S. 26.)

Schüler anzuspornen und ihr Interesse zu beleben. Speziell auf dem Gebiete des Lese- und Schreibunterrichtes (Durchnahme der Buchstaben nicht nach der alphabetischen, sondern nach der genetischen Ordnung; Analyse der Buchstaben mit Hilfe der Wandtafel, richtige Haltung der Kinder beim Schreiben) wurden durch Felbiger wirklich wesentliche Fortschritte angeregt und ins Leben gerufen. Ihm selbst kam schon der Gedanke, daß sich das Schreiben mit dem Leseunterrichte in Verbindung bringen und gleichzeitig lehren lasse; auch finden sich bereits bei ihm Andeutungen über die Vorteile einer Einführung der Lautiermethode anstatt des Buchstabierens. Er half ferner in mächtiger Weise das herrschende Vorurteil zerstören, als ob nur die für gelehrte Studien bestimmte Jugend der Ansammlung nützlicher Kenntnisse bedürfte. Auch der Bauer muß, wie unser Pädagoge will, in der Schule nicht nur Unterricht in den Heilswahrheiten genossen, sondern auch Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt haben. Ebenso richtete sich Felbigers rastlose Thätigkeit auf die Förderung der Obstbaumzucht, auf die Einführung des Unterrichts in weiblichen Arbeiten und auf die Einrichtung von Sonntagsschulen. Sehr bemerkenswert ist, daß der Abt als höchst notwendigen Unterrichtszweig die Pflichtenlehre bezüglich des Landesfürsten, der Obrigkeit, der Dienstherrn und Meister hervorhob. Die österreichischen Lesebücher enthielten u. a. Abschnitte: „Von der Gesellschaft, in welcher den Menschen zu leben von Gott bestimmt ist, und von den gesellschaftlichen Pflichten" — „Von der Haushaltungskunst" — „Vom Bauernstande" — „Von der Vaterlandsliebe." Wenn heut zu tage Stimmen über die Notwendigkeit einer Einführung der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Schule laut werden, so können wir hiermit nur konstatieren, daß Felbiger bereits vor mehr denn 100 Jahren diese Forderungen praktisch verwirklicht hat. [1]) Daß die Volksschule

[1]) Aus der Grafschaft Glatz liegen uns zwei selbständige einschlägige Schulschriften aus der Felbigerschen Zeit vor: „Katechetische Erklärung über die Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn. Zum Gebrauche der Schuljugend in der Grafschaft Glatz." Glatz, 1784. 8°. 70 S. — „Die Vaterlandsliebe und die Schulpflichten zum Gebrauche der Schuljugend in der Grafschaft Glatz." Glatz, 1787. 8°. 40 S. Darin sind

heut im großen Staatshaushalte einen wichtigen Platz einnimmt, ist nicht zum mindesten Felbigers Bemühungen zu danken. Er brachte den verachteten Lehrerstand, dessen Mitglieder vorher auf den Dörfern vielfach als Gemeindeboten, Musikanten bei öffentlichen Lustbarkeiten, Aufwärter und Spaßmacher bei Hochzeiten ꝛc. eine höchst unwürdige Stellung einnahmen, die kaum höher als die des Gemeindehirten stand, zu Ehren,[1]) verschaffte den Schulmeistern staatlichen Schutz und hob ihr Bewußtsein. Die von Felbiger mit aller Entschiedenheit geforderten Lehrerseminare bereiteten der Überzeugung mehr und mehr Eingang, daß zum Lehramte eine spezielle Berufsvorbereitung gehört. Welch' edle Gesinnungen suchte Felbiger den Lehrern über ihr Verhältnis zu den Kindern einzuflößen! Diese wurden früher vom Schulmeister lediglich als seine Plagegeister angesehen, deren er sich durch rohe Beschimpfungen, oft wiederholte Schläge, ja Mißhandlungen aller Art erwehren zu müssen glaubte. Die von Felbiger durch gutes Einverständnis mit den Staatsbehörden teils verbesserte, teils neu ins Leben gerufene Schule war echt christlich und katholisch. Im religiösen und kirchlichen Geiste, den er ihr einzuhauchen suchte, hat er derselben in einer Zeit seichter Aufklärung ihr köstlichstes Kleinod bewahrt. Durch Felbiger wurde namentlich die rechte Stellung des Katechismus und die ganze Bedeutung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen wieder zum Bewußtsein gebracht, sowie darauf gedrungen, den Schülern Einsicht zu verschaffen in den innigen und engen Zusammenhang der biblischen Geschichte mit der Lehre von der Erlösung. Wenn die systematische Verteilung, Begründung und Befestigung dieses Unterrichtes durch biblische Geschichte,

---

in einer für die Kinder verständlichen Weise die Obrigkeiten und ihre Gewalt, die Pflichten der Unterthanen in Friedens- und Kriegszeiten, schließlich auch die Eigenschaften und Pflichten guter Soldaten behandelt. Ist sonach nicht die alte Schule, über die man so oft mitleidig die Achseln zuckt, uns doch in manchen Stücken voran gewesen?!

[1]) Vergl. u. a. Art. 24 der Schulordnung vom 6. Dezember 1774: „Wir wollen den Lehrern in den Städten ihren Rang unmittelbar nach den Magistratspersonen, auf dem Lande aber unmittelbar nach den Gerichtspersonen dergestalt angewiesen haben, daß sie sich dessen bei öffentlichen Feierlichkeiten zu bedienen Fug und Recht haben sollen."

Denksprüche, Gedächtnisverse, katechetische Gesänge, geschichtliche Beispiele u. s. w. nachmals von Overberg, Schmidt, Galura, Mathias, Schuster, Hirscher und Barthel in der vorzüglichsten Weise durchgeführt wurden, so darf man nicht vergessen, daß diese Männer lediglich auf dem durch Felbiger geebneten und vorbereiteten Boden arbeiteten.

Übrigens glänzt Felbiger nicht nur als Stern erster Größe unter den Pädagogen des 18. Jahrhunderts und wird mit Recht als der Reformator der katholischen Pädagogik in Deutschland bezeichnet, auch bezüglich anderer Wissenschaften hat er vielfach anregend und befruchtend gewirkt. Namentlich war er auf dem Gebiete der Naturgeschichte, Astronomie, Mathematik, Physik und Meteorologie thätig. 1764 erbaute er im Stifte zu Sagan die „Hospitalität" und errichtete auf derselben eine Sternwarte, für welche er gute Instrumente anschaffte. [1]) 1769 ließ er auf dem Turme der dortigen Stadtpfarrkirche den ersten Blitzableiter in Schlesien errichten und veröffentlichte nachträglich (1771) zwei Schriften: „Die Kunst, Türme oder andere Gebäude vor den schädlichen Wirkungen des Blitzes durch Ableitung zu bewahren." (Breslau, Korn, 7 Bogen in 8°) und „Wie weit gewähren wohl Gewitterableiter Sicherheit für umstehende Gebäude?" (Ebd.)

Andere naturwissenschaftliche Abhandlungen von ihm sind: „Versuch, die Höhe des Riesengebirges zu bestimmen." Breslau, 1769. — „Erkenntnis und Anwendung der verschiedenen Erdarten zur Verbesserung des Ackerbaues." Leipzig, 1770. — „Vorschläge, wie Nordlichter zu beobachten sind." Sagan, 1771. Als zu Breslau im Jahre 1771 durch den schlesischen Justizminister v. Carmer eine patriotisch-ökonomische Gesellschaft zur Verbesserung der Landwirtschaft und zur Veredelung der Produkte des Landes

---

[1]) Die „Hospitalität" befand sich in den Räumen des jetzigen Königl. Amtsgerichts. Der Turm der Sternwarte ist der vorhandene hölzerne Aufbau, der sich über dem heutigen Amtsgerichtsgebäude präsentiert. Noch sind die Vorrichtungen zur Aufstellung der optischen Instrumente auf demselben zu sehen; letztere werden teilweise in den Räumen der Klosterbibliothek aufbewahrt. (cf. Beilage zu Nr. 58 des Saganer Wochenblattes vom 17. Mai 1888.)

gegründet wurde, wählte man den Prälaten v. Felbiger zum ersten Direktor dieser Sozietät. Als solcher schrieb er eine sehr gerühmte „Anleitung, jede Art der Witterung genau zu beobachten, in Karten zu verzeichnen, zu vergleichen und daraus besonders für die Landwirtschaft nützliche Folgerungen zu ziehen.“ Sagan, 1773 (12½ Bogen 4° nebst 2 Tabellen und 1 Kupferblatt). Dem Lesebuche für die österreichischen Landschulen verleibte er eine ausführliche „Anleitung zur Erkenntnis der Gründe der Landwirtschaft“ ein. In der Preßburger Verbannung beschäftigte sich Felbiger wieder viel mit den Naturwissenschaften. Sein treuer Freund und Mitarbeiter war der dortige Normalschulprofessor P. Weiß, welcher ihm bei Erforschung der Naturgeschichte des Preßburger Bezirkes fleißige Dienste leistete. In seiner Propstei richtete er für astronomische Studien ein Observatorium ein. Selbst in bautechnischen Dingen war unser Pädagoge wohl erfahren, wie seine „Anleitung, Schulgebäude auf dem Lande wohl anzulegen, wohlfeil, dauerhaft und feuersicher aufzuführen“ (Leipzig, 1783) beweist.

Zum Schlusse unserer Abhandlung können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Schlesier das Andenken ihres hochverdienten Landsmannes v. Felbiger mehr in Ehren halten möchten, als dies bisher geschehen ist. Im Münsterlande hat man vor kurzem dem 1826 verstorbenen Pädagogen Bernhard Heinrich Overberg, dessen Leistungen wir keineswegs herabsetzen wollen, der aber auf Felbiger fußte und diesem an Originalität und Großartigkeit des Wirkens weit nachstand, bereits ein zweites Standbild errichtet.[1]) Darf man wohl die schüchterne Hoffnung hegen, daß Schlesien seinen Felbiger je in solcher Weise auszeichnen oder vielmehr ihm nur den schuldigen Dank abstatten wird?[2]) Wenn aber

---

[1]) Am 31. Juli 1889 wurde zu Warendorf ein Overberg-Denkmal enthüllt. Ein zweites, älteres befindet sich im Hofe des Priesterseminars zu Münster.

[2]) Der Verfasser dieser Abhandlung würde sich glücklich schätzen, wenn er wenigstens so viel Geldmittel zusammenbrächte, um mit Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde auf dem Platze vor dem Seminargebäude zu Habelschwerdt eine Marmorbüste Felbigers mit entsprechendem Sockel errichten zu können. Noch wünschenswerter wäre es allerdings, wenn die

auch unserm Pädagogen bis jetzt kein Monument von Erz oder Stein errichtet wurde, so ist doch in den Annalen des Volksschulwesens sein Name mit unauslöschlichen Zügen eingeschrieben, und gerade auf ihn paßt in treffendster Weise der Goethesche Spruch:

„Es wirkt mit Macht der edle Mann
Jahrhunderte auf seines gleichen;
Denn was ein guter Mensch erreichen kann,
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.
Drum lebt er auch nach seinem Tode fort
Und ist so wirksam, als er lebte;
Die gute That, das schöne Wort,
Es strebt unsterblich, wie er sterblich lebte."

# Anhang.

Um unsern Lesern ein klares Bild von einer Felbigerschen Tabelle zu verschaffen, drucken wir im nachstehenden zunächst die Tabelle vom Numerieren ab, und zwar nach der Weise des Autors A. ohne Klammern, B. mit Klammern, C. nach der Buchstabenmethode (mit angehängten Fragen zum Katechisieren). Wir lassen derselben noch die allgemeine Katechismus-Tabelle folgen. Felbiger meint, daß die Tabellen mit Klammern vor den ohne Klammern den Vorzug verdienen, weil man nach ersteren das Zusammengehörige leichter unterscheiden und sich kürzer fassen könne, als bei der letzteren Art. Für die Einprägung einer Tabelle hat sich der Lehrer jedenfalls der Buchstabenmethode zu bedienen. Die Einübung durch Exempel folgt erst auf das Memorieren des betreffenden Teiles der Tabelle, die nach und nach stückweise zu erlernen ist.

## A. Tabelle vom Numerieren. (Ohne Klammern.)

Beim **Rechnen** kommen vor drei Hauptstücke:
I. Die Erkenntnis der Zahlen.
II. Die Veränderung der Zahlen.
III. Die Vergleichung der Zahlen.

---

öffentlichen Blätter unserer Provinz, namentlich die pädagogische Fachpresse, diese Angelegenheit zu der ihrigen machen, Sammlungen ausschreiben und die Aufstellung eines würdigen Denkmals für unsern Pädagogen an einem zu vereinbarenden Orte bewirken wollte.

**Das 1. Hauptstück von der Erkenntnis der Zahlen** handelt:

a. **Überhaupt** von dem,

*a.* **Was eine Zahl ist?**

1) Mehrere Dinge von **einerlei Art** nennt man eine Zahl.

2) **Figuren** oder **Ziffern**, die da anzeigen, wie viel Dinge einerlei Art beisammen sind, heißen auch Zahlen.

*b.* Von der **Figur** der Zahlen, welche zweierlei ist:

1) **Römische**, als: I, IV, V, VI, IX, X, XI, XL, L, LX, XC, C, CX, D, M.

2) **Deutsche**: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0.

*c.* Von der **Stelle** der Figuren; da stehen

| | | |
|---|---|---|
| die Einer in der ersten | " | 8 |
| " Zehner in der zweiten | " | 28 |
| " Hunderte in der dritten | " | 428 |
| " Tausende in der vierten | Stelle | 6428. |

*d.* Von den **Zeichen**, die man den Figuren in manchen Stellen beisetzt, nämlich:

1) Die **Tausende** in der vierten Stelle bekommen oben einen Punkt (˙) $\dot{1}468$.

2) Die **Millionen** (tausendmal tausend) in der siebenten Stelle oben ein Strichlein (′) $2'35\dot{6}428$.

3) Die **Billionen** (tausendmal tausend Millionen) in der dreizehnten Stelle 2 Strichlein (″) $5''98\dot{7}632'35\dot{6}428$.

b. **Besonders**; da lernt man

1) eine angeschriebene Zahl fertig aussprechen und verfährt also:

*a.* Man teilt die Zahlen von der Rechten gegen die Linke in Klassen durch Striche oder durch Abrücken; in jeder Klasse stehen 3 Zahlen, in der letzten mögen wenigere stehen.

Z. B. 5|987|632|356|428
oder: 5 987 632 356 428.

*b.* Man macht einen Punkt über die vierte, zehnte, sechzehnte Zahl u. s. w.

Z. B. $5|98\dot{7}|632|35\dot{6}|428$

oder: $5\ 98\dot{7}\ 632\ 35\dot{6}\ 428$.

*c.* Man macht ein Strichlein über die siebente, 2 Strichlein über die dreizehnte, 3 Strichlein über die neunzehnte Zahl u. s. w.

Z. B. $5''|98\dot{7}|632'|35\dot{6}|428$

oder: $5''\ 98\dot{7}\ 632'\ 35\dot{6}\ 428$.

*d.* Man spricht die Zahlen nach der **Figur**, **Stelle** und den **Zeichen** nach einander aus: Fünf Billionen, neun hundert, sieben und achtzig tausend, sechs hundert zwei und dreißig Millionen, drei hundert und sechs und fünfzig tausend, vier hundert acht und zwanzig.

2) Eine ausgesprochene Zahl richtig anschreiben.

*a.* Hier muß man wissen, daß zu einer Million 2, zu tausend Millionen 3, zu einer Billion 4, zu tausend Billionen 5 Klassen oder Striche (|) hinten angesetzt werden.

*b.* Sobald einer z. B. 54 **Millionen** sagt, so schreibt man 54 hin und macht zwei Striche dahinter, die etwas aus einander stehen: 54|   |

*c.* Sagt er noch mehr, z. B. 354 tausend 716, schreibt man die Zahlen zwischen und hinter den Strich, daß je drei und drei in eine Klasse kommen: 54|354|716.

*d.* Sagt er nichts dazu, so füllt man die Stellen jede mit 3 Nullen aus: 54|000|000.

**Anmerkung.**

Es läßt sich dies mündlich besser zeigen, als kürzlich beschreiben.

Diese beiden Stücke nennt man **Numerieren.**

Es heißt demnach Numerieren: Eine gegebene Zahl richtig aussprechen oder richtig anschreiben.

## B. Die Tabelle vom

Beim Rechnen kommen vor III Hauptstücke:

- I. Die Erkenntnis der Zahlen; da man handelt
  - überhaupt, von
    - dem, was eine Zahl ist:
    - der Figur der Zahlen, welche zweierlei ist:
    - der Stelle der Figuren; da stehen:
    - den Zeichen, die man den Figuren in manchen Stellen beisetzt, nämlich:
  - besonders; da lernt man
    - eine angeschriebene Zahl fertig auszusprechen:
    - eine ausgesprochene Zahl richtig anzuschreiben:
    - Anmerkung.
- II. Die Veränderung der Zahlen.
- III. Die Vergleichung der Zahlen.

## Numerieren. (Mit Klammern.)

1) Mehrere Dinge **von einerlei Art.**
2) **Figuren oder Ziffern,** die anzeigen, wie viel Dinge einerlei Art beisammen sind.
**Römische,** als: I, IV, V, VI, IX, X, XI, XL, L, LX, XC, C, CX, D, M.
**Deutsche:** 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0.
die Einer in der ersten 8
„ Zehner in der zweiten 28
„ Hunderte in der dritten 428
„ Tausende in der vierten Stelle 6428.
Die **Tausende** in der vierten Stelle bekommen **oben** einen Punkt (˙) $\dot{1}368$.
Die **Millionen** (tausend mal tausend) in der siebenten Stelle **oben** ein Strichlein (ʹ) $\overset{\prime}{2}35\dot{6}428$.
Die **Billionen** (tausend mal tausend Millionen) in der dreizehnten Stelle 2 Strichlein **oben** (ʺ) $\overset{\prime\prime}{5}98\dot{7}63\overset{\prime}{2}35\dot{6}428$ 2c.
Man teilt die Zahlen von der Rechten gegen die Linke in Klassen durch Striche oder durch Abrücken; in jeder Klasse stehen 3 Zahlen, in der letzten mögen wenigere stehen. Z. B. 5|987|632|356|428 oder 5 987 632 356 428.
Man macht einen Punkt über die vierte, zehnte, sechzehnte Zahl u. s. w. 5|98$\dot{7}$|632|35$\dot{6}$|428 oder 5 98$\dot{7}$ 632 35$\dot{6}$ 428.
Man macht ein Strichlein über die siebente, 2 Strichlein über die dreizehnte, 3 Strichlein über die neunzehnte Zahl u. s. w. $\overset{\prime\prime}{5}$|98$\dot{7}$|63$\overset{\prime}{2}$|35$\dot{6}$|428 oder $\overset{\prime\prime}{5}$ 98$\dot{7}$ 63$\overset{\prime}{2}$ 35$\dot{6}$ 428.
Man spricht die Zahlen nach der **Figur, Stelle** und den **Zeichen** nach einander aus: Fünf Billionen, neun hundert sieben und achtzig tausend sechs hundert zwei und dreißig Millionen, dreihundert und sechs und fünfzig tausend, vier hundert acht und zwanzig.
Man muß wissen, daß zu einer Million 2, zu tausend Millionen 3, zu einer Billion 4, zu tausend Billionen 5 Klassen oder Striche (|) hinten angesetzt werden.
Sobald einer z. B. 54 **Millionen** sagt, so schreibt man 54 hin und macht 2 Striche dahinter, die etwas aus einander stehen: 54| |
Sagt er noch mehr, z. B. 354 tausend, 716, so schreibt man die Zahlen zwischen und hinter den Strich, daß je drei und drei in eine Klasse kommen: 54|354|716.
Sagt er nichts dazu, so füllt man die Stellen jede mit 3 Nullen aus: 54|000|000.
Es läßt sich das mündlich besser zeigen, als kürzlich beschreiben.
Diese beiden Stücke nennt man Numerieren.
Es heißt demnach Numerieren: eine gegebene Zahl richtig aussprechen oder richtig anschreiben.

## C. Die erste Hälfte der Tabelle vom Numerieren

(nach der Buchstabenmethode).

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| B R k v III H: | I. D E d Z; d m h | üb v | d, w e Z i: | 1) M D v e A. |
| | | | | 2) F o Z, d a, w v D e A b s. |
| | | | d F d Z, w z i: | R, a: I, IV, V, . . . . |
| | | | | D: 1, 2, 3, . . . . |
| | II. D V d Z, | | d St d F; d st | d E i d e 8 |
| | | | | Z i d z 28 |
| | | | | H i d d 428 |
| | III. D Vgl d Z, | | | T i d v 6428. |
| | | bes | d Z, d m d F i m St b, n: | D T i d v St b o e P (·) |
| | | | | D M i d si St o e St (′) |
| | | | | D B i d dr St 2 St o (″) |

---

### „Fragen,

mit denen man obenstehende Tabelle durchkatechisieren kann.

Kinder, die durch öfteres Wiederholen die Bedeutung der Buchstaben schon wissen, frage der Lehrer folgendermaßen und weise immer auf die Buchstaben der Worte, welche die Antwort auf die Frage enthalten. Er weise anfänglich auf das große **R** und sage: Wovon wollen wir handeln? Die Kinder werden antworten: **Vom Rechnen.** Er frage weiter: Was kömmt dabei vor? und weise auf III H; die Kinder werden antworten: **Drei Hauptstücke.** (Die folgenden Fragen sind durch das gewöhnliche Zeichen, sowie die Antworten durch fettere Schrift unterschieden.) Welches ist das erste? **Die Erkenntnis der Zahlen.** Welches das zweite? **Die Veränderung der Zahlen.** Welches das dritte? **Die Vergleichung der Zahlen.** Wie handelt man von Erkenntnis der Zahlen? **Überhaupt.** Wie noch mehr? **Besonders.** Wenn man die Erkenntnis der Zahlen überhaupt abhandelt, wovon redet man? **Von dem, was eine Zahl ist.** Was ist eine Zahl? 1) **Mehrere Dinge von einerlei Art.** Was versteht man noch mehr unter dem Worte Zahl? 2) **Figuren oder Ziffern, die anzeigen, wie viel Dinge von einerlei Art beisammen sind.** Wovon redet man weiter? **Von der Figur der Zahlen.** Wie vielerlei sind die Figuren? **Zweierlei.** Erstlich? **Giebt es Römische.** Was mehr für welche? **Deutsche.** Bei Erkenntnis der Zahlen überhaupt wovon wird gehandelt? **Von der Stelle der Figuren.** Wo stehen die Einer? **In der ersten Stelle zur Rechten.** Wo stehen die Zehner? **In der zweiten Stelle.** Wo die Hunderte? **In der dritten.** Wo die Tausende? **In der vierten Stelle.** Was ist von den Zeichen zu merken,

die man den Figuren beisetzt? **Die Tausende in der vierten Stelle bekommen oben einen Punkt.** Welches Zeichen bekommen die Millionen? **Oben ein Strichlein.** In welcher Stelle stehen die Millionen? **In der siebenten.** In welcher Stelle stehen die Billionen? **In der dreizehnten.** Was für ein Zeichen bekommen sie? **Oben 2 Strichlein.**

Nach diesem Muster wird ein geschickter Schulmann den Rest dieser Tabelle und andere sowohl nach der Buchstabenmethode anzuschreiben, als katechetisch abzuhandeln hoffentlich genugsame Anleitung haben."

# Allgemeine Katechismus-Tabelle,

in welcher alles, was in katholischen Katechismen abgehandelt zu werden pflegt, dergestalt geordnet ist, daß man es im gehörigen Zusammenhange übersehen kann.

**Katechismus** heißt das Buch, aus dem die Jugend die christl. Lehre erlernt.

Die christliche Lehre handelt man ab

- **Überhaupt.** Hierher gehört, was jedem Christen
  - teils **notwendig** zu wissen ist,
    - daß ein Gott sei, der alles erschaffen hat und regiert.
    - daß Gott ein gerechter Richter sei, der das Gute belohnt und das Böse bestraft, entweder bald oder doch mit der Zeit, wo nicht in diesem, doch im künftigen Leben.
    - daß in der Gottheit drei Personen sind, der Vater, der Sohn und der heilige Geist.
    - daß die zweite Person in der Gottheit Mensch geworden sei, um uns zu erlösen.
    - daß Gottes Gnade zur Seligkeit notwendig sei.
    - daß die Seele des Menschen unsterblich sei.
  - teils auch **geboten** und **nützlich** zu wissen ist,
    - das apostolische Glaubensbekenntnis.
    - das Gebet des Herrn.
    - den englischen Gruß.
    - die zwei Gebote der Liebe.
    - die zwei Gebote der Natur.
    - die zehn Gebote Gottes.
    - die fünf Gebote der Kirche.
    - die sieben heiligen Sakramente.
    - die Hauptpflichten eines Christen.
- **Insbesondere.** Hierher gehört eine deutliche Erkenntnis dessen, was Christen
  - **glauben,**
    - was Gott geoffenbart hat und was er durch seine Kirche zu glauben vorstellt; das Vornehmste ist in den zwölf Glaubensartikeln enthalten.
  - **hoffen**
    - die ewige Seligkeit und die Mittel, sie zu erlangen; dies alles ist in den sieben Bitten des Gebets des Herrn enthalten.
  - **lieben**
    - Gott über alles und den Nächsten wie sich selbst.
  - **brauchen**
    - die heiligen Sakramente.
  - **meiden**
    - die sieben Hauptsünden.
    - die neun fremden Sünden.
    - die sechs Sünden wider den heiligen Geist.
    - die himmelschreienden Sünden.
  - **üben**
    - die Tugenden:
      - die drei göttlichen.
      - die vier Haupttugenden.
      - die sieben Tugenden, die den Hauptsünden entgegengesetzt sind.
    - die acht Seligkeiten.
    - die vornehmsten drei guten Werke.
      - Beten,
      - Fasten,
      - Almosen geben; dahin gehören die leiblichen u. geistl. Werke der Barmherzigkeit.
    - die drei evangel. Räte
      - Diese sind nur angeraten, niemanden aber befohlen.
  - **und gewärtigen** sollen
    - die vier letzten Dinge:
      - den Tod.
      - das Gericht.
      - die Hölle.
      - das Himmelreich.

Druck von J. Franke in Habelschwerdt.